

Die ROTE MAPPE* 2003
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande -

vorgelegt von Präsident Dr. Waldemar R. Röhrbein
auf dem 84. Niedersachsentag in Duderstadt
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 17. Mai 2003

- Redaktionsschluss 31. Januar 2003 -

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon: (05 11) 3 68 12 51, Telefax (05 11) 3 63 27 80
NHBev@t-online.de * www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover
Geschäftsführer: Dr. (des.) Wolfgang Rüther, Bad Münder

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

DEM „VATER DER ROTEN MAPPE" ZUM 100. GEBURTSTAG	4
IN EIGENER SACHE	
Der 84. Niedersachsentag zu Gast in Duderstadt (00 1/03)	5
Zu den Aufgaben des NHB, seinen Leistungen und seiner finanziellen Absicherung (002/03)	5
ALLGEMEINES ZUR HEIMATPFLEGE	
Ist „Heimat" verboten? (10 1/03)	9
Stiftungsverband Deutsche Wissenschaft: Niederdeutsch ist ein Dialekt (102/03)	9
Bewahrung der Friedhofskultur (103/03)	9
Kein Interesse mehr für Natur und Landschaft? (104/03)	9
Bundesrat für Niederdeutsch (105/03)	10
NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	
Grundsätzliches (201/03 bis 203/03)	10
Flächenschutz (204/03 bis 207/03)	12
Gewässer (208/03 bis 212/03)	14
Wald (213/03)	17
Verkehr, Gewerbe und Landwirtschaft (214/03 bis 216/03)	17
Windenergie (217/03 bis 220/03)	18
BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE	
Grundsätzliches (301/03 bis 304/03)	20
Bau- und Kunstdenkmale (305/03 bis 312/03)	23
Industriedenkmalpflege (313/03 bis 317/03)	27
Kirchliche Denkmalpflege (318/03)	28
Park- und Gartendenkmale (319/03 bis 321/03)	29
Archäologie (322/03 bis 323/03)	30
HEIMAT- UND LANDESGESCHICHTE	
(401/03 bis 404/03)	31
MUSEEN	
(501/03 bis 506/03)	32
NIEDERDEUTSCHE SPRACHE	
(601/03 bis 608/03)	34
MUSIK	
(701/02 bis 703/03)	37
KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN	39
VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB	41

Dem „Vater der ROTEN MAPPE“ zum 100. Geburtstag



Am 4. März dieses Jahres wäre **Dr. jur. Herbert Röhrig**, von 1956 bis 1975 Vorsitzender des Niedersächsischen Heimatbundes, hundert Jahre alt geworden. Schon als Schüler entdeckte der gebürtige Hannoveraner seine Vorliebe für Heimatliches, die ihn sein ganzes Leben hindurch nicht nur begleitete, sondern dieses nach dem Ende des II. Weltkrieges auch entscheidend bestimmte. Nach Studium, kaufmännischer Ausbildung in Hamburg und Übernahme der vom Großvater gegründeten Handelsvertretung, nach Kriegsdienst und Gefangenschaft nahm sich der Jurist und Kaufmann Herbert Röhrig, der Jahrzehnte hindurch ehrenamtlich verschiedenen Gremien der Industrie- und Handelskammer Hannover diente, auch der Beschäftigung mit der Heimat zielstrebig an. In Hannover hatte er gleich nach Kriegsende zu den Gründern der Aufbaugemeinschaft gehört, deren Vorsitz er jahrelang führte. Anderthalb Jahrzehnte stritt er im Eilenriedebeirat für die Erhaltung des Stadtwaldes. Er widmete sich Fragen der Heimatpflege im weitesten Sinn im Beirat des Heimatbundes Niedersachsen, als Vorsitzender des Kulturringes Hannover und in anderen Kulturvereinen. Er liebte seine Heimat Niedersachsen und hatte Sehnsucht nach der Ferne. Schiffsreisen führten ihn um die Welt.

1956 wurde Herbert Röhrig als Nachfolger des Fabrikanten Heinz Appel zum Vorsitzenden des Niedersächsischen Heimatbundes gewählt, ein Glücksfall in der Geschichte dieser Arbeitsgemeinschaft für Heimatpflege. Beruflich viel im Lande unterwegs, erwarb Herbert Röhrig umfassende Kenntnisse von Land und Leuten, von deren Geschichte und

Gegenwart. In zahlreichen Aufsätzen nahm er Stellung zu allgemeinen Fragen oder zu Detailproblemen der Heimatpflege. Die nachhaltigste Wirkung ging allerdings vom Inhalt seiner ROTEN MAPPE aus. 1960 begann Herbert Röhrig in der Festversammlung des 41. Niedersachsentages in Helmstedt, aufgrund eines Vorstandsbeschlusses, „einen Rückblick und einen Ausblick auf diejenigen Ereignisse zu geben, die uns im letzten Jahr entweder erfreut oder andererseits betrübt hatten“. Kritik, Empfehlung und Lob trug er aus einer in rotes Saffianleder gebundenen Mappe vor, die dann namengebend für die ROTE MAPPE wurde. Nachdem der NHB einige Jahre darauf die ROTE MAPPE vorab der Landesregierung zur Kenntnis gab, damit der Ministerpräsident konkret zu angesprochenen Fällen Stellung nehmen konnte, war die Voraussetzung für das auch heute noch die Festversammlung des Niedersachsentages bestimmende Wechselgespräch zwischen der Heimatbewegung und der Landesregierung geschaffen.

Die Veröffentlichung der ROTEN MAPPE und ihre breite Streuung dehnte die zur Vorbereitung ihrer Beantwortung durch den Ministerpräsidenten mit zahlreichen Regierungsstellen geknüpften Kontakte auf das gesamte Land aus, zu kommunalen Gebietskörperschaften, Kirchen, wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und zur Wirtschaft. Doch nicht nur diese wurden und werden jährlich zur inhaltlichen Mitarbeit eingeladen. Die ROTE MAPPE steht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseres Landes für ihre heimatbezogenen Anliegen offen, wie sich die Antworten der Landesregierung, seit 1977 in der WEISSEN MAPPE veröffentlicht, ebenfalls an alle Bürger wenden. Herbert Röhrig hat dem Niedersächsischen Heimatbund mit der ROTEN MAPPE ein Instrument des konstruktiven Dialogs geschaffen, das in der Bundesrepublik einzig dasteht. Dafür gebührt ihm Dank!

IN EIGENER SACHE

DER 84. NIEDERSACHSENTAG ZU GAST IN DUDERSTADT

001/03

Der Niedersächsische Heimatbund ist der Einladung der Stadt Duderstadt, des Landkreises Göttingen und des Landschaftsverbandes Südniedersachsen, den 84. Niedersachsentag 2003 in Duderstadt zu veranstalten, sehr gern gefolgt. Der 65. Niedersachsentag, der 1984 in Duderstadt zu Gast war, dürfte älteren Teilnehmern noch in guter Erinnerung sein. Denn hier, in der Mitte der „Goldenen Mark“, umfängt den Besucher pulsierendes Leben in einer in ihrem Kern spätmittelalterlichen Stadt, die zu Recht eine der beliebtesten Stationen auf der Deutschen Fachwerkstraße ist. Dass derlei fremdenverkehrsfreundliche Attribute ihren Preis fordern, liegt auf der Hand. Mehr als 550 Fachwerkhäuser aus der Zeit zwischen der Mitte des 16. und der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein bemerkenswertes Rathaus, mittelalterliche Kirchen und Verteidigungsanlagen wollen in einem vorzeigbaren und einladenden Zustand erhalten werden. Wie schwierig das sein kann, beweist das Rathaus. Es wurde restauriert, als der 65. Niedersachsentag 1984 in Duderstadt zu Gast war - offenbar nicht materialgerecht. Denn sonst wären die Teilnehmer des 84. Niedersachsentages nicht nach 19 Jahren bereits wieder Zeugen notwendiger Restaurierungsmaßnahmen.

Auch die Landesgartenschau „Natur im Städtebau“ war 1994 diesen in ihrer Bedeutung für den Tourismus nicht zu unterschätzenden Bestrebungen sehr dienlich. Ihre nachhaltigen Wirkungen spiegeln sich nicht nur in der großzügig angelegten Fußgängerzone, sondern auch in den ökologisch sinnvoll angelegten Grünbereichen, die den ländlichen Teil der Stadt enger mit der alten Stadt innerhalb von Wall und Mauer verbinden. Im ländlichen Bereich Duderstadts gründeten Professor Heinz Sielmann und seine Frau Inge 1994 unter dem Motto „Naturschutz als positive Lebensphilosophie“ das „Natur - Erlebniszentrum Gut Herbigshagen“. Hier können Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene die heimische Natur in all ihrer Vielfalt sowie den Umgang mit ihr kennen lernen. Der Niedersächsische Heimatbund zollt dieser Stiftung Respekt und Anerkennung. Deren Aufgabe es außerdem ist, vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten durch den Schutz ihrer Lebensräume zu erhalten.

ZU DEN AUFGABEN DES NHB, SEINEN - LEISTUNGEN UND SEINER FINANZIELLEN ABSICHERUNG

002/03

Der NHB ist auf Grund seiner vielfältigen heimatbezogenen Arbeitsfelder in Teilbereichen die einzige landesweit arbeitende Institution dieser Art und für das Land ein vermittelnd-

der Kooperationspartner. Die einzelnen Landesbehörden wissen dies und nutzen den NHB in vielschichtiger Weise. Der NHB wiederum sieht derartige Kooperationen als Möglichkeit zur Arbeit im Sinne seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Im Verfolgen gemeinsamer Ziele wird der NHB auf vielfältige Weise zum „Dienstleister“ für das Land.

Nach außen tritt dieses Zusammenspiel vor allem auf dem jährlich stattfindenden Niedersachsentag zutage. Nachdem dieser 2000 in das Frühjahr verlegt, die Mitgliederversammlung zeitlich wieder mit diesem verbunden und 2002 zum ersten Mal seit langer Zeit statt der Fachgruppen-Sitzungen am Sonnabendnachmittag eine Vortragsveranstaltung in das Programm aufgenommen wurde, hat der Niedersachsentag eine neue Struktur erhalten. An deren inhaltlicher Gestaltung werden die Gremien des NHB weiter arbeiten, auch um sie aktuellen Bedürfnissen entsprechend weiter zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Festversammlung steht seit 1960 die ROTE MAPPE, die mit ihrer Kritik, ihren Empfehlungen und ihrem Lob dem Dialog mit der Landesregierung dient, die ihre Antworten aus der WEISSEN MAPPE vorträgt. Die ROTE MAPPE wendet sich jedoch nicht nur an das Land, sondern auch an die kommunalen Gebietskörperschaften, die Kirchen und andere öffentliche Institutionen. Sie ist in ihrer Art einmalig innerhalb der Bundesrepublik.

Doch arbeitet der NHB auch über den Niedersachsentag hinaus in vielfältiger Weise mit dem Land Niedersachsen und seinen Ministerien zusammen. Im Folgenden sollen - mit dem Verweis auf das jeweils zuständige Ministerium - nur einige beim NHB aktuelle Tätigkeitsbereiche angesprochen werden:

Staatskanzlei

Die *Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen* ist seit 1999 in Kraft. Das Land Niedersachsen ist durch diese Charta zum besonderen Schutz und zur Förderung des Niederdeutschen als Regionalsprache und des Friesischen als Minderheitensprache verpflichtet. Diese Verpflichtung des Landes, die in alle Bereiche staatlichen Handelns hineinreicht, betrifft alle Ministerien; die Koordination innerhalb der Landesverwaltung liegt zentral bei der Staatskanzlei. Die Umsetzung der Charta in Niedersachsen wird von einer interministeriellen und interfraktionellen Arbeitsgruppe begleitet, die auf Initiative des NHB eingerichtet wurde. Der notwendige Dialog zwischen der Landesverwaltung und der niederdeutschen Sprechergemeinde findet ausschließlich über den NHB statt. So führte der NHB am 14. Februar 2003 das Symposium „Umsetzung der Europäischen Sprachencharta - eine Zwischenbilanz“ durch, bei dem der Dialog zwischen den Ministerien und den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen auf Landesebene initiiert werden sollte. Hierdurch sollten Hilfestellungen im Sinne der Erfüllung der vom Land eingegangenen Selbstverpflichtungen entsprechend der Charta geleistet und konkrete Handlungsfelder aufgezeigt werden.

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Aus dem weitgefächerten gemeinsamen Themenspektrum von MWK und NHB soll hier nur der Bereich der Denkmalpflege angesprochen werden:

Aktuelle politische Initiativen setzten sich dafür ein, dem NHB das Verbandsklagerecht auch innerhalb von Denkmalpflegeverfahren zuzuerkennen. Sollte die politische Willensbildung zu entsprechenden Ergebnissen kommen, kann der NHB die vom Land übertragene Aufgabe nur erfüllen, wenn das entsprechende Personal zur Verfügung steht.

Unabhängig davon setzt sich der NHB schon seit Jahrzehnten als Verband intensiv mit aktuellen Fragen der Denkmalpflege auseinander: So hat er als Fach- und Dachverband bei der Formulierung und Novellierung des Denkmalschutzgesetzes immer wieder Stellung bezogen und damit auf die Optimierung des Gesetzes eingewirkt.

Im gesamten Bundesgebiet wird seit einiger Zeit der besondere Schutz von historischen Kulturlandschaften als sowohl Natur- wie auch Denkmalschutz berührende gesellschaftliche Aufgabe erkannt und diskutiert. Dabei wird deutlich, dass dem besonderen Schutzbedürfnis im Spannungsfeld selbstverständlicher ökonomischer Nutzung und verkehrstechnischer und anderer Notwendigkeiten noch kein angemessenes gesetzliches oder verwaltungstechnisches Steuerungsinstrument entspricht. Für das Land Niedersachsen war es der NHB, der bereits in den 1980er Jahren und damit als eine der ersten Institutionen dieses Thema auf Landesebene als aktuelles gesellschaftliches Problem in die Diskussion brachte und selbst seit 1999 durch eigene, drittmittelfinanzierte Projekte anging (Weiteres siehe unten). Erfreulicherweise widmen sich inzwischen auch andere niedersächsische Institutionen Fragen des Kulturlandschaftsschutzes. So führte die Stiftung Niedersachsen mit großem Erfolg ein Hearing im Landtag durch, bei dem auf hohem wissenschaftlichen Niveau der Blick aus unterschiedlichsten Perspektiven auf das Thema gerichtet wurde.

Das berechtigte und wohlbegründete Bemühen der Landesregierung, hier speziell des MU, um Förderung der Energiegewinnung durch photovoltaische Anlagen führt im Zusammenhang mit den ebenso berechtigten Interessen des Denkmalschutzes in zunehmendem Maße zu Interessenskollisionen. Auf Grund der Zunahme photovoltaischer Anlagen im historischen Baubestand mit meist negativen Auswirkungen für die Ortsbilder und der Zunahme genehmigungsrechtlicher Konfliktfälle bei Baudenkmalen hat der NHB im Sommer 2002 einen Ideenwettbewerb für Studierende des Bauwesens initiiert und unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Umweltministers durchgeführt (vgl. 302/03). Der NHB ist nicht davon ausgegangen, durch den Ideenwettbewerb und ein in diesem Zusammenhang durchgeführtes Symposium eine Lösung des Problems finden zu können. Als unabhängiger und nichtstaatlicher Verband war es ihm jedoch ein Anliegen, die Problemlage stärker ins Bewusstsein der unterschiedlichen betroffenen Fakultäten und Fachleute zu bringen und den Diskurs anzuregen. Wir glauben, hierdurch im Sinne des Landes einen Beitrag sowohl zum Umwelt- und Naturschutz wie auch zum Denkmalschutz geleistet zu haben.

Umweltministerium

Bereits 1982 hat das Land Niedersachsen dem NHB die Privilegierung als ein nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Naturschutzverband zur Wahrung der Belange von Natur und Landschaft zuerkannt. Die fachlichen und organisatorischen Anforderungen an diese besondere Form der Öffentlichkeitsbeteiligung an behördlichen Planungs-, Rechtsverordnungs- und Genehmigungsverfahren sind groß, rechtfertigen sich aber wegen ihres bedeutsamen gesellschaftlichen Nutzens. Zur Bewältigung der im Bereich Natur- und Umweltschutz anstehenden Aufgaben sind derzeit eine wissenschaftliche Fachkraft (Referent, 3/4-Stelle) und eine nichtwissenschaftliche Sachbearbeiterin (1/2 Stelle) beschäftigt. Entsprechend der Vereinsgeschichte und der ganzheitlichen Sichtweise von „Heimat“ bildet der Landschaftsschutz - insbesondere die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile gem. § 2 Nr. 13 NNatG - einen besonderen Schwerpunkt bei der Verbandsbeteiligung des NHB. Diese Tätigkeit wird in Verzahnung mit dem Projekt zur Erfassung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile derzeit intensiviert. Aufgrund seines außergewöhnlichen, Aspekte der Kultur wie auch der Natur umfassenden thematischen Querschnittsprofils ist der NHB innerhalb der Umweltverbände die einzige sich dem Thema Kulturlandschaftsschutz umfassend widmende Institution. Bislang widmen sich weder MWK noch MU in befriedigendem Maße diesem wichtigen Thema. Es wird mittelfristig eine Kernaufgabe des NHB sein, hier engagiert zu wirken, wobei der NHB schon jetzt in einem guten Austausch mit den Landesämtern für Denkmalpflege, Ökologie, Bodenforschung und dem Forstplanungsamt steht.

Zwei weitere traditionelle Schwerpunkte des NHB bilden der Moor- und der Fließgewässerschutz. Wie in der ROTEN MAPPE 2002 (001/02) dargelegt, haben unsere über Jahre vorgetragenen Forderungen und Anregungen zum Zustandekommen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms und des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems beigetragen. Wir werden diese Schwerpunkte auch weiterhin im Auge behalten. So werden wir gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg am 30. Mai 2003 in Bleckede (Elbe) eine Fachtagung zum Thema „Naturkonforme Nutzung der Flussaue im Zeichen des Hochwasserschutzes“ veranstalten, von der wir uns wertvolle Informationen und Anregungen zum Umgang mit Flüssen erwarten.

Kultusministerium

Im Jahre 1997 formulierte das Kultusministerium den fächerübergreifenden Erlass „Die Region im Unterricht“. Seitdem bedient sich das Ministerium des NHB, der in Kooperation mit dem Ministerium, den Bezirksregierungen, den Landschaften und Landschaftsverbänden mehrmals im Jahr Fachgespräche und alle zwei Jahre Fachtagungen unter dem gleichnamigen Titel durchführt. Bei den vom NHB organisierten und veranstalteten Gesprächen und Tagungen werden Pädagogen, Verwaltungsbeamte, Vertreter der Landschaften und Fachleute aus den Mitgliedsvereinen des NHB aus ganz Niedersachsen zusammengeführt, um im Sinne des

Erlasses einen Austausch und eine Vernetzung herzustellen. Die Fachgespräche und -tagungen sind das zentrale Instrument zur Umsetzung des Erlasses.

Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

Die Integration von Migranten ist auch in ländlichen Regionen, in denen besonders deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa eine neue Heimat zu finden hoffen, gegenwärtig eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben.

Laut Satzung ist der NHB „gegenüber neuen Ausdrucksformen in der Kultur und im Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Herkunft offen.“ Seine Mitgliedsvereine bekunden eine entsprechende Haltung. Es ist wünschenswert, dass sich die Mitgliedsvereine und -kommunen im Sinne der Identitätsbildung von Migranten in einem für sie neuen historisch-geographischen und sozialen Umfeld - kurz: für eine Integration in eine neue Heimat - engagieren. Der NHB sieht auch dies als eine Aufgabe der Heimatpflege an und wird es sich zum Anliegen machen, durch die Vermittlung von Impulsen und gezielte Anregungen an seine Mitglieder einen Beitrag zu dieser gesellschaftlichen Aufgabe zu leisten. Voraussetzung ist allerdings, dass Migranten die deutsche Sprache erlernen und auch von sich aus Bereitschaft zum Mittun erkennen lassen.

Das Ehrenamt in der Heimatpflege

Neben zahlreichen Gebietskörperschaften, den Landschaften, Landschaftsverbänden und einer Anzahl von Instituten stellen vor allem 232 (Stand Jahresbeginn 2003, siehe Mitgliedsverzeichnis) Vereine und Verbände die zahlenmäßig größte Gruppe der Mitgliedsorganisationen innerhalb des NHB. In diesen in aller Regel auf lokaler oder regionaler Ebene arbeitenden Vereinen, dem Fundament des NHB, sind in hoher Zahl Mitbürgerinnen und Mitbürger organisiert. Das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement dieser Menschen für ihre Heimat, für ihren Heimatort, für das Land Niedersachsen widmet sich den unterschiedlichsten Aspekten vom Umwelt- und Naturschutz, der Pflege des Niederdeutschen als schützenswerter Regionalsprache, der historischen Regionalforschung, der Arbeit in Museen und für die Denkmalpflege bis hin zur Erschließung kulturtouristischer Potentiale oder der Beteiligung an Schulprojekten. Ihr Ziel ist es, Kultur und Landschaft vor leichtsinniger Zerstörung zu bewahren, sie lebenswert zu erhalten, indem sie an ihrer nachhaltigen Weiterentwicklung mitwirken (siehe die exemplarischen Hinweise auf Projekte von Heimatvereinen und Einzelpersonen aus Südniedersachsen). So arbeiten die Vereine, die jeden, der an ihren Vorhaben interessiert ist, gern willkommen heißen, einerseits an der Lösung von Sachproblemen, bieten andererseits aber zugleich Möglichkeiten zwischenmenschlicher Begegnung auch im Zusammenwirken mit anderen örtlichen Vereinen - und leisten damit nach unserem Verständnis auch einen soziokulturellen Beitrag.

Denn: Gerade in den ländlichen Regionen trägt die Integration des Einzelnen in ein Netzwerk lokaler und regionaler Gruppen und Vereine in einem hohen Maße zur Bildung und Stärkung von „sozialem Kapital“ bei. Je höher das soziale Kapital in einer Gesellschaft ist, desto größer ist der Wille

zur Solidarität, also dazu, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Probleme werden schneller und besser gelöst, Kriminalitätsraten sinken, die Menschen zeigen mehr Hilfsbereitschaft und Solidarität und stärken so die Qualität und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Nachgewiesen wurde auch, dass solche Gesellschaften höhere Formen von Demokratie entwickeln und größere Erfolge in der Wirtschaft verzeichnen. Menschen mit hohem sozialen Kapital sind seltener arbeitslos, besser informiert, politisch interessierter und mündiger. Die Höhe des sozialen Kapitals einer Gesellschaft und deren Erfolg sind also eng miteinander verbunden: Hohes Sozialkapital erhöht die Problemlösungsfähigkeit einer Gesellschaft und damit deren Zukunftsfähigkeit.

Gerade in strukturschwachen ländlichen, in der Peripherie des Flächenlandes Niedersachsen liegenden Regionen oder solchen, die in hohem Maße Strukturveränderungen ausgesetzt sind, ist die Sicherung und Stärkung des sozialen Kapitals vonnöten. Auch in diesem Sinne wirkt sich das Vorhandensein und die Arbeit der vielen im NHB organisierten und vom NHB als Landesverband vertretenen Vereine als stabilisierender Faktor positiv für unser Land aus.

Exemplarische Leistungen von Einzelpersonen und lokalen Heimatvereinen

Um einen Eindruck von den ehrenamtlichen Leistungen der Heimatpflege vor Ort zu vermitteln, soll hier beispielhaft eine Auswahl von Projekten knapp vorgestellt werden. Dabei beschränken wir uns auf Aktivitäten, die auf dem vorjährigen Niedersachsentag in Bremervörde vorgestellt wurden, bzw. aus Südniedersachsen, der Region des diesjährigen Niedersachsentages, stammen.

Durch den *Förderverein Schloss Rodenberg e. VV* werden in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und unterstützt von zahlreichen Behörden, Organisationen und Spendern die Verteidigungsanlagen des Schlosses Rodenberg, Landkreis Schaumburg, wieder freigelegt, wissenschaftlich dokumentiert, gesichert und erschlossen. Durch ehrenamtliche Initiative wird so ein bemerkenswerter Beitrag zur Niedersächsischen Burgenforschung geleistet.

Der *Heimatkundliche Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg* erarbeitet seit Jahren mit fast 100 Mitarbeitern ein umfassend angelegtes „Wendland-Lexikon“, dessen erster Band im Jahre 2000 vorgelegt werden konnte. Die auf diesem Wege erstellte Darstellung stellt zweifellos ein wertvolles Grundlagenwerk für Wissenschaft, Lehre und Forschung, Planung und Verwaltung sowie für jeden Interessierten dar.

Die *Ortsgruppe Bad Münder des Heimatbundes Niedersachsen* leistet den zentralen Beitrag zum Erhalt der heute äußerst seltenen und vom Aussterben bedrohten Süntelbueche, einer einst in der namengebenden Region weit verbreiteten Mutation der Rotbuche. Durch gezielte Suche und Ankauf einzelner Exemplare, Vermehrung und Anpflanzung in einem Süntelbuchen-Reservat soll wieder ein geschlossener Bestand geschaffen und so die Art gesichert werden.

Seit vielen Jahren kartiert die *Kommission Geographie und Landeskunde innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde e. V.* Relikte der historischen

Kulturlandschaft mit dem besonderen Schwerpunkt der historischen Montanindustrie der Region. Das durch diese Erfassungsarbeit erstellte Kartenmaterial steht für Abstimmungen mit den unterschiedlichsten Nutzern der Landschaft, etwa der Forstverwaltung, zur Verfügung, trägt somit zentral zum Erhalt der oft unscheinbaren historischen Zeugnisse bei, erschließt sie für Interessierte und dient damit der Schaffung eines ganzheitlichen Interesses an der Geschichte von Kultur und Landschaft.

Geschäftsstelle des NHB

Das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement, die Arbeit der Heimat-, Orts- und Regionalvereine, muss organisiert, vernetzt, gefördert und betreut werden. Neben den oben beschriebenen Leistungen war und ist es eine Kernaufgabe des NHB, diese Arbeit für seine Mitgliedsvereine zu leisten. Neben allgemeiner Betreuungsarbeit organisiert der NHB hierzu Fach- und Regionaltagungen und den vor allem der Kontaktpflege und Vernetzung dienenden Niedersachsentag. Darüber hinaus ist die Herausgabe der Zeitschrift Niedersachsen als landesweites Mitteilungsblatt und Sprachrohr der Heimatpflege eine unerlässliche Notwendigkeit.

Dies kann jedoch nur zum Teil (durch Präsidium und Fachgruppen) auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer Geschäftsstelle mit einem ausreichenden Potential an hauptamtlichen Mitarbeitern. Wenn die Arbeit der Heimatpflege mit ihren vielschichtigen positiven Auswirkungen auch weiterhin Erfolg haben soll, wenn sie durch Fach- und Regionaltagungen Impulse für eine zeitgemäße Erneuerung und Weiterentwicklung erfahren soll, bedarf es auch weiterhin einer abgesicherten Geschäftsstelle.

Der NHB finanziert sich aus Beiträgen seiner Mitglieder, Spenden und - im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung - einer Landeszuwendung. Die Mitgliedsbeiträge decken dabei nur den geringsten Teil ab und sind auch langfristig nur in sehr beschränktem Maße anzuheben. Spender und Sponsoren sind in zunehmendem Maße nur noch zur Projektförderung bereit, nicht aber zur „offenen“ Mitfinanzierung des institutionellen Rahmens, der naturgemäß als Basis zur Initiierung und Durchführung von Projekten vorhanden sein muss. Darüber hinaus sind Spender, die sich im Bereich der Kultur-, Natur- und Heimatpflege engagieren, in erheblich stärkerem Rahmen dazu bereit, regional- oder lokalbezogene Projekte zu finanzieren, als sich landesweit zu engagieren. Entsprechend ist der NHB seit langem - und dies wird auch zukünftig so bleiben - maßgeblich auf die Unterstützung durch das Land angewiesen.

Von 1994 bis 1997 reduzierte das Land den dem NHB zugebilligten Förderbetrag um 33 %; auf dieser Höhe blieb die Förderung bis heute eingefroren - was angesichts kontinuierlicher Lohn- und Kostensteigerungen de facto zu einer weiteren erheblichen Einschränkung des Handlungsspielraumes führte. Der größte Teil der Mittel wird zur Finanzierung des hauptamtlichen Personalbestandes verwendet. Zur Absicherung eines ausgeglichenen Haushaltes war der NHB in den letzten Jahren gezwungen, kontinuierlich sein Personal

les Potential zu verringern. In dieser Hinsicht ist sicherlich das Äußerste erreicht, wenn nicht seit geraumer Zeit überschritten.

Zeitschrift Niedersachsen

Große Sorge bereitet dem NHB, dass er seit Anfang 2002 nicht mehr über ein eigenes Verbandsorgan verfügt. Die 1895 ins Leben gerufene Zeitschrift Niedersachsen, deren Verlagsrechte der NHB 1983 dem Landbuchverlag übertrug, aber gleichzeitig Herausgeber blieb, wurde mit Nr. 12/2001 vom Deutschen Landwirtschaftsverlag eingestellt, in den der Landbuchverlag, der bisher das Defizit der Zeitschrift getragen hatte, 2001 aufgegangen war. Seitdem fehlt dem NHB ein öffentliches Informationsorgan, das nicht nur der Kontaktpflege zu seinen Mitgliedern, sondern auch zu den an der Heimatpflege interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie zahlreichen Verwaltungsstellen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und anderen Institutionen diene. Präsidium und Geschäftsstelle des NHB werden verstärkt daran arbeiten, die Zeitschrift Niedersachsen als Mitteilungsblatt der Heimatpflege für das gesamte Land wiederzubeleben, gegebenenfalls unter Beteiligung regionaler, ähnliche Ziele verfolgender Vereine oder Verbände, deren Informationen in den niedersächsischen Mantel eingehettet werden können. Wir appellieren an alle, die wie wir von der Notwendigkeit der Existenz der Zeitschrift Niedersachsen, überzeugt sind, denen fachbezogene Aufsätze und aktuelle Nachrichten ein Spiegel der Heimatpflege und Kulturarbeit in Niedersachsen sind, den NHB - der zur Zeit in der Bundesrepublik der einzige Landesverband für Heimatpflege ohne eigenes Verbandsorgan ist - zu unterstützen, dieses Manko zu beseitigen. An das Land Niedersachsen geht gleichermaßen die Forderung, den NHB bei diesem wichtigen Anliegen zu unterstützen wie auch das Angebot, im Hinblick auf die Wiederbelebung der Zeitschrift Niedersachsen auch im Sinne eines Imageblattes für unser Land mit dem NHB zu kooperieren.

Wir erwarten, dass die Landesregierung die Arbeit des NHB auch mittel- und langfristig absichert, z. B. durch die Übertragung eines Anteiles an den Steigerungsraten der Konzessionsabgabe der Lottereerträge an den NHB.

ALLGEMEINES ZUR HEIMATPFLEGE

IST „HEIMAT“ VERBOTEN?

(101/03)

In einem Nachruf auf den früheren Landesminister Wilfried Hasselmann hieß es, dieser habe „seine Kraft aus der Liebe zu seiner Heimat“ geschöpft. Und in einem anderen war zu lesen, die „politische Heimat“ Hasselmanns sei die CDU gewesen. Beide Formulierungen dürften dem amerikanischen Netzdienstleister America Online suspekt sein. Denn wer den Begriff „Heimat“ verwendet und auf die Idee kommt, dazu das Rechtschreibüberprüfungsprogramm von AOL zu benutzen, bekommt folgendes geboten: „Nicht im Wörterbuch: Heimat Fehlermeldung. Gefühlsbeladener Ausdruck. Schreiben Sie den Satz um. Negativ belastete Ausdrücke, besonders solche, die mit Faschismus und Krieg assoziiert werden, sind in förmlichen Schriftstücken unangebracht. Sie könnten falsch ausgelegt werden“.

Wie schön, dass wir von einem amerikanischen Unternehmen Nachhilfeunterricht in unserer deutschen Muttersprache erhalten. Vielleicht sollte sich AOL, wie der Verein Deutsche Sprache vorschlägt, „schleunigst um Programmentwickler bemühen, die Deutsch können.“

Zwar ist nicht zu leugnen, dass die Heimatbewegung, bereits im Ersten Weltkrieg auf Irrwege geraten, dem Dritten Reich nicht gerade ablehnend gegenüberstand. Doch den Begriff „Heimat“ als faschistoid einzustufen, ist mehr als abwegig. Denn wer genau hinsieht und hinhört, wird ihn in vielfältigen Bedeutungszusammenhängen sowohl in den Printmedien lokaler, regionaler und überregionaler Verbreitung als auch im Rundfunk und im Fernsehen begegnen.

STIFTERVERBAND DEUTSCHE WISSENSCHAFT: NIEDERDEUTSCH IST EIN DIALEKT

102/03

Mit Unverständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Stifterverband Deutsche Wissenschaft als Veranstalter des renommierten Schüler-Sprachen-Wettbewerbs die Anmeldung eines niederdeutschen Sprachprojektes mit der Begründung abgelehnt hat, „Dialekte als Wettbewerbssprache“ seien ausgeschlossen. Warum, bleibt unverständlich. Sollte dem Stifterverband entgangen sein, dass die niederdeutsche Sprache vor drei Jahren als eigenständige Regionalsprache auch von Gesetzes wegen Sprachen-Status erhalten hat und in die Europäische Sprachencharta aufgenommen wurde? Die Schüler der Plattdüütsch-Arbeitsgemeinschaft des Lüneburger Gymnasiums Oedeme, die allesamt nicht mit Plattdeutsch aufgewachsen sind, wollten sich mit Niederdeutsch, das für sie eindeutig Fremdsprache ist, an dem Bundeswettbewerb Fremdsprachen beteiligen. Was spricht dagegen? Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie entschieden für die Aussagen der Europäischen Sprachencharta eintritt.

BEWAHRUNG DER FRIEDHOFSKULTUR

103/03

Vom Land Nordrhein-Westfalen wird derzeit die Aufhebung des Friedhofszwanges diskutiert. Die niedersächsischen Grünen verfolgen dasselbe Ziel, nämlich die Beseitigung der in den Friedhofs- und Bestattungsgesetzen vorgeschriebenen Pflicht, Leichen und Urnen nur auf Friedhöfen beizusetzen. Zwar scheinen sich die gegenwärtigen Vorstöße nur auf die freie Verfügung über die Urnen zu beziehen. Gleichwohl sollte den Anfängen entgegengetreten werden - auch wenn derzeit, nicht zuletzt infolge der hohen, mit einer Erdbestattung verbundenen Kosten die Zahl der Urnenbestattungen rapide zunimmt und die Zahl der anonymen Bestattungen ebenfalls laufend ansteigt. Während es für letztere nach dem eigenen Willen des Verstorbenen oder der Angehörigen keine persönliche Stätte der Erinnerung mehr gibt, bleibt immerhin der Friedhof als Ort der Gemeinschaft im Tode auch der Ort der kollektiven Erinnerung. Die mit einer Aufhebung des Friedhofszwanges ermöglichte Privatisierung der Totenruhe widerspricht der christlich jüdischen Auffassung, nach der die sterblichen Überreste durch Beerdigung oder Beisetzung in Gottes Hand zurückgegeben und nicht der Verfügungsgewalt der Angehörigen überstellt werden. Gewiss haben Friedhöfe, seit ihre Existenz überliefert ist, immer wieder Wandlungen erfahren. Sie sind aber bis heute, wie ihr Name sagt, ein umfriedeter Platz, eine Stätte des Friedens, des Innehaltens und des Nachdenkens, und sie sind ein Spiegel der Gesellschafts- und der Kulturgeschichte des jeweiligen Ortes. Hier auf dem Friedhof und nicht vor dem Schrank im Wohnzimmer mit der Urne des Verstorbenen, die bei Auflösung der Wohnung wahrscheinlich in den Müll wandert, ist der Ort des Gedenkens. Die öffentliche Grabstätte ist auch für andere, dem Verstorbenen Nahestehende eine Stätte der Erinnerung, der namentlichen Erinnerung und des öffentlichen Gedenkens, und sie ist der Ort, wo man bewusst hingeht. Der Umgang mit unserer Friedhofskultur erfordert Sensibilität und sollte nicht in der Beliebigkeit der Spaßgesellschaft verkommen, die - es entsetzt jedes Jahr aufs Neue - nichts dabei findet, den weihnachtlichen Kaufrausch mit allem, was an werblichem Aufwand dazu gehört, schon vor dem Ewigkeitssonntag zu inszenieren. Der NHB ist wie Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann der Meinung, dass die Leichname und die Asche der Verstorbenen nur auf öffentlichen Friedhöfen beigesetzt werden und erwartet von den anderen Landtagsfraktionen, die Initiative der Grünen zurückzuweisen.

KEIN INTERESSE MEHR FÜR NATUR UND LANDSCHAFT?

104/03

Die ROTE MAPPE ist eine besonders effiziente Einrichtung im Land Niedersachsen. Anliegen, die den Bürgern am Herzen liegen, auch Missstände, die das Land oder einzelne sei-

ner Teile bedrohen oder gefährden, können hier vorgebracht werden. Sie finden Gehör bei der Landesregierung, die in der WEISSEN MAPPE Stellung nimmt. Viele Initiativen, die von Bürgerseite in Gang gebracht wurden, konnten auf diese Weise in politische oder administrative Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Leider ist die Anzahl der Einsendungen von Beiträgen für die ROTE MAPPE in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies könnte mehrere Ursachen haben. Es ist möglich, dass die Zufriedenheit der Bürger mit der Behandlung ihres Landes durch die Politik zugenommen hat. Gibt es immer weniger Missstände in der Raumordnung, Kulturpolitik und Ökologie zu beklagen? Leider ist diese Folgerung nicht die einzige mögliche. Zu beobachten ist nämlich auch ein nachlassendes Interesse vieler Menschen an der unmittelbaren Umwelt ihres Wohnortes und an „ihrem“ Land. Auch fehlt ihnen die elementare Kompetenz, diese Umwelt zu beurteilen. Die Namen von Flüssen und Bächen, Vögeln und häufigen Pflanzen, ja selbst die angebauten Kulturpflanzen sind kaum noch bekannt. Kenntnisse in der Lokal- und Landesgeschichte sind bei immer weniger Menschen vorhanden. Die Menschen lernen nicht nur in der Schule und während ihrer Berufsausbildung, sondern auch im Alltag immer mehr analytisches Wissen und Einzelheiten. Zusammenhänge werden aber nur selten vermittelt, Synthesen bleiben aus. Zwar wird gegen bestimmte Schadstoffe in der Nahrung protestiert, warum sie dort aber vorhanden sind, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Die Zusammenhänge sind nicht bekannt, unter denen diese Nahrung produziert oder hergestellt wird. Auch in der Energie- und Verkehrspolitik werden, wenn überhaupt, lediglich Einzelheiten von der Bevölkerung angeprangert, die Zusammenhänge dazu aber sind nicht klar.

Als Niedersächsischer Heimatbund haben wir den Eindruck, dass sich nicht nur das Verhältnis der Menschen zu ihrer Umwelt ungünstig entwickelt, sondern das gesamte politische Leben schwierig wird, wenn von der Bevölkerung immer weniger natur- und geisteswissenschaftliche Zusammenhänge erkannt werden, die ihre Heimat betreffen. Unserer Meinung nach muss im Rahmen der bildungspolitischen

Initiativen, die zurzeit geplant werden, unbedingt danach gestrebt werden, dass die Menschen sich intensiver mit der Natur und Kultur ihres unmittelbaren Lebensumfeldes beschäftigen. Sie sollen auch in Zukunft erkennen, wo die Interessen Einzelner die Umwelt zum Nachteil der Allgemeinheit verändern. Der Erlass des Kultusministeriums „Die Region im Unterricht“, vom dem wir in dieser ROTEN MAPPE an anderer Stelle berichten, weist in die richtige Richtung. Die Anstrengungen sind unserer Ansicht nach zu intensivieren und bei der geplanten Bildungsreform auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Wir bitten die Landesregierung darzulegen, wie das Interesse der Menschen an ihrer näheren Umwelt in Zukunft gefördert werden soll.

BUNDESRAT FÜR NIEDERDEUTSCH

105/03

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen haben die Landesheimatbünde der acht Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein einen Bundesrat für Niederdeutsch gebildet, in dem sie durch auf vier Jahre gewählte Delegierte vertreten sind. Für Niedersachsen sind dies Frau Gabriele Diekmann-Dröge, Thorner Str. 21, 26122 Oldenburg, Telefon: 0441/5040409 und ihre Stellvertreterin Frau Cornelia Nath, Rüskenpad 6, 26607 Aurich, Telefon: 04941/87849. Der Bundesrat für Niederdeutsch bündelt die Interessen der genannten Länder soweit diese die niederdeutsche Sprache betreffen und vertritt sie länderübergreifend auf Bundes- und Europaebene. Seine Geschäftsführung hat dankenswerterweise das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen übernommen. Eine Rückkopplung zwischen der Arbeit des Bundesrates für Niederdeutsch und dem NHB erfolgt kostenneutral und informell durch dessen Fachgruppe Niederdeutsch, der beide Delegierte angehören.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

GRUNDSÄTZLICHES

Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes

201/03

Das im April 2002 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) macht eine Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) innerhalb von drei Jahren erforderlich. Dies bietet die Chance, die landesrechtlichen Bestimmungen zum Schutze von Natur und

Landschaft weiter zu verbessern. Aus unserer Sicht ist dabei die Sicherung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile sowie die Überwachungstätigkeit der Landschaftswacht von besonderer Bedeutung. Andererseits besteht die Gefahr, dass bewährte Bestimmungen, wie die Eingriffsregelung, die Verbandsbeteiligung und der Zustimmungsvorbehalt der Oberen Naturschutzbehörde bei Ausweisung oder Löschung von Landschaftsschutzgebieten auf Druck der Wirtschaft und anderer Nutzergruppen substanziell beschnitten werden und der Naturschutz um Jahrzehnte zurückgeworfen wird.

Wir bitten die Landesregierung, die folgenden Vorschläge bei der anstehenden Gesetzesnovelle zu berücksichtigen.

Sicherung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile

Bedauerlicherweise besteht bei vielen Planungsbüros und Genehmigungsbehörden nach wie vor Unklarheit darüber, dass historische Kulturlandschaften und ihre Teile Schutzgüter des Naturschutzgesetzes sind sowie darüber, wie sie in Landschaftsplanung und Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind. Wir halten es für erforderlich, an geeigneten Stellen im Gesetz und in untergesetzlichen Rechtsbestimmungen und Empfehlungen folgende Festlegungen beizubehalten bzw. vorzunehmen:

- Der Schutz der „Umgebung“ geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sollte entsprechend der derzeitigen Formulierung in § 2 Nr. 13 NNatG weiterhin explizit benannt werden, da bestimmte Kulturlandschaftselemente ohne die für sie charakteristische Umgebung ihren Informationswert und ihre Eigenart verlieren.
- In den Bestimmungen über die Schutzkategorien „Biosphärenreservat“ - soweit dieses in das Gesetz aufgenommen wird -, „Naturpark“ und „geschützte Landschaftsbestandteile“ sollte als Schutzzweck „die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile“ ebenfalls explizit aufgeführt werden.
- Die flächendeckende Bestandsaufnahme historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile sowie deren Darstellung in den Landschaftsrahmenplänen sollte als Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörden verbindlich festgelegt werden. Mit unserem Projekt „Spurensuche in Niedersachsen“ haben wir die Grundlage geschaffen, wie die Bestandsaufnahme systematisch und nach einheitlichen Kriterien mit Hilfe von ehrenamtlichen Melderinnen und Meldern vorgenommen werden kann. In der ROTEN MAPPE 2002 (004/02, 005/02) haben wir hiervon ausführlich berichtet. Mit der großzügigen Hilfe des Landesamtes für Denkmalpflege sind wir derzeit dabei, eine landesweite Datenbank aufzubauen. Unsere Bemühungen können jedoch die Landkreise nicht davon entpflichten, auf regionaler Ebene selbst Erhebungen durchzuführen und deren Ergebnisse in ein Kataster aufzunehmen. Gerne bieten wir hierzu unsere Mitarbeit an.

Aufgaben der Landschaftswacht

Aufgrund des Personalmangels in den unteren Naturschutzbehörden bleibt die Kontrolle über die Einhaltung von Bestimmungen zum Schutze von Natur und Landschaft in der Fläche überwiegend aus. Hecken und Gräben verschwinden, Bäume und Büsche werden abgeholzt, Randstreifen öffentlicher Wege werden umgepflügt, Ausgleichsmaßnahmen werden nach Jahren stillschweigend wieder rückgängig gemacht. Um dem Abhilfe zu leisten, sollte es den Landkreisen durch Ergänzung des § 59 NNatG ermöglicht werden, den Kontrollbereich für die ehrenamtliche Landschaftswacht auf die nicht gesetzlich geschützten Teile von Natur und Landschaft auszuweiten.

Eingriffsregelung

In den vergangenen Jahren haben wir uns immer wieder in der ROTEN MAPPE ausführlich mit der naturschutzrecht-

lichen Eingriffsregelung befasst. Dieser kommt aufgrund der zahlreichen Eingriffe in Natur und Landschaft durch diverse Bauvorhaben und dergleichen eine herausragende Bedeutung zu. Die landesrechtlichen Bestimmungen haben sich unserer Ansicht nach in der langjährigen Praxis im Kern bewährt und sollten soweit wie möglich beibehalten werden. Defizite sehen wir v. a. im Gesetzesvollzug. Hierfür haben wir in der Vergangenheit Verbesserungsvorschläge unterbreitet, auf die die Landesregierung zum Teil auch schon eingegangen ist. Eine Änderung des Gesetzes halten wir allerdings bezüglich der Sonderregelung für Windkraftanlagen in § 12 Absatz 4 NNatG für erforderlich. Die dort bestimmte Freistellung von Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei Errichtung von nicht mehr als fünf Windkraftanlagen ist fachlich nicht begründbar. Wir wiederholen unsere Forderung aus der ROTEN MAPPE 2001 (104/01), den Absatz zu streichen.

Verbandsbeteiligung

Durch die letzte grundlegende NNatG-Novelle 1993 sind die Beteiligungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände, zu denen wir neben 12 anderen Vereinen zählen, wesentlich erweitert worden. Diese hat sich unserer Ansicht nach bewährt und sollte, soweit es das Bundesrecht zulässt, ungeschmälert beibehalten bleiben. Besonders die erweiterte Beteiligung an diversen Plangenehmigungsverfahren ist von unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die die Stellungnahmen zu den Verfahren erarbeiten, gerne aufgenommen worden. Diese Vorhaben spielen sich zumeist im überschaubaren Umfeld der Ehrenamtlichen ab und üben aufgrund ihrer beträchtlichen Zahl einen großen Einfluss auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aus. Von der Aufnahme „kleinerer“ Vorhaben in den Beteiligungskatalog waren zwangsläufig auch solche betroffen, die nur geringe oder auch keine Auswirkungen auf Natur- und Landschaft haben. Um die Verbände und Genehmigungsbehörden hier von einem förmlichen Beteiligungsverfahren zu entlasten, haben 1999 unter Vermittlung des Umweltministeriums der Niedersächsische Landkreistag und Niedersächsische Städtetag mit den Naturschutzverbänden eine Vereinbarung getroffen, wonach die Verbände auf das ihnen zustehende Beteiligungsrecht für diese Fälle verzichten. Desweiteren wurden Empfehlungen ausgearbeitet, wie durch bessere Information die Verfahren beschleunigt werden können. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass häufig eine unzureichende Information durch die Behörden über den geplanten Eingriff und seine Folgen zu Verzögerungen in der Bearbeitung bei den Verbänden führte. Die Vereinbarung wurde 2002 erweitert und ist bereits von den meisten Beteiligten ratifiziert worden. Wir danken dem Umweltministerium für seine zielführende Vermittlungstätigkeit. Die Vereinbarung zeigt, wie im freiwilligen Dialog ohne Beschneidung von Beteiligungsrechten Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden können.

Ausweisung und Löschung von Landschaftsschutzgebieten

Mehrfach haben wir uns in der ROTEN MAPPE für die derzeit gültige Regelung in § 30 Abs. 7 NNatG ausgesprochen,

die Aufhebung und Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete (LSG) von der Zustimmung durch die obere Naturschutzbehörde abhängig zu machen, so zuletzt 1997 (203/97). Angesichts der vielen Teillösungen von LSG in Niedersachsen, die i.d.R. einer Bebauung voraussehen und auch vor sensiblen Bereichen nicht halt machen, halten wir eine restriktive, vom Land kontrollierte Praxis für erforderlich. Landschaftsschutzgebiete sind kein Bauerwartungsland!

Wir bitten die Landesregierung, uns aufgrund unserer ausgewiesenen Kompetenzen - besonders hinsichtlich des Landschaftsschutzes - in die Beratungen zur Gesetzesnovelle einzubinden.

Bestandsschutz und Kataster für Ausgleichs- und Ersatzflächen des Naturschutzes 202/03

Die Anwendung der Eingriffsregelung führt in den meisten Fällen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Um die Umsetzung und Kontrolle der sich im Laufe der Zeit anhäufenden Maßnahmen zu gewährleisten und eine zweckfremde weitere Inanspruchnahme der Flächen zu verhindern, führen viele Untere Naturschutzbehörden so genannte Kompensationsflächenkataster.

Wie wichtig diese sind, und wie wichtig es wäre, dass diese auch von den anerkannten Naturschutzverbänden in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages eingesehen werden können, hat sich beispielsweise beim Bau einer Offroad-Strecke auf Ausgleichsflächen in der Stadt Wolfsburg herausgestellt. Ohne zuvor die Naturschutzverbände wie vorgeschrieben zu beteiligen, genehmigte die Stadt die Zerstörung der Ausgleichsflächen, auf denen sich bereits besonders geschützte Biotope entwickelt hatten. Als die Verbände dieses bemerkten, war es bereits zu spät, dagegen vorzugehen. Die Stadt hat ihr Vorgehen mittlerweile bedauert und trifft nun mit den Verbänden Regelungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Gespräch ist u. a., das zurzeit im Aufbau befindliche Kompensationsmaßnahmenkataster regelmäßig den Verbänden vorzustellen. Wir würden dies sehr begrüßen.

Die Landesregierung sollte das Führen von Kompensationsflächenkatastern und die Möglichkeit der Einsichtnahme durch die anerkannten Naturschutzverbände generell zur Pflicht machen.

Das Beispiel der Offroad-Strecke in Wolfsburg offenbart ein weiteres Problem. Nicht selten werden Ausgleichs- und Ersatzflächen durch neue Eingriffe wieder zerstört und dies oft, bevor überhaupt die Maßnahmenziele erreicht worden sind. Für Kompensationsmaßnahmen sollte nicht nur theoretisch sondern auch in der Praxis Bestandsschutz gelten, wie dieser für andere Nutzungsformen längst gebräuchlich ist. Die Maßnahmen benötigen oft Jahrzehnte, unter Umständen sogar Jahrhunderte, um die verloren gegangenen Werte und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wieder herzustellen. Auch danach sollten sie Bestand haben. Ein Bäumchen-wechsel-dich-Spiel geht an der Zielsetzung der Eingriffsregelung vorbei.

Als Grundlage für sachgerechte und fortwirkende Kompensationsmaßnahmen erweisen sich immer mehr die Landschaftspläne der Kommunen. Die Landesregierung sollte in der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes dieses Instrument stärken und eine stärkere Verbindlichkeit für die Aufstellung und die Inhalte des Landschaftsplanes bestimmen.

Werbetafeln in der Landschaft 203/03

In vielen Landschaften Niedersachsens, insbesondere in Gewerbegebieten im Übergangsbereich zwischen geschlossenen, von historischer Bausubstanz geprägten Ortslagen und der freien Landschaft, ist in den letzten Jahren eine Zunahme an großflächigen Reklametafeln und anderen Werbeeinrichtungen, wie an hohen Türmen angebrachte Leuchtschriften, zu beobachten. Hierfür hat sich unter Experten ein neuer Terminus *technicus* herausgebildet, der der so genannten „VerMcDonaldisierung“ der Landschaft. Diese Anlagen werden von Ortsansässigen, Erholungssuchenden und Reisenden als Störung oder schwerwiegende Beeinträchtigung eines positiven Landschaftserlebens empfunden und verstoßen gegen den Auftrag des Naturschutzgesetzes, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu erhalten.

Wir fordern alle staatlichen Stellen auf, einer solchen Verunstaltung des Landschaftsbildes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken.

FLÄCHENSCHUTZ

Novellierung veralteter Naturschutzgebiets-Verordnungen 204/03

Immer wieder führen veraltete Naturschutzgebiets-Verordnungen zu Problemen, den Schutz gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften in diesen Gebieten gegen Beeinträchtigungen durchzusetzen. In solchen Verordnungen, die z.T. noch nach dem Reichsnaturschutzgesetz erlassen worden sind, werden i.d.R. weder die besonderen Schutzziele, die ein Gebiet auszeichnen, benannt, noch sind die Ver- und Gebote auf die Bedürfnisse der Schutzgüter hin ausreichend konkretisiert. Zuweilen ist selbst der allgemeine Schutz nicht gewährleistet. Ein Beispiel aus dem Landkreis Friesland soll dies verdeutlichen.

Seit Jahren bitten unsere Mitglieder die Obere Naturschutzbehörde Weser-Ems und das Forstamt Neuenburg gegen Hundebesitzer vorzugehen, die ihre Hunde in zunehmendem Maße im Naturschutzgebiet (NSG) „Neuenburger Urwald“ frei umherlaufen lassen. Da die Verordnung von 1936 keinen Leinenzwang vorsieht, sehen sich die Behörden außerstande, dagegen etwas zu unternehmen. Frei umherlaufende Hunde stöbern geschützte Tiere und ihre Brut auf, jagen ihnen nach und töten sie zuweilen. Da dies den Schutz wild-

lebender Tiere erheblich beeinträchtigt, sollte in allen NSG grundsätzlich Leinenzwang bestehen.

Für das NSG „Neuenburger Urwald“ ist schon seit längerem eine Überarbeitung der Verordnung vorgesehen. Diese hat durch die Meldung des NSG und großer Teile des ihn umgebenden gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes als FFH-Gebiet „Neuenburger Holz“ an die EU-Kommission besondere Dringlichkeit erhalten.

Wir erwarten von der Landesregierung - auch im Hinblick auf die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU - dass die veralteten Schutzgebietsverordnungen zügiger als bisher überarbeitet werden.

Löschung eines besonders geschützten Biotops aus dem Landschaftsschutzgebiet „Vareler Geest“, Landkreis Friesland

205/03

Mit Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde WeserEins hat der Landkreis Friesland eine Fläche im Bereich des Waldschlösschen Mühlenteich aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Vareler Geest“ gelöscht, um die Erweiterung des dortigen Gastronomiebetriebes zu ermöglichen. Von der Löschung betroffen ist auch ein gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop. Die Begründung für die Herausnahme auch dieser Fläche, sie sei durch die Bestimmungen gemäß § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) umfassend geschützt und der Schutz solle zusätzlich im Bebauungsplan verbindlich festgelegt werden, überzeugt uns nicht. Wenn das Biotop für eine weitere Nutzung nicht zugänglich ist, kann es auch im LSG verbleiben. Dieses gilt umso mehr, da es als eine für den Naturschutz wertvolle Fläche wesentlich zur Schutzwürdigkeit des LSG beiträgt.

Es stimmt uns nachdenklich, dass diese Fläche erst auf Hinweis unseres Mitgliedes wieder in das Verzeichnis der besonders geschützten Biotope im Landkreis aufgenommen worden ist, wo es bereits 1991 aufgeführt war, später aber gestrichen worden ist. Lt. Auskunft des Landkreises hat der jetzige Eigentümer in den 1990er Jahren erhebliche Veränderungen auf der Fläche vorgenommen, die dazu führten, dass die Voraussetzungen gemäß § 28 a NNatG nicht mehr gegeben waren. Durch die Nutzungsaufgabe habe sich aber mittlerweile wieder der ursprüngliche Zustand eingestellt. Es stellt sich die Frage, welche Veränderungen vorgenommen worden sind und ob der Landkreis dagegen eingeschritten ist, denn die Zerstörung eines besonders geschützten Biotops erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit.

Wir halten es für erforderlich, dass das besonders geschützte Biotop als wertbringendes Element wieder in das LSG aufgenommen wird.

Naturschutzgroßprojekt „Drömling“, Landkreise Gifhorn, Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg

206/03

Mit der Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Niedersächsischen Drömling im Rahmen eines drei-

jährigen Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens sind nun endlich die Voraussetzungen für das von uns seit langem in der ROTEN MAPPE geforderte „Naturschutzgroßprojekt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ geschaffen worden. Durch neue Ansätze und kooperative Beteiligungsverfahren ist es gelungen, einen Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, der einerseits naturschutzfachlichen Anforderungen und Standards genügt, andererseits auch auf der Akzeptanz der betroffenen Nutzergruppen aufbauen kann.

Seit Beginn der Planung stand stets die Einbindung aller betroffenen Institutionen und Einzelpersonen in den gesamten Planungsprozess im Vordergrund, was zwar zu deutlichen Verzögerungen führte, dafür aber letzten Endes die nötige Akzeptanz schaffte. Diese ist erforderlich, da die Maßnahmenumsetzung, v. a. im Grünland, nur in Zusammenarbeit mit den vor Ort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen soll.

Wir begrüßen es sehr, dass die Umweltministerien des Bundes und des Landes Niedersachsen inzwischen dem Förderantrag für das Naturschutzprojekt zugestimmt haben. Das Gesamtvolumen dieses auf eine Laufzeit von 10 Jahren ausgelegten Projektes beträgt rund 10 Mio. Euro, von denen 65 % der Bund, 19 % das Land Niedersachsen und 16 % die Projektträger aufbringen. Der größte Teil der Mittel ist für umfangreiche Flächenankäufe und biotopenkende sowie ersteinrichtende Maßnahmen vorgesehen. Wir erwarten, dass der erfolgreiche Weg, der im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens beschritten worden ist, auch im Naturschutzgroßprojekt weiter verfolgt wird und so eine naturschutzorientierte Sicherung und Entwicklung des für den Arten- und Biotopschutz national bedeutsamen Niedermoorgebietes initiiert werden kann.

Ausstellung des ehemaligen Elbtalhauses in Bleckede, Landkreis Lüneburg

207/03

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des heutigen Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalau“ wurde in den neunziger Jahren mit wesentlicher Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt von der Universität Lüneburg ein Umweltbildungs- und Ausstellungszentrum im Elbtalhaus in Bleckede eingerichtet. Nach fünfjähriger Öffnungszeit wurde die Ausstellung durch eine neuere größere im sanierten Elbschloss Bleckede ersetzt. Die alte Ausstellung wurde der Gemeinde Amt Neuhaus für das dort einzurichtende „Haus des Gastes“ zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde betreibt inzwischen diese Einrichtung nicht mehr. Damit ist das Ausstellungsgut, in dessen Herstellung die öffentliche Hand mehrere 100.000 DM gesteckt hat, herrenlos und verkommt allmählich an verschiedenen Lagerungsorten. Im Zeichen der Finanznot der öffentlichen Hand halten wir diesen Sachverhalt für nicht hinnehmbar, zumal es nur wenig Aufwandes bedarf, die Ausstellung auf den neuesten Stand zu bringen.

Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass diese Ausstellung - wenn schon nicht in Neuhaus - an einem anderen Ort in der Elbtalau der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wird.

GEWÄSSER

Zerstörung der Flussauen

208/03

In den Flussauen, den natürlichen Überflutungsgebieten unserer Fließgewässer, wird seit dem Ende des 2. Weltkrieges in großem Umfang gebaut sowie Grünland in Ackerland umgewandelt. Bei Überflutungen entstehen dann häufig große Schäden an Bauwerken und auf bestellten Äckern. Alle Geschädigten fordern danach finanzielle Hilfen durch den Staat. Die Nutzung der Talauen aber wurde zunächst erst durch großzügige Meliorationsmaßnahmen der öffentlichen Hand und unter zumeist nur geringer finanzieller Beteiligung der Grundeigentümer ermöglicht. So wurden unsere Fließgewässer - Bäche, Flüsse und Ströme - begründet, ausgebaut, verbaut und auf diese Weise vielerorts zu Kanälen degradiert, was im Übrigen auch den Forderungen der Flussschifffahrt nach kürzeren Fahrzeiten entgegenkam. Das Wasser sollte möglichst schnell zur nächst größeren Vorflut und letztendlich in die Küstenmeere geleitet werden. Die Maßnahmen waren so erfolgreich, dass in trockenen Sommern heute mancherorts landwirtschaftlich genutzte Flächen in diesen ehemals feuchten Niederungen beregnet werden müssen.

Um Hochwasserereignisse von Bebauung und Äckern fernzuhalten, wurden Deiche gebaut. Diese aber bedeuten bei Hochwässern noch höhere Flusswasserstände und noch höhere Fließgeschwindigkeiten mit entsprechend stärkerer Erosionskraft. Durch Deiche wurden den Flüssen ihre natürlichen Überflutungsräume, die die Fluthöhe und die Kraft der Gewässer „bremsten“, genommen. Bei höher auflaufenden Fluten wurden die Deiche weiter ausgebaut. Ein Teufelskreis! Die Flutwellen zusammenfließender Gewässer, die früher aufgrund der unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten in den einzelnen Flussgebieten mit zeitlicher Verzögerung in die Vorflut gelangten, stoßen heute dank der „Kanalisation“ schneller und in geringerem zeitlichen Abstand aufeinander, wodurch die Hochflutereignisse noch einmal verstärkt werden können.

In den während der letzten Jahrzehnte entwässerten und meliorierten Niederungen wurden von den Kommunen vielerorts neue Baugebiete für unterschiedliche Nutzungen ausgewiesen und dieses, obwohl die Ratsmitglieder verpflichtet sind, sich auch über die Hochwassergefährdung der Flussauen in ihren Gemeinden sachkundig zu machen, notfalls durch die Hinzuziehung von fachkompetenten Beratern. Dieses aber ist offensichtlich vielerorts nicht der Fall. Die beschlussfassenden Gremien, Ratsmitglieder und auch die Genehmigungsbehörden von Bebauungsplänen, müssten eigentlich wegen dieser Unterlassungen haftbar gemacht

werden, zumindest müssten die Bauwilligen in eindeutiger Weise über gegebenenfalls vorhandene Überschwemmungsrisiken aufgeklärt werden.

Zu einer ständigen Verschärfung der Hochwassergefahr führt die stetige Neuversiegelung der Bodenoberfläche. Es ist nicht länger vertretbar, dass in Deutschland jeden Tag 130.000 m² neu für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden. Auch die übertriebene Versiegelung von Auffahrten, Zuwegungen, Hofflächen usw. sollte zumindest teilweise unterbunden werden. Das Ableiten von Regenwasser in die Kanalisation, wie vielerorts noch üblich, ist ein großer Unsinn und sollte mit einer Gebühr belegt werden. Es gibt überall in Deutschland Beispiele dafür, wie ein größerer Teil des Niederschlagswassers zur Versickerung in das Erdreich gegeben werden kann.

Bekannt ist all dieses seit vielen Jahren, z.T. seit Jahrzehnten, nur ist bisher relativ wenig gehandelt worden. Die Hochwasser des Herbstes 2002 jedoch haben nun endlich den Niedersächsischen Landtag veranlasst, in seiner Drucksache 14/3822 vom 24.10.2002 von der Landesregierung nachdrücklich Maßnahmen zur Abwehr von hochwasser bedingten Schäden zu ergreifen. So wird u. a. gefordert

- den Hochwasserschutz nicht nur konstant zu halten, sondern vorsorgend Überschwemmungsflächen zu erweitern,
- eine weitere Umnutzung von Überschwemmungsflächen für Siedlungsprojekte in Zukunft zu verhindern, eine Trendumkehr in der Flächenversiegelung einzuleiten,
- zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland neben der Deicherhöhung auch die Rückverlegung von Deichen zur Wiederherstellung von Retentionsflächen und die Schaffung von Überschwemmungspoldern zu verfolgen,
- in verstärktem Maße neuere Erkenntnisse zum Wasserrückhalt auf der Fläche umzusetzen,
- die natürliche Funktion der Flussauen zu erhalten,
- weitere Speicherbecken und Retentionsräume im Einzugsgebiet der vom Hochwasser besonders betroffenen Flüsse zu schaffen,
- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz in das Landesraumordnungsprogramm aufzunehmen und ihre Umsetzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu verfolgen, um eine Bebauung dieser gefährdeten Räume auszuschließen und somit ausreichend Flächen für einen ungehinderten Hochwasserabfluss freizuhalten,
- zu verhindern, dass Hochwasserrückhaltebecken für Verkehrs- und Siedlungsprojekte verbraucht werden,
- den Umbruch von Grünland in Ackerland in Überschwemmungsgebieten zu unterbinden sowie
- weitere Flussbegradigungen zu unterlassen und zu prüfen, wo Flussbegradigungen zurückgenommen und Stauanlagen zurückgebaut werden können.

Alle diese lobenswerten Forderungen des Landtages müssen nun aber umgesetzt werden. Hier sind alle Ebenen der Politik und Verwaltung gefordert. Die Hochwasserereignisse der Jahreswende 2002/2003 haben dies nachdrücklich unterstrichen.

Um den Forderungen des Landtags nachzukommen, müssen Karten überflutungsgefährdeter Gebiete, wie sie das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung inzwischen landesweit erstellt hat und relevantes Kartenmaterial anderer Dienststellen, z. B. von Wasserbehörden, einer fachübergreifenden Ausweitung für eine flächendeckende Aussage zugeführt werden. Im nächsten Schritt sollte dann die Bebauung in gefährdeten Gebieten konsequent eingestellt werden (Baustopp). Gefährdete Häuser sollten, wenn möglich, verlagert werden, Deiche rückgebaut oder erniedrigt werden, damit ausreichender Überflutungsraum für große Hochwasserereignisse zur Verfügung steht. Weitere berechnete Forderungen aus der Landtagsdrucksache müssen geplant und umgesetzt werden.

Nur wenn die Politik den Mut aufbringt, den Fließgewässern zumindest einen großen Teil ihrer natürlichen Überflutungsräume zurückzugeben, können die Auswirkungen hoher Flutwellen und schnell strömender Flüsse gemildert werden. In vielen Fällen würde eine Verringerung der Hochwasserstände um wenige Dezimeter ausreichen, um die ärgsten Schäden an Bauwerken und Verkehrswegen zu verhindern.

Wir unterstützen die Forderungen des Landtages ausdrücklich. Angesichts der Dringlichkeit, den Hochwasserschutz durch eine naturkonforme Nutzung der Auen zu verbessern, erwarten wir, dass auch die jetzige Landesregierung diese beherzigt. Es ist für uns von besonderem Interesse zu erfahren, was sie zu tun gedenkt, um eine schnelle Umsetzung der Forderungen zu gewährleisten.

Vertiefung der Unterelbe

209/03

Mit großer Sorge verfolgen wir die Pläne des Hamburger Senats, die Unterelbe zwischen Cuxhaven und Hamburg ein weiteres Mal zu vertiefen und auszubauen. Die letzte Fahrrinnenvertiefung liegt nur wenige Jahre zurück, nun soll die Elbe um weitere 1,5 m vertieft werden. Schon die vergangenen Ausbaumaßnahmen haben Fluss und Landschaft über Gebühr strapaziert. Am Wehr Geesthacht hat sich der mittlere Tidehub inzwischen von 1 auf 3 m erhöht. Die Fließgeschwindigkeit im Strom ist verstärkt. Es liegt nahe, hier an die Situation in Bremen zu erinnern, wo sich durch den Weserausbau der Tidehub der Weser innerhalb von einem Jahrhundert von etwa 0,3 m auf rund 4,8 m erhöht hat.

Ausbau und Vertiefung der Elbe haben schwerwiegende Auswirkungen auf die angrenzenden niedersächsischen Natur- und Kulturräume. Die Sturmflutwasserstände und -häufigkeiten werden erhöht, was die Deiche gefährdet. Die Brackwassergrenze, die sich schon jetzt bis Stade vorgeschoben hat, wird sich weiter flussaufwärts in Richtung Hamburg verlagern. Das beeinträchtigt die dort natürlich vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften erheblich, insbesondere auch die Laichgebiete und Aufzuchtgebiete der Fische. Auch das wachsende Gefahrenpotential, das sich aus den immer größer werdenden Schiffstransporten ergibt, bereitet Sorgen. Der Anteil der Schadstoffe, die bei Schiffsunglücken freigesetzt werden können - nicht nur von Tan-

kern sondern auch von Containerschiffen - sprengt im Vergleich mit Transporten an Land jede Dimension.

Die Landesregierung sollte ihr Einverständnis zu einem erneuten Ausbau mit Blick auf die deutlichen Gefahren sorgsam prüfen. Wir bitten sie um Auskunft darüber, wie sie das Vorhaben nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand beurteilt.

Gewässerunterhaltung in Niedersachsen

210/03

Wie uns unsere Mitglieder berichten, wird die Gewässerunterhaltung vielerorts trotz anders lautender Bekundungen nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in einer die Natur und Landschaft schonenden Weise durchgeführt. Um den Arbeitsaufwand zu minimieren, werden die Gewässer und, wo noch vorhanden, deren Randstreifen in immer stärkerem Maße „maschinengerecht“ unterhalten. Dabei wird die Beseitigung naturnaher Strukturen oder das Verhindern ihres Aufkommens bewusst in Kauf genommen. Art und Umfang der Unterhaltungsmaßnahmen stehen häufig in Widerspruch zu § 98 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), wonach u. a. die biologischen Funktionen der Gewässer und ihrer Ufer als Bestandteile des Naturhaushalts, insbesondere als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten sind.

Wenig Rücksicht wird auch auf angrenzende gefährdete und/oder besonders geschützte Biotop genommen. Insbesondere die Verbringung und das Einplanieren von Grabenaushub und Schnittmaterial auf solche Flächen führt zu deren Beeinträchtigung, u. U. auch zu ihrer Vernichtung. Zwei aktuelle Beschwerden liegen uns aus den Gemeinden Hasbergen und Bissendorf (Landkreis Osnabrück) vor. Wir berichten in dieser ROTEN MAPPE (211/03) davon.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich die überwiegend noch immer recht einseitig auf landwirtschaftliche Belange ausgerichteten Unterhaltungsverbände in ökologisch orientierte und allen Belangen der gesetzlichen Vorgaben und der gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtete Pflegeverbände umwandeln würden. Zur Verwirklichung dieser Ziele müssen diese Verbände aber auch die Kommunen, die ebenfalls unterhaltungspflichtig sind, eng mit den Wasser- und Naturschutzbehörden, den Naturschutzverbänden und den landwirtschaftlichen Vertretungen zusammenarbeiten.

Ein deutliches Defizit sehen wir auch darin, dass es keine zeitliche und inhaltliche Verpflichtung zur Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen und Gewässerentwicklungsplänen gibt. Die Landesregierung sollte entsprechende Regelungen schaffen. Zuwendungen und Förderungen für die Unterhaltungsverbände sollten zukünftig an das Vorliegen dieser Pläne gebunden werden.

Gewässerunterhaltung in den Gemeinden Hasbergen und Bissendorf, Landkreis Osnabrück

211/03

Im November 2001 wurden unsere Mitarbeiter auf den Aushub zweier Gräben entlang der Verlängerung der Straße

„Langer Weg“ in der Hasberger Gemarkung Heinkengarten aufmerksam. Durch den tiefen Aushub wurden die angrenzenden, nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes besonders geschützten Nasswiesen entwässert. Der Bodenaushub wurde überdies auf die Nasswiesen aufgebracht und damit das Relief erheblich verändert. Das Befahren der Flächen mit schwerem Gerät hat ferner zu starken Bodenverdichtungen geführt, was wiederum nachteiligen Einfluss auf Bodenstruktur, Hydrologie und damit in der Folge auf Flora und Fauna hat. Außerdem wurde gehäckselter Gehölzschmitt auf den Nasswiesen deponiert. Die Maßnahmen führten insgesamt zu einer erheblichen Schädigung der geschützten Biotope, was den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Der Landkreis Osnabrück hat, nachdem er von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt wurde, die Entfernung des Bodenaushubs und teilweise Verfüllung des Grabens veranlasst.

Ein dem ersten Sachverhalt ähnelnder Fall hat sich Anfang Mai 2002 in der Gemeinde Bissendorf, im Sünsbecker Bruch zugetragen. Dort wurden vom Unterhaltungsverband „Obere Hase“ im Auftrage der Wasser- und Bodenverbände Hüppelbruch und Rosenmühlenbach sowie der Gemeinde Bissendorf während der Vegetations- und Brutzeit in einem besonders geschützten Biotop Unterhaltungsmaßnahmen an Gräben mit schwerem Gerät unsachgemäß durchgeführt. Auch hier wurde der Aushub ohne Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt auf die geschützten Flächen einplaniert. Auf Veranlassung des Landkreises wollen die Beteiligten zukünftig derartige Schäden durch engere Abstimmung vermeiden.



Frisch ausgehobener Graben im Sünsbecker Bruch, Gemeinde Bissendorf Landkreis Osnabrück.

Wir halten es für richtig, derartige Konflikte zunächst kooperativ zu lösen. Sollten sich jedoch die Vorgänge wiederholen, müssen die Naturschutz- oder Wasserbehörden unserer Ansicht nach auch rechtliche Schritte gegen die Unterhaltungspflichtigen einleiten. Wir bitten die Landesregierung, ihre Position darzulegen.

Wasserkraftanlagen

212/03

Die Nutzung der Wasserkraft ist eine der ältesten Formen der Energiegewinnung. Da sie weder Rohstoffe verbraucht noch Emissionen verursacht, wird sie allgemein als umweltfreundlich angesehen. Mit Blick auf den Naturhaushalt kann dies aber nur in eingeschränktem Maße gelten, da die Nutzung massiv in das Ökosystem des Fließgewässers eingreift.

Ein Hauptproblem liegt im Aufstau des Fließgewässers durch ein Wehr, der häufig vorgenommen wird, um eine ausreichende Fallhöhe und eine kontinuierliche Wasserführung zu gewährleisten. Das Wehr bildet für viele Wassertiere ein unüberwindbares Hindernis und schneidet z. B. Fische von Laich- und Aufzuchtgebieten ab. Aber auch die Umwandlung des aufgestauten Gewässerabschnitts von einem rasch fließenden, sauerstoffreichen Bach und seiner Aue zu einem nährstoffreichen, zur Aufwärmung und Sauerstoffzehrung neigenden Stillgewässer unterbricht das Fließgewässerkontinuum. Durch die Stauhaltung wird dem Gewässer zudem über eine weite Strecke das Gefälle genommen, was dort zur Versandung der zuvor durchspülten Stromsohle und letztendlich zum Aussterben der standortcharakteristischen, empfindlichen Fließgewässertiere und -pflanzen führt.

Die mit der Stauhaltung verbundenen Beeinträchtigungen traten bereits in historischer Zeit mit dem Bau von Wassermühlen auf. Durch die Anlage von Umleitungsgewässern - so genannten Umflutern - durch die ein Teil des Wassers um das Wehr herumgeführt wird, und, wenn auch mit deutlich geringerer Effizienz, durch Fischtreppen versucht man seit Jahren, die ökologische Durchgängigkeit zumindest in den für den Naturschutz wertvollen Fließgewässern im Wesentlichen wieder herzustellen. Leider stehen dem Niedersächsischen Fließgewässerprogramm dafür immer weniger Fördermittel zur Verfügung. Der Bau von Umflutern ermöglicht auch die Erhaltung historisch bedeutsamer und landschaftsbildprägender Wassermühlen und ihrer Wehranlagen.

Ein zusätzliches schwerwiegendes Problem trat mit dem Einsatz von Turbinen zur Stromerzeugung auf. Die Turbinen saugen Fische und andere Fließgewässerorganismen an und töten oder verletzen diese beim Durchlauf. Der durch die Turbine erzeugte starke Wasserstrom lockt zudem stromaufwärts wandernde Fische an und damit von Umflutern und Fischtreppen weg. Die Schäden an den Lebensgemeinschaften besonders der Bäche und kleinen Flüsse sind gravierend, der verschwindend geringe Nutzen an regenerativer Stromerzeugung ist demgegenüber kaum zu rechtfertigen. Laut dem „Gewässergütebericht 2000“ für das Land Niedersachsen tragen die Wasserkraftanlagen mit jährlich 240 Mio. kWh etwa 0,5 % an der Stromerzeugung in Niedersachsen

bei. Davon werden 172 Mio. kWh von den Harzer Talsperren und sechs großen Kraftwerken an der Weser erzeugt. Alle übrigen Wasserkraftanlagen erzeugen zusammen nicht einmal 0,2 % des Stroms in Niedersachsen.

Dessen ungeachtet werden zurzeit in Deutschland vor allem in naturnahen kleinen Gewässern Wasserkraftanlagen installiert, besonders an bestehenden Wehren, um das geringe restliche Potenzial der Wasserkraft auszunutzen. In Niedersachsen versuchen Staurechtseigner und potentielle Betreiber solche Anlagen selbst in streng geschützten Fließgewässern, wie der Sieber oder Rhume, zu installieren. Dem sollte die Landesregierung eine deutliche Absage erteilen. Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt in seinem Informationsbericht „Wasserkraftanlagen als erneuerbare Energiequelle - rechtliche und ökologische Aspekte“ (2001) u. a., bei naturnahen Gewässern oder solchen, an denen eine Renaturierung geplant ist, auf die Nutzung der Wasserkraft zu verzichten. Dies sollte unserer Ansicht nach besonders für geschützte Fließgewässer und sonstige Fließgewässer 1. und 2. Priorität des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems gelten. Wir halten allerdings das Betreiben historischer Wassermühlen im traditionellen Mühlenbetrieb mit Blick auf die oben geschilderten Maßnahmen für vertretbar und aus heimatkundlichen Gesichtspunkten für wünschenswert.

Die Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung sollte sich entsprechend der Empfehlungen des UBA auf die großen Flüsse konzentrieren, und zwar durch Effizienzsteigerung bestehender Kraftwerke und zusätzlicher Nutzung naturferner Abschnitte, in denen der Fluss ohnehin als Schifffahrtsstraße oder aus Hochwasserschutzgründen aufgestaut ist. Die Installation oder Modernisierung ist mittels der Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation (z. B. Bau von funktionsfähigen Fischaufstiegshilfen und -leitsystemen) zu nutzen.

Wir bitten die Landesregierung, unsere Forderungen aufzunehmen und ferner den Fortbestand des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms zu gewährleisten.

WALD

Nachhaltige Forstwirtschaft im Vergleich 213/03

In der ROTEN MAPPE 2000 (113/00) haben wir von dem LIFE-Projekt der Europäischen Union „Demonstration of methods to monitor sustainable development“ (Demonstration von Methoden zum Nachweis nachhaltiger Entwicklung) berichtet, das die Entwicklung von Methoden zur Überprüfung der Nachhaltigkeit forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen unter Berücksichtigung nationaler Aspekte zum Ziele hatte. In dem europäischen Vergleich waren die beiden Regionen Solling und Lüneburger Heide mit einbezogen. Unser erklärtes Interesse galt besonders den Projektergebnissen für die Lüneburger Heide, da hier neben Staatswald auch große Flächen an Klosterkammerwald, Privatwald

und Waldflächen des „Vereins Naturschutzpark e.V.“ einbezogen waren, die nach unterschiedlichen ökologischen und ökonomischen Maßstäben bewirtschaftet werden. Das Projekt ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft, zu welchen Ergebnissen das Projekt geführt hat, und ob sich auch für die Modellregion Lüneburger Heide Unterschiede in der Nachhaltigkeit zwischen den verschiedenen Besitz- und Bewirtschaftungsformen erkennen lassen.

VERKEHR, GEWERBE UND LANDWIRTSCHAFT

Ausbau der Bahnstrecke Hannover-Minden, Landkreise Hannover, Schaumburg und Minden-Lübbecke 214/03

Die Absicht der Deutschen Bahn AG, beim Ausbau der Strecke Hannover-Minden zwei Linienverkürzungen zur Umfahrung von Wunstorf und Minden (Westfalen) vorzusehen, hat im Landkreis Schaumburg für beträchtliche Unruhe gesorgt. Die geplanten, von der vorhandenen Trasse abweichenden Neubaustrecken Seelze-Haste und BückebergPorta Westfalica würden in einem der dichtest besiedelten Landkreise Niedersachsens zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt führen. Das gilt gleichermaßen für die Gemeinden Haste, Hohnhorst und Sutfeld, wo wertvolle Wald-, Erholungs- und Siedlungsflächen zerschnitten und verlärmert werden wie für den Raum nördlich und westlich der Stadt Bückeberg. Hier sind insbesondere die Ortsteile Scheie, Evensen und Röcke betroffen und das Naturschutzgebiet „Bückeberger Niederung“ gefährdet.

Der Ausbau sollte unserer Ansicht nach parallel zur vorhandenen Trasse und ohne die geplanten Umfahrungen erfolgen. Zudem sollten zur weiteren Entlastung die höhengleichen Bahnübergänge in Haste und Evensen beseitigt werden.

Gewerbegebiet an den „Drei Steinen“ in Bad Nenndorf, Landkreis Schaumburg 215/03

In der ROTEN MAPPE 2002 (106/02) haben wir die Ausweisung immer neuer Gewerbegebiete auf der „grünen Wiese“ beklagt und die vorrangige Nutzung vorhandener Gewerbe- und Industriebrachen gefordert. Zu unserer Freude hat die vorangegangene Landesregierung in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE unseren Ausführungen weitgehend zugestimmt und auf ihre Programme und Maßnahmen zur Unterstützung des „Flächen-Recyclings“ hingewiesen.

Wie dringend notwendig hier die Abkehr von der bisher geübten Praxis ist, zeigt uns ein aktuelles Beispiel aus dem Landkreis Schaumburg. Dort plant die Stadt Bad Nenndorf

am südlichen Ortseingang, an der Kreuzung „Drei Steine“, ein umfangreiches Gewerbegebiet, auf dem u. a. zwei Autohäuser, eine Großtankstelle, ein Wohnmobilparkplatz und ein Fastfood-Restaurant mit 180 Sitzplätzen und so genanntem „Drive-In“-Schalter angesiedelt werden sollen.

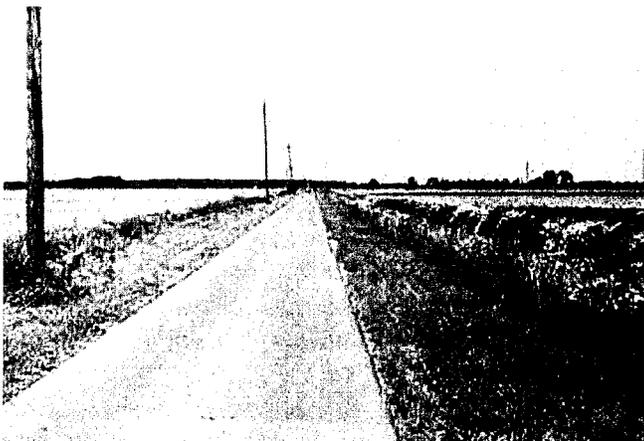
Abgesehen davon, dass damit ein weiteres Eingangstor zum Kurort ein hässliches industrielles Gepräge bekäme, würde sich eine derartige Konzentrierung Kfz-orientierten Gewerbes kaum mit dem westlich unmittelbar angrenzenden, als Erholungsgebiet genutzten Vogelpark vertragen. Hier befindet sich auch der als Naturdenkmal geschützte „Krater“, ein geologisch bedeutsamer Erdfall, mit einer Quelle. Das Gelände ist im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises 2001 zudem als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung dargestellt, in dem sich auch das Heilquellenschutzgebiet des Kurortes befindet. Die Grenzen des Schutzgebietes werden derzeit aktualisiert. Das Plangebiet ist überdies kulturhistorisch von Bedeutung. Dessen Gemarkungsbezeichnung „Galgenbrink“ weist auf die Nutzung im Mittelalter als Richtstätte hin. Deren Reste dürften sich noch im Boden befinden, weshalb vor einer möglichen Bebauung eine archäologische Prospektion durchgeführt werden müsste.

Angesichts der aufgeführten Planungshindernisse halten wir die Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes für nicht statthaft. Dies gilt um so mehr, als nordwestlich des Plangebietes, keine 200 m entfernt, sich die weitläufige Ruine einer Möbelfabrik befindet, die als Alternativstandort in Frage käme. Bevor die Stadt Nenndorf weitere Äcker, Wiesen und Brachen zu Gewerbegebieten versiegelt, sollte sie entsprechend den Zielen der Raumordnung die vorhandenen Gewerbe- und Industriebrachen einer Neunutzung zuführen.

Ausbau von Sandwegen

216/03

In der Feldmark werden immer mehr Sandwege und ihre Seitenstreifen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren zu hässlichen Beton- und Asphaltpisten ausgebaut. Hierfür stehen offensichtlich beträchtliche öffentliche Mittel, v. a. aus



Ausgebauter Wirtschaftsweg (Bild: H.H. Wöbse).

dem ProLand-Programm der Europäischen Union zur Verfügung. Beim Ausbau bleibt leider außer Acht, dass solche unbefestigten und deshalb meist nur wenig frequentierten Wege eine große Bedeutung für viele charakteristische Tiere und Pflanzen haben. Besonders die auf nährstoffarme Rohböden angewiesenen Insekten, wie Sandlaufkäfer, SandSchrecke und bodenbrütende Sandbienen nutzen diese Wege als Lebensraum. Sandwege und ihre Seitenstreifen bilden überdies ein Gliederungs- und Verbindungselement, das zur Vernetzung von Tierpopulationen und zur Eigenart und Schönheit der Landschaft beiträgt.

Die Landesregierung muss unbedingt darauf hinwirken, dass der Ausbau unbefestigter Wirtschaftswege auf das wirklich notwendige Maß beschränkt bleibt und möglichst viele Sandwege erhalten bleiben. Zudem sollten dort, wo ein Ausbau stattfindet, entsprechend breite Seitenstreifen oder Flächen als Ersatzlebensraum hergerichtet und auf Dauer gesichert werden, z. B. vor dem Umpflügen oder der Nutzung als Lagerfläche.

WINDENERGIE

Grundsätzliches

217/03

Die Zahl der Windenergieanlagen (WEA) nimmt weiterhin rasant zu. Dabei nehmen die Anlagen immer gigantischere Ausmaße an. Derweilen besteht in den Genehmigungsverfahren noch zu wichtigen Punkten Rechtsunsicherheit. Insbesondere die Vorschriften über die räumliche und zeitliche Kumulierung der Anlagen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Begriff der „gemeinsamen Anlagen“ in der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) geben Anlass zu Kontroversen und führen zu unterschiedlichen Genehmigungspraxen.

Einer Klärung bedarf die Frage, bis zu welchem Abstand voneinander WEA als „im engen räumlichen Zusammenhang stehend“ aufgefasst werden müssen. Die Abstände, die sich aus der Optimierung technischer und betriebswirtschaftlicher Sachverhalte ergeben, können dabei nicht allein maßgebend sein. Für schwerwiegender halten wir das Erscheinungsbild der WEA in der Landschaft. So wirken Anlagen mit Abständen von 10 Rotordurchmessern, die betriebswirtschaftlich optimal sein mögen, aus bestimmten Entfernungen auf Beobachter durchaus noch als Gruppe.

Auch ist strittig, ob und unter welchen Voraussetzungen WEA von unterschiedlichen Betreibern im Hinblick auf die Raumbedeutsamkeit gemeinsam zu betrachten sind, wenn sie zusammenstehen. Für das Landschaftsbild ist es unerheblich, ob ein „offen-sichtlicher“ Windpark als solcher von einem einzelnen Betreiber geplant oder von unterschiedlichen Betreibern zufällig zusammengestellt wird.

Für die Raumbedeutsamkeit spielt überdies die Höhe der WEA eine entscheidende Rolle. Hier sind Festlegungen um so dringender, da in früheren Jahren die Anlagen Nabenhöhen von 35 oder 50 m aufwiesen, während heute Nabenhöhen von 100 m und mehr erreicht werden.

Uneinheitlich und daher klärungsbedürftig ist die Genehmigungspraxis für WEA in Naturparks. Während für einige Genehmigungsbehörden der Gebietschutz Ausschlussgrund für die WEA ist, lassen andere diese in Randgebieten zu. Wiederum andere entlassen Teile aus Landschaftsschutzgebieten des Naturparks, um dort Windkraftanlagen zu genehmigen. Naturparks sind das gebietsbezogene Instrument, das schwerpunktmäßig auf das im Naturschutzrecht festgelegte Ziel der Schaffung von Voraussetzungen für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft zugeschnitten ist. Auch wenn in Niedersachsen Ge- und Verbote in Naturparks nur durch Verordnungen der Landschafts- oder Naturschutzgebiete, aus denen ein Naturpark zum größten Teil besteht, bestimmt werden, sollte zur Sicherstellung der Erholungswirkung auf der ganzen Fläche eines Naturparks keine WEA zugelassen werden.

Wir bitten die Landesregierung, die aufgeführten Sachverhalte zu klären und dem Landschaftsschutz ein besonderes Gewicht beizumessen.

Windkraftanlagen in der Samtgemeinde Dahlenburg, Landkreis Lüneburg 218/03

In der Samtgemeinde Dahlenburg ist derzeit zu beobachten, welche Auswirkungen es haben kann, wenn eine Kommune keine Festsetzungen für Standorte von Windenergieanlagen (WEA) im Flächennutzungsplan vornimmt und wie die Genehmigungsvorschriften für Einzelanlagen zur Realisierung von Windparks überstrapaziert werden. Über 50 Bauanträge für WEA wurden gestellt, wovon bislang 26 genehmigt worden sind, 25 davon allein 2002. Die Anlagen stehen in Kleingruppen bis zu fünf Anlagen auf einem Gebiet von ca. 18 km², zumeist mit Abständen von maximal 2 km. Optisch entwickelt sich das Gemeindegebiet zu einem großzügigen Windpark, planungsrechtlich wurden die WEA als Einzelvorhaben nach Baugesetzbuch oder in dem so genannten vereinfachten Verfahren nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz genehmigt. Damit wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach BImSchG und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (kumulierende Vorhaben) umgangen.

Einige WEA sind sogar auf dem Gebiet des Naturparks „Elbufer-Drawehn“ genehmigt worden, dessen reizvolle historische Kulturlandschaft eigentlich für die Erholung und nicht als Industriepark vorgesehen ist. Der Trägerverein des Naturparks wurde dazu nicht angehört.

Die Landesregierung sollte über die Bezirksregierung Lüneburg schnellsten eingreifen, um der unkontrollierten Bauwut Einhalt zu gebieten und an Landschaft zu retten, was noch zu retten ist.

Windpark in Bunderhee, Gemeinde Bunde, Landkreis Leer 219/03

Zwischen dem Dollart im Westen und den die Ems begleitenden Mooren im Osten verläuft von Nord nach Süd eine kilometerlange schmale Geestzunge. Auf ihr entstand im Mittelalter die Siedlung Bunderhee, die heute als eines der besterhaltenen und ungestörtesten Beispiele der für die Grenzgebiete zwischen Marsch und Moor in Ostfriesland typischen Aufstrecksiedlungen gilt.

Die bebaute und baumbestandene Geestzunge zieht sich als Siedlungsband noch immer beeindruckend durch die bis heute weitgehend unbebaute zugehörige landwirtschaftliche Nutzfläche, so dass die historische Siedlungsstruktur und die Insellage der Reihensiedlung nachvollziehbar ist. Die hohe Zahl von 17 unter Denkmalschutz stehenden Hofanlagen, eine Windmühle und eines der ältesten profanen Baudenkmale Ostfrieslands, das als Denkmal von internationalem Rang eingestufte Steinhaus von Bunderhee, bilden nicht nur ein einzigartiges Denkmalensemble, sondern im Zusammenwirken mit der umgebenden Landschaft auch eine kulturlandschaftliche Einheit von besonderer Bedeutung.

Diese einzigartige Kulturlandschaft droht zerstört zu werden! Die Gemeinde Bunde plant, nachdem bereits westlich der Reihensiedlung ein Windpark besteht, für den östlichen Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes um die Errichtung von zehn 1,8 Megawatt Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 98 Metern zu genehmigen. Dabei steht die Gemeinde mit ihren Planungen weitgehend allein. Die Bezirksregierung Oldenburg signalisierte als obere Denkmalschutzbehörde die Planungen als dem Denkmalschutzgesetz entgegenstehend abzulehnen. Hinzu kommt, dass die Gemeinde mit ihren Überlegungen im Konflikt zur Mehrzahl der Bürger Bunderhees steht, die sich in einer Bürgerinitiative formieren.

Der NHB unterstützt die Bemühungen, die beabsichtigte Neufassung des Flächennutzungsplanes und damit den die Kulturlandschaft „Reihensiedlung Bunderhee“ zerstörenden Windpark zu verhindern. Der NHB fordert die Gemeinde auf, ihr kurzfristiges Handeln zu überdenken und bittet das Land, alle Möglichkeiten zur Verhinderung der geplanten Anlagen auszuschöpfen.

Darüber hinaus untermauert der beschriebene Fall die vom NHB angemahnte Notwendigkeit, zur Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften Denkmal- und Naturschutz stärker zu verknüpfen, auf Seiten der Entscheidungsträger die Vorhaben ganzheitlicher und großräumiger zu sehen und zu beurteilen und von Seiten des Landes hierzu ggf. das nötige gesetzliche und verwaltungstechnische Instrumentarium bereitzustellen.

Nearshore-Windparks 220/03

Der Ausbau der Windenergienutzung stößt auf dem Festland wegen des naturgemäß begrenzten Raumangebots und konkurrierender Nutzungen mittlerweile an seine Grenzen. Die

vorangegangene Landesregierung hat deshalb auf die Nutzung der Nordsee als Standort für Windenergieanlagen (WEA) gesetzt. Während sie anfänglich damit warb, dass diese weit in der Nordsee liegenden so genannten Offshore-Windparks zumindest optisch niemanden stören würden, rücken nun die Standorte auf Druck der Betreibergesellschaften immer näher an die Küste heran. Zwar soll der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ von solchen Bauwerken verschont bleiben, die im Mai 2002 im „Niedersächsischen Aktionsprogramm zur Planung von Windenergiestandorten im Offshore-Bereich“ dargestellten potentiellen Eignungsgebiete liegen aber innerhalb der 12-Seemeilen-Zone und damit im Sichtbereich des Festlandes und der Inseln. Dies wird sogar ausdrücklich gewünscht, dienen diese Standorte laut dem Programm u. a. als „optimale Schaufenster für Hersteller“. Die freie Sicht über die See bis zum Horizont, das Wesensmerkmal des Landschaftsbildes an der Nordseeküste, wäre allerdings durch die in großer Zahl geplanten, weit über hundert Meter hohen Industrieanlagen zerstört. Zerstört wäre damit auch die Erholungswirkung der Landschaft, die ganz entscheidend zum Tourismus an der Küste beiträgt.

Geplant ist u. a. ein 15 km langer Windpark, weniger als 9 km seewärts vor den Inseln Langeoog und Baltrum. Dieser würde in Ergänzung zu den zahlreichen Windparks auf dem Festland die Inseln mit WEA quasi umstellen. 11 km nordöstlich von Wangerooge sollen zwei weitere Windparks im Suchraum Nordergründe entstehen. 15 km nordwestlich vor Borkum ist der Windpark „Borkumriff“ geplant.

Doch würde nicht nur der Horizont der Nordsee durch die neue Industriekulisse verunstaltet werden, auch wären mit

dem Bau und Betrieb der viele Quadratkilometer großen Windparks erhebliche Beeinträchtigungen für dessen Tierwelt verbunden. So gelten Borkumriffgrund und Nordergründe als bedeutsame Lebensräume für Meeresvögel, wie Pracht- und Sterntaucher, Trauer- und Eiderente, Sturmmöwe und Trottellumme. In Teilgebieten leben auch Schweinswale. Dies führt zu Konflikten mit den Schutzbelangen des Nationalparks, FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsisches Wattenmeer“. Beeinträchtigungen der dort geschützten Arten und Biotope verbieten sich auch dann, wenn sich die Störungsquelle außerhalb des Gebietes befindet.

Wir halten die Nearshore-Windparks wegen der gravierenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Meerestiere für unverantwortlich und fordern die Landesregierung auf, innerhalb der Sichtweite des Festlandes und der Inseln keine Eignungsflächen für WEA auszuweisen und dort auch keine WEA zuzulassen.

Weitgehend ungelöst ist aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes zudem die Abführung des erzeugten Stroms. Große Strommengen aus den Nearshore- und den Offshore-Windparks sollen über im Wattenmeer verlegte Kabel - unter Inanspruchnahme von Nationalparkflächen - ans Festland geführt werden, wo für den Netzanschluss zusätzliche Hochspannungsleitungen über große Entfernungen errichtet werden müssen. Es ist absehbar, dass durch die Hochspannungsleitungen weite Küstenlandstriche ihrer Eigenart und Schönheit beraubt werden. Eine landschaftsverträgliche Lösung ist nicht in Sicht, wäre aber dringend erforderlich.

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

301/03

Nicht erst in der ROTEN MAPPE 2002 hat sich der NHB kritisch zur allgemeinen Situation und besonders zu den geringen finanziellen Möglichkeiten der Denkmalpflege in Niedersachsen geäußert. Die im letzten Jahr zum Doppelhaushalt 2002/03 zum Ausdruck gebrachte Kritik gilt nach wie vor (vgl. 201/02).

Wie besorgniserregend die Situation der Denkmalpflege in Niedersachsen ist, verdeutlicht die Diskussion um den Erhalt bzw. den Teilabriss der Türme der Göttinger Johanniskirche. Zwar wurde die Diskussion mit der Entscheidung zum Erhalt beendet, erschreckend ist jedoch, dass der Abriss eines solch wichtigen, stadt- und landschaftsbildprägenden Bau- und Kunstdenkmales überhaupt erwogen wird!

Ursache hierfür ist unseres Erachtens die Fixierung des Themas Denkmalpflege auf ihr inhaltliches Konfliktpotential. Hierdurch wird in weiten Kreisen der Bevölkerung, bei Denkmaleigentümern, in den Medien und der Politik nicht

zur Kenntnis genommen, dass durch eine angemessene Denkmalpflege nicht nur ein Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Stadt- und Landesentwicklung geleistet wird, sondern dass darüber hinaus in denkmalpflegerische Maßnahmen investierte Mittel zur direkten Wirtschaftsförderung und damit zu einer positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes beitragen.

Zu den wirtschafts- und arbeitsmarktfördernden Potentialen der Denkmalpflege

Eine genauere wirtschaftliche Betrachtung der denkmalpflegerischen Förderinstrumente hat sich u. E. bisher der Kulturpolitik nicht wirksam vermitteln lassen, obwohl die Fakten nicht neu sind:

Einerseits schlägt eine geringe Investitionsneigung in der Denkmalsanierung in strukturschwachen Regionen überproportional auf die Beschäftigungslage durch. Andererseits bieten denkmalspezifische Fördermaßnahmen gute Voraussetzungen um die sehr kritische Situation für kleinere Betriebe in der Bauwirtschaft in der Konjunkturflaute abzumil-

dern. Da durchschnittlich 80 % der Baukosten hier Personalkosten sind (bei Neubau etwa 20 %), wirken sie wie ein Beschäftigungsprogramm für die Region.

Die vom Land Niedersachsen zur Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel sind von 1989 bis 2002 um insgesamt 43 % gesunken, wobei die Kürzungen gerade in den letzten Jahren drastisch zunahmen.

Den an sich investitionswilligen Denkmaleigentümern gehen durch fehlende oder minimierte Landesförderung weitere Fördermittel verloren, da ihnen die staatliche Kofinanzierung fehlt. Dies gilt z. B. für die Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und insbesondere für die z. Z. reichlich vorhandenen EU-Mittel aus dem „ProLand“ Programm. Aber auch weitere Geldgeber machen ihr Engagement häufig von einer staatlichen Beteiligung abhängig.

Die derzeitige Möglichkeit, Denkmalmittel und „Pro-Land“ Mittel zusammen in Anspruch nehmen zu können, hat nach eigenen Aussagen Denkmaleigentümer bewogen, Investitionen durchzuführen. Umgekehrt verstärkt der Ausfall von öffentlicher Unterstützung die Zurückhaltung bei Investitionen in den Erhalt von Denkmalen.

Die Praxis zeigt, dass im Denkmalbereich bereits relativ geringe Summen staatlicher Mittel gerade im ländlichen Raum Investitionen auslösen und Beschäftigung sichern können. Es gibt damit sehr effektive Möglichkeiten der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im z. Z. besonders stark betroffenen Bausektor.

Der NHB fordert in diesem Zusammenhang von der Landesregierung ein Umdenken!

Neben der nötigen Anhebung der der Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Fördermittel bietet sich die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes bei Denkmalpflegemaßnahmen als Impuls zur Investitionsförderung zum gleichzeitigen Nutzen für die Denkmalpflege und die Bauwirtschaft an.

Wie eine unabhängig von denkmalpflegerischen Erwägungen in Frankreich durchgeführte Studie jüngst gezeigt hat, stellt eine deutliche Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen ein wirkungsvolles Instrument zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Umsatzsteigerung und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit dar. Vor diesem Hintergrund fordert z. B. die Handwerkskammer Oldenburg, die Mehrwertsteuersätze im Dienstleistungsbereich zu senken.

Der NHB unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiative des Bundesverbandes „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland“ und fordert das Land Niedersachsen dazu auf, sich über den Bundesrat für eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes bei Denkmalpflegemaßnahmen einzusetzen.

Kulturlandschaftsschutz

Noch immer scheint ein effektiver Schutz wertvoller historischer Kulturlandschaften nicht oder nur schwer möglich. Wir richten die Aufforderung an das Land, zu prüfen, ob das zur Verfügung stehende rechtliche und verwaltungstechnische

Instrumentarium des Naturschutzes und des Denkmalschutzes einer entsprechenden Überarbeitung oder Ergänzung bedarf. Desgleichen richten wir unsere Aufforderung an die entsprechenden Umwelt- und Denkmalschutzbehörden auf Landes- und Kommunalebene, ihre Bemühungen zum Schutz historischer Kulturlandschaften zu intensivieren und stärker als bisher zu verzahnen.

StadtDenkmal Duderstadt als Modellstadt für Stadtentwicklung - Bauen im Bestand

Der in der letzten Zeit zu beobachtende verstärkte Verfall der Bausubstanz und die Verschlimmerung städtebaulicher Missstände in den Dörfern und den Städten kann aufgrund fehlender Wirtschaftskraft nicht von den Eigentümern sowie den Gemeinden allein gestoppt bzw. behoben werden. Eine erhebliche Verstärkung der Mittel für die Stadtsanierung und die Dorferneuerung ist dringend erforderlich, um Mängel zu beseitigen.

Im Rahmen der konzertierten Aktion Bauen und Wohnen, Förderung der Baukultur, wurde von der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege angeregt, das „StadtDenkmal Duderstadt als Modellstadt für Stadtentwicklung - Bauen im Bestand“ zu konzipieren:

Angedacht ist eine konzertierte Aktion der Stadt unter Berücksichtigung von Ökologie (Ressourcenschonung durch Verdichtung nach innen, Erhaltung des Weichbildes der Stadt und Förderung von Wind- und Solarenergie), Ökonomie, Demographie (Bauen für ältere Menschen und Jugend in der Stadt), exemplarischer Bestandspflege nach Regelwerken von Qualitätsmanagement und Sicherung und Architektenausbildung.

Die Stadt Duderstadt trägt diese Initiative und ist bereit, hier modellhaft mitzuwirken.

Der NHB begrüßt ausdrücklich die Initiative zum Duderstädter Modellprojekt, wünscht den Beteiligten umfangreiche Unterstützung und fordert das Land auf, das Projekt als wichtigen, und in vielerlei Hinsicht zukunftsweisenden Ansatz besonders zu fördern!

Ehrenamtliche Stadt- oder Kreisdenkmalpfleger

Zweifellos gründet die genannte einseitige und negative Fixierung auf das Konfliktpotential auch auf mangelnder Transparenz denkmalpflegerischer Entscheidungsfindungen. Durch die Etablierung landesweiter oder kommunaler Denkmalbeiräte ließe sich nach Meinung des NHB eine notwendige stärkere Verankerung und Akzeptanz denkmalpflegerischer Bemühungen in der Bevölkerung herbeiführen. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz sieht jedoch keine Denkmalbeiräte vor.

In § 22 des Gesetzes wird jedoch ausdrücklich die Möglichkeit der Bestellung ehrenamtlich auf lokaler oder regionaler Ebene arbeitender Beauftragter für die Denkmalpflege genannt. Diese sind im Einvernehmen mit den jeweiligen unteren Denkmalschutzbehörden von den Bezirksregierungen als obere Denkmalschutzbehörden zu bestellen. In der Einbeziehung ehrenamtlich und in Ergänzung zu den unteren Denkmalschutzbehörden arbeitender Beauftragter sehen wir

eine Möglichkeit, die Vermittlung denkmalpflegerischer Belange und ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern.

Im gesamten Land Niedersachsen sind derzeit (Stand Ende 2002) jedoch nur 8 ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege bestellt.

Dies liegt sicherlich zum Teil am Fehlen qualifizierter und zum ehrenamtlichen Engagement in einem schwierigen Tätigkeitsfeld bereiter Fachleute vor Ort. Wir vermuten jedoch, dass die geringe Nutzung des Instrumentes „ehrenamtlicher Beauftragter“ auch in der Befürchtung der Kommunen und Kreise ihre Ursachen hat, sich im Konfliktfall mit einem ehrenamtlichen und damit unabhängigen Fachmann als kompetenten Streiter für die Denkmalpflege auseinander setzen zu müssen.

Wir bitten das Land, sich im Sinne einer besseren Vermittlung denkmalpflegerischer Belange in der Bevölkerung stärker als bisher für die Bestellung ehrenamtlicher Beauftragter für die Denkmalpflege einzusetzen.

Denkmaltopographie im Landkreis Soltau-Fallingbostal

Viele Denkmaleigentümer erhalten ihre Baudenkmale vorbildlich und tragen damit viel zum Erhalt unseres historischen Erbes bei. Aus diesem Grund hat im Landkreis Soltau-Fallingbostal jeder Denkmaleigentümer anlässlich des Erscheinens der Denkmaltopographie für den Landkreis ein Exemplar des Werkes als Geschenk erhalten. Diese Maßnahme wurde durch die großzügige Unterstützung der Kreissparkassen Soltau und Fallingbostal in Walsrode ermöglicht.

Die in Zusammenarbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Landkreises Soltau-Fallingbostal 2001 erstellte Topographie bietet für Behörden, Interessierte und Denkmaleigentümer interessante Informationen zu allen Baudenkmalen im Landkreis.

Wir begrüßen ihre kostenfreie Verteilung an alle Denkmaleigentümer und empfehlen sie allen Landkreisen und Kommunen zur Nachahmung, da wir hierin eine gute Möglichkeit sehen, Denkmaleigentümer zu informieren, ihnen für ihre Erhaltungsbemühungen Anerkennung zu zollen und allgemein auf eine positivere Haltung gegenüber dem Thema Denkmalpflege hinzuwirken.

Zusammenfassend fordert der NHB von der Landesregierung:

- verstärkte Bemühungen zur Förderung einer positiveren Wahrnehmung denkmalpflegerischer Belange in der Öffentlichkeit, etwa durch die verstärkte Bestellung ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege,
- die Steigerung der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel,
- den Einsatz für eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes bei Denkmalpflegemaßnahmen,
- die Durchsetzung eines stärkeren Schutzes historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente sowohl von Seiten der Naturschutzbehörden als auch der Denkmalschutzbehörden sowie eine effektivere Zusammenarbeit der betreffenden Behörden.

Photovoltaik und historische Bausubstanz - gestalterische und konstruktive Konzepte zur Integration

302/03

Auf Grund der Zunahme an photovoltaischen Anlagen im historischen Baubestand mit meist negativen Auswirkungen für das Ortsbild und der Zunahme von genehmigungsrechtlichen Konfliktfällen bei Baudenkmalen hatte der NHB im Sommer 2002 unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Umweltministers einen Ideenwettbewerb für Studierende des Bauwesens an niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen ausgeschrieben. Zielsetzung war die Erlangung von Ideen zur Anwendung der Photovoltaik als aktiver Technik zur Nutzung der Solarenergie unter gestalterischen Aspekten im historischen Baubestand und insbesondere bei denkmalwerten Gebäuden und deren baulichem Umfeld. Hatte der Wettbewerb die Erwartungen zwar nicht im erhofften Maße erfüllt, so wurde doch der Kern der Problematik um so deutlicher.

Während sich die Technik photovoltaischer Anlagen weiterhin stürmisch entwickelt und die Integration bei Neubauten mit architektonisch innovativen Lösungen gelingt, fehlt eine entsprechende Entwicklung im Bereich bestehender Bausubstanz bis auf marginale Ansätze fast völlig. Anwendung photovoltaischer Anlagen reduzieren sich in aller Regel auf technische Applikationen an und auf den Altbauten, es fehlt durchgängig eine überzeugende gestalterische Integration. Bestenfalls entsteht zunächst ein gewisser gestalterischer Reiz aus dem Gegenüber moderner Technik und den traditionellen Formen des Umfeldes, der jedoch auf Dauer seinen Reiz zu verlieren droht und durch zunehmende Anwendung zu einer Überflutung gewachsener historischer Gestaltwerte führt, ähnlich den Satellitenantennen in manchen Dörfern und Stadtquartieren.

Diesem Mangel an konkreten, mit dem Baubestand verträglichen Lösungen entspricht aber auch das Fehlen grundsätzlicher gestalterischer und konzeptioneller Empfehlungen sowie die Sensibilisierung und Hinweise auf gestaltwirksame Zusammenhänge, insbesondere die systematische Darstellung von Möglichkeiten und Grenzen im Bereich der Baudenkmalpflege.

Vor dem Hintergrund des sich mehr und mehr in den Baubestand verlagernden Baugeschehens und forcierter Bemühungen um Alternativen zu Umgang und Technik von Energie rücken photovoltaische Anlagen mehr und mehr in das Zentrum des Sanierungs- und Baugeschehens, drängen mehr und mehr auch in die Reste traditioneller Dachlandschaften der Dörfer, Siedlungen und Städte und bewirken einen schleichenden Schwund von Gestaltwerten, Individualität und Unverwechselbarkeit der Ortsbilder.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordert der NHB die niedersächsische Landesregierung dringend zur Initiative auf sowie zur Hilfe und Unterstützung in dem Bemühen, auch weiterhin im Verbund mit den Hochschulen, den betroffenen Institutionen und der Öffentlichkeit nach Empfehlungen, Hinweisen und Möglichkeiten zur Integration photovoltaischer Technik und Anlagen im historischen Baubestand zu suchen und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Pflege und Erhalt der historischen Behangformen

303/03

Die Baukultur im südlichen Niedersachsen und nicht nur in den Mittelgebirgsregionen von Harz, Weser- und Leinebergland sind geprägt von einer außergewöhnlichen Vielfalt an historischen Behangformen. In einigen Regionen sind diese Verkleidungen der Häuser untrennbar mit dem Gesicht der jeweiligen Kulturlandschaft verbunden. Spätestens mit dem Ausbau der Schienenwege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden die teilweise schon industriell gefertigten Behangformen ihren Weg in die Dörfer. Im rauen, regenreichen Klima dieser Region wurden sie gern aufgegriffen, um die traditionellen Fachwerkbauten insbesondere an den Wetterseiten und in exponierter Lage wirksam zu schützen. Neben einer Vielfalt der Materialien (Sandstein, Schiefer, Ton, Holz, Zink und Beton) verblüffen die unterschiedlichsten Formen und Farben. Obschon vielfach auch zeitlich parallel verwendet, haben sich lokale Besonderheiten und Vorlieben entwickelt. Erst mit der Wiederentdeckung des Fachwerks in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde auch mit Unterstützung der staatlichen Denkmalpflege gegen Verkleidungen und Behänge vorgegangen. Dabei wurde oft nicht zwischen erhaltenswerten, historischen und störenden, modernen Verkleidungen unterschieden.

Inzwischen ist deutlich geworden, dass die Entfernung historischer Wandbehänge nicht nur zu einem Verlust an Gestaltwerten und -vielfalt führt, sondern sich auch nachteilig auf den Erhalt der wetterseitigen Bausubstanz auswirkt. Sanierungsschäden an freigelegten Fassaden lassen in diesem Sinne aufhorchen. Zeitgleich mit den neuen Anforderungen an Pflegeleichtigkeit und Wärmedämmung erlangen die historischen Behangformen nicht nur in Fachkreisen eine neue Wertschätzung. Dennoch sind die Verluste weiterhin gravierend. Einmal entfernt, landen wertvolle historische Behänge im Bauschutt. Oftmals zu spät wird der Bauherr über die negativen Folgen informiert.

Parallel hierzu ist nach wie vor festzustellen, dass - z.T. auf Betreiben von Denkmalbehörden - die gewachsene historische Vielfalt an Dachdeckungsmaterialien zu Gunsten der Umsetzung eines unhistorischen, aber vermeintlich ortsbildwirksamen Einheitsbildes geopfert wird. In diesem Sinne wird nach wie vor all zu oft einer roten Tonpfanneneindeckung das Wort geredet.

Nach Meinung des NHB sollte diesen Fehlbewertungen stärker als bisher entgegengewirkt werden. Wir fordern zu einer verstärkten Diskussion über dieses Thema auf, damit klarere Grundsatzentscheidungen und Richtlinien erarbeitet werden können.

Sicherung erhaltener Spolien ehemaliger Baudenkmale und verschwundener historischer Gebäude

304/03

Die Tatsache, dass immer wieder Reste abgebrochener Gebäude zwar mit guten Vorsätzen aufgehoben und eingelagert

aber oftmals dann doch auseinandergerissen oder dem Verfall preisgegeben werden, legt die Überlegung nahe, sowohl den Verbleib der bislang angefallenen Spolien nachzuspüren und diese wie noch anfallende hinsichtlich ihres Umfanges, Zustandes und Aufbewahrungsortes exakt zu verzeichnen, um ihre Wiederverwendung zu erleichtern. Der Niedersächsische Heimatbund würde es sehr begrüßen, wenn sich das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege und die untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Hannover dieses mit Drittmitteln zu realisierenden Projektes annehmen würden. Denn auf diese Weise könnte in der Stadt Hannover z. B. Klarheit über den Verbleib wie über weitere Verwendungsmöglichkeiten der Freitreppe des Schlosses Herrenhausen, der Arkaden des Ratsgymnasiums am Georgsplatz, der Reste des Friederikenschlossens wie des Rühmkorflhauses, geschaffen werden.

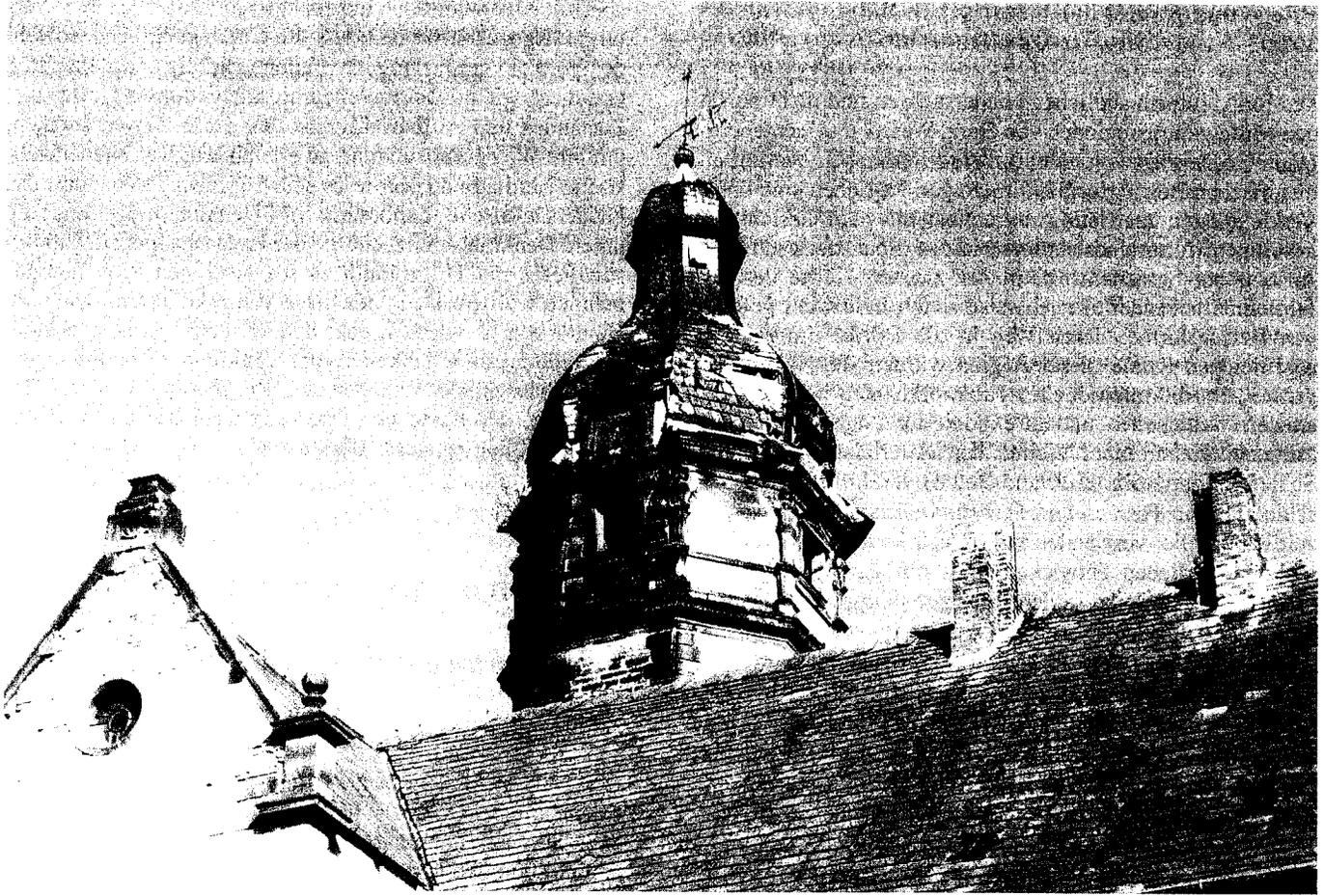
BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE

Schloß Erichsburg, Dassel, Landkreis Northeim,
vor dem endgültigen Aus
305/03

Das 1604 bis 1612 erbaute „Neue“ oder „Hohe Haus“ der Erichsburg bei Dassel ist ungesichert dem Verfall preisgegeben. Der als Landmarke weithin sichtbare Treppenturm könnte stündlich in das mächtige Bauwerk stürzen. Auch die Zukunft der bereits 1989 demontierten Prunkportale ist ungewiss. Eine baugeschichtliche Dokumentation liegt nicht vor. Dies ist um so unverständlicher als die Erichsburg neben den Schlössern in Neustadt am Rübenberge, Hann. Münden und Calenberg zu den vier Residenzschlössern des Fürstentums Calenberg-Göttingen gehört, damit untrennbar mit der Geschichte des Königreichs Hannover und dem Land Niedersachsen verknüpft ist.

Als Erich der Ältere unweit der Höhenburg Hunnesrück 1527-30 in der Niederung eine Festung errichten ließ, legte er den Grundstock für die auch heute noch imposante Anlage. Am 10.08.1528 erhielt Erich der Ältere hier die Nachricht von der Geburt seines Sohnes, dem späteren Herzog Erich dem Jüngeren, nach dem er die Burg benannte. Nach dem die Linie Calenberg-Göttingen mit Erich dem Jüngeren im Jahre 1584 ausgestorben war, fiel das Territorium mit der Burganlage an die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel.

Der heute so akut bedrohte Schlossbau entstand im Auftrag von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zwischen 1604 und 1612. Architekt war kein geringerer als der bedeutendste Renaissance-Baumeister im heutigen Niedersachsen, Paul Francke, zu dessen prunkvollsten erhaltenen Bauwerken das Juleum in Helmstedt zählt, dass gleichfalls wie das „Neue Haus“ der Erichsburg 1612 fertiggestellt wurde. Die Erichsburg wurde erst in den 1970er Jahren vom Land Niedersachsen veräußert. Nun droht, als fatale Folge dieses



In der Dachhaut des Treppenturmes klaffen großflächige Öffnungen. Durch die nicht gewährleistete Ableitung des Regenwassers schreitet die Zerstörung fort.

Verkaufes, der Verlust dieses landes- wie kunsthistorisch bedeutenden Denkmals. Der NHB fordert das Land Niedersachsen und den Landkreis Northeim auf, stärker als bisher seiner Verantwortung gerecht zu werden, und zumindest für eine Notsicherung der Anlage zu sorgen.

Schlossausbau und Landesgartenschau in Winsen 306/03

Für die weitere Sanierung des Winsener Schlosses, die wir in der ROTEN MAPPE 1998, 1999 und 2002 (214/98, 205/99, 220/02) nachdrücklich unterstützt haben, scheinen sich vor allem hinsichtlich des Ausbaus des Wehrturms, für den die Planungen vor dem Abschluss stehen, im Zusammenhang mit der 2006 in Winsen stattfindenden Landesgartenschau neue Perspektiven aufzutun. Wir bitten die neue Landesregierung die Zusage des vormaligen Finanzministers „Die Besucher der Landesgartenschau sollten ein komplett saniertes Schloß besichtigen können“ aufrechtzuerhalten und alles in ihren Kräften stehende zu tun, damit die Planung für die Landesgartenschau, der Bau des Grundbuchamtes und der dann realisierbare Ausbau des Schlossturmes für touristische und museale Zwecke zügig vorankommen.

Instandsetzung und Wiederaufbau der Walltürme des Schlosses Rodenberg, Landkreis Schaumburg 307/03

Am Schlosswall in Rodenberg wurde die Mitte 2000 begonnene Grabungskampagne des Fördervereins Schloss Bodenberg e.V. weitgehend abgeschlossen (vgl. RM 248/02). Freigelegt wurden eine mächtige sechseckige Bastei aus dem frühen 16. Jahrhundert, ein kleineres Rondell aus dem 15. Jahrhundert und zwei an die Türme angebaute Stauwehre. Es handelt sich um ein in Norddeutschland einzigartiges Ensemble von überregionaler Bedeutung für die Festungsbau und Wasserhaltungskunst der bisher kaum erforschten Übergangszeit zwischen dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. Für die Geschichte der Grafschaft Schaumburg wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen. Das Projekt, das vom Vereinsvorsitzenden ehrenamtlich geleitet wird, erfährt großzügige Unterstützung durch das Arbeitsamt Hameln, die Stadt Rodenberg, die Niedersächsische Sparkassenstiftung und das Land Niedersachsen sowie durch Justizbehörden und Sozialämter. Dank unentgeltlicher Arbeits- und Sachleistungen örtlicher Firmen und privater Spenden gelang es dem Verein im letzten Jahr, die Bastei bis zu einer konservatorisch vertretbaren Höhe mit eigenen Arbeitskräften aufzu-

mauern und die zerstörten Schießscharten wiederherzustellen. Hierbei wurde nur ein Bruchteil der von Fachfirmen veranschlagten Kosten benötigt. Daher reichen die verfügbaren Mittel des Vereins auch noch für den Bau des endgültigen Schutzdaches aus, der in den nächsten Monaten fertiggestellt werden soll. Dagegen ist die Restaurierung des Rondells nach wie vor ungesichert. Zwar hat die Stadt Bodenberg trotz schwieriger Haushaltslage auch für das laufende Jahr wiederum einen namhaften Zuschuss in Aussicht gestellt, doch werden diese Mittel für die Sanierung und dauerhafte Sicherung des Rondells nicht ausreichen. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Arbeitsamts Hameln werden in Kürze auslaufen. Dadurch kann der Verein die Baumaßnahme nicht mehr mit eigenen Kräften, sondern nur noch mit Hilfe teurer Fachfirmen bewältigen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Turm verfüllt werden muss und damit eines der in unserem Bundesland so seltenen Beispiele mittelalterlicher Festungsbaukunst wieder in der Erde verschwindet. Wir appellieren daher an den Landkreis Schaumburg und an das Land Niedersachsen, die vorbildlichen Bemühungen des Trägervereins und der Stadt Rodenberg finanziell so wirkungsvoll zu unterstützen, dass auch das Rondell obertägig sichtbar und damit die Gesamtanlage erfahrbar bleibt und das Gesamtprojekt in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann.

**„Geßnersches“ Haus, Brennerstraße 20 in Rinteln,
Landkreis Schaumburg**
308/03

Die Stadt Rinteln hat 2002 das zuvor jahrelang ungenutzt leerstehende „Geßnersche Haus“ am Kirchplatz inmitten der historischen Altstadt Rintelns den Eigentümern, einer Erbgemeinschaft, zum Zweck des Abrisses abgekauft, ohne zuvor die Frage einer etwaigen Denkmaleigenschaft durch das zuständige Landesamt für Denkmalpflege prüfen zu lassen.

Ein ausgewiesener Bauhistoriker hat daraufhin als Mitglied des Arbeitskreises Denkmalschutz im Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V. das Gebäude eingehend untersucht und ein detailliertes Gutachten erstellt. Sein Ergebnis: Das Haus ist von besonderer städtebaulicher Bedeutung und hat es verdient, als Baudenkmal ausgewiesen und erhalten zu werden. Die Begründung des Gutachters dafür: „Es handelt sich um ein in seinem Fachwerkgerüst weitgehend erhaltenes Kleinbürgerhaus, sehr wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Ursprungsbau ist unter Putz und jüngeren Innenausbauten verborgen.“ Unter den giebelständigen Kleinbürgerhäusern des 17. Jahrhunderts ist das Haus inzwischen das letzte in Rintelns Altstadt, das seinen inneren Befundreichtum noch nicht durch Entkernung verloren hat. Hinzu kommt seine große städtebauliche Bedeutung für den durch historische Bausubstanz geprägten Kirchplatz.

Das vom Arbeitskreis sofort unterrichtete Landesamt für Denkmalpflege kam nach einer umgehenden Überprüfung an Ort und Stelle zu dem gleichen Ergebnis und informierte die Stadt über seine Absicht, das Objekt dementsprechend in

die Denkmalliste aufzunehmen. Hiergegen legte die Stadt Widerspruch ein, so dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur über die Eintragung in die Denkmalliste zu entscheiden hatte.

Mit einem öffentlich nicht bekannt gegebenen und wunschgemäß von dem seinerzeitigen, aus Rinteln stammenden Innenminister unterstützten Schreiben hat der Bürgermeister der Stadt daraufhin den damaligen Minister für Wissenschaft und Kultur persönlich eingeschaltet und ihn dringend gebeten, mit einer Entscheidung gegen das Votum des Landesamtes der Stadt grünes Licht für den von ihr beschlossenen Abriss zu geben.

Der NHB sprach sich aufgrund der überzeugenden Gutachten in einem Brief an das Ministerium dafür aus, das Geßner'sche Haus ungeachtet der ministeriellen Intervention in das Denkmalverzeichnis aufzunehmen und angemessen zu erhalten.

In großer zeitlicher Nähe zur vergangenen Landtagswahl entschied das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dass es sich bei dem Geßner'schen Hause in Rinteln nicht um ein Baudenkmal handele und dementsprechend keine denkmalrechtlichen Einwände gegen seinen Abriss erhoben werden können.

Es stimmt nachdenklich, zu welchem Urteil und auf welchem Wege das Ministerium unter Missachtung der fachlichen Bewertung des Landesamtes für Denkmalpflege zu dieser Entscheidung gelangt ist, umso mehr, als realisierbare Nutzungskonzepte und ein Kaufinteressent für das Gebäude vorhanden waren.

Wir bitten die Landesregierung um eine differenzierte Stellungnahme zu dem beschriebenen Fall und fordern sie dazu auf, eine transparentere Verfahrensregelung auch für die Entscheidungsfindungen des zuständige Ministeriums als oberster Denkmalbehörde zu gewährleisten.

**„Wrisbergscher Hof“ in Holzminden,
Landkreis Holzminden**
309/03

Der Wrisberg'sche Hof in Holzminden, der letzte erhaltene Adelshof der Stadt, geht auf eine seit dem 9. Jahrhundert nachzuweisende Grundherrschaft der Abtei Corvey zurück. Namengebend ist die Familie von Wrisberg zu Wrisbergholzen, die vom 16. bis ins 19. Jahrhundert Lehnsinhaber des Hofes war.

Der stattliche Fachwerkbau wurde 1699 als Ersatz für ein Vorgängergebäude errichtet, das 1640, als fast die gesamte Stadt von kaiserlichen Truppen niedergebrannt wurde, den Flammen zum Opfer gefallen war.

In den letzten 10 Jahren war der Wrisbergsche Hof weitgehend ungenutzt. Die Integration in ein Hotel war geplant, scheiterte dann aber mit dem Gesamtprojekt. Leider wurde der Adelshof auch nicht in ein kürzlich in der Nachbarschaft errichtetes Seniorenheim einbezogen. So droht dem in vielerlei Hinsicht als wichtiges Zeugnis der Stadtgeschichte zu

bewertenden und für das Stadtbild der Holzmindener Altstadt nicht minder wichtigen Haus der Verfall und schließlich der Abbruch.

Der NHB mahnt stärkere Bemühungen um seine Erhaltung an.

Erhalt eines ortsbildprägenden Ensembles in Undeloh, Gemeinde Wesel, Landkreis Harburg

310/03

Am Rande des alten Dorfkernes des zur Gemeinde Wesel gehörenden Dorfes Undeloh steht eine im Jahre 1731 in Fachwerkbauweise als Backhaus errichtete Kate. Vermutlich im 19. Jahrhundert wurde das Gebäude im Zuge einer Umnutzung zu einem Armenhaus erweitert; fortan diente es Wohnzwecken. Mag dieses charakteristische Nebengebäude durch die Wohnnutzung innen auch „verbaut“ sein, so lässt sich seine ehemalige Größe und Form von außen leicht erkennen, sind doch sogar die Wandkopfbänder und Teile der ursprünglichen Lehmausfachung noch vorhanden. Der Umbau von kleinen Nebengebäuden zu Häuslingshäusern oder Abbauerhäusern war wegen der Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert weit verbreitet. Doch nur noch selten sind solche Zeugnisse der historischen Dorf- und Bevölkerungsentwicklung im Gebäudebestand unserer Dörfer vorhanden.

Aufgrund seiner Erhaltung, seines wechselvollen und für die Sozialgeschichte des Dorfes aufschlussreichen Nutzungswandels und seiner ortsbildprägenden Bedeutung kommt dem Gebäude sowohl nach Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege wie auch des Landkreises Denkmalwert zu.

Die Gemeinde Wesel sieht dies anders: Sie hat vor einiger Zeit das Gebäude samt dem umliegenden, mit einer beträchtlichen Zahl mächtiger alter Eichen bestandenen Gelände erworben, will nun die Eichen fällen lassen, das Gebäude beseitigen oder an Interessierte abgeben, um das Gelände, aufgeteilt zu Einzelgrundstücken, verwerten zu können.

Entsprechend widersetzt sie sich den Bemühungen zur Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste.

Wir sehen in dem beschriebenen Fall ein typisches Beispiel sowohl kurzsichtigen Denkens und Handelns wie auch für die mangelnde ganzheitliche Wahrnehmung, Wertschätzung und Sicherung kulturlandschaftsprägender Ensembles. Es geht hier nicht darum, nur die zweifelsfrei denkmalwerte Kate zu erhalten, sondern die Einheit von Kate, umgebendem alten Baubestand und unbebauter Fläche. Die Gesamtheit und das Zusammenwirken dieser Elemente verdeutlichen die ehemalige Ortsrandlage und prägen heute den historischen Ort. Wir unterstützen die Bemühungen der Denkmalbehörden zur Unterschutzstellung des Gebäudes, mahnen eine stärkere Zusammenarbeit von Denkmalschutz und Naturschutzbehörden sowie bei beiden Behörden eine stärkere ganzheitliche Sicht an und fordern die Gemeinde Wesel auf, sich dem Urteil der Fachbehörden nicht zu widersetzen und das beschriebene Ensemble zu erhalten.

Hannover-Ahlem: Mädchenhaus der Jüdischen Gartenbauschule Ahlem

311/03

Das 1903 offiziell eingeweihte „Mädchenhaus“ der damaligen „Israelischen Erziehungsanstalt Ahlem“ steht vor dem Verfall. Es ist das zweitälteste noch existierende und in seiner originalen Gestalt weitgehend erhaltene Gebäude auf dem ehemaligen Schulgelände. 1893 von dem Bankier Moritz Simon ins Leben gerufen, sollte die „Erziehungsanstalt“ jüdische junge Männer von Klein- und Hausierhandel fernhalten und ihnen eine Ausbildung in Handwerk, Gärtnerei und Landwirtschaft bieten. Und 1902 begann im „Mädchenhaus“, einem geschmackvollen Bau, der aufgrund „seiner erhöhten Lage eine Zierde der ganzen Gegend“ ist, der Unterricht in hauswirtschaftlichen Fächern für Mädchen, um sie auf dienendes oder selbstständiges Wirken in der Familie vorzubereiten. Im Ersten Weltkrieg wurde das „Mädchenhaus“ als Reservelazarett nach 1921 für die Knabenabteilung der Schule und nur in der Zeit von 1936 bis 1939 noch einmal seinem ursprünglichen Zweck entsprechend genutzt. Ab Kriegsbeginn diente es in unmittelbarer Nachbarschaft anderer Gebäude der 1942 endgültig geschlossenen Schule, die als „Judenhaus“ und Gestapodienststelle zweckentfremdet war, der Stadt Hannover als Ausweichkrankenhaus. Das „Mädchenhaus“ der Israelitischen Gartenbauschule ist nicht nur ein Baudenkmal, sondern vor allem ein bedeutendes Zeugnis jüdischer Geschichte und Kultur in Niedersachsen.

Wir bitten die Landesregierung, die Landeshauptstadt und die Region Hannover den Verein „Spurensuche“ zu unterstützen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung des Gebäudes führen.

Kapelle in Wedesbüttel, Gemeinde Meine, Landkreis Gifhorn

312/03

Die kleine, vermutlich im 15. Jahrhundert in spätgotischen Formen erbaute Kapelle befindet sich im Privatbesitz, ist jedoch, nachdem das Innere 1984 saniert wurde, für die Öffentlichkeit zugänglich. Regelmäßig wird der Kirchenraum für Gemeinde- und Familiengottesdienste genutzt - die entstehenden Betriebskosten werden von der Landeskirche getragen. Die bauliche Unterhaltung des zum Wahrzeichen des kleinen Ortes gewordenen Gebäudes hat jedoch der Privateigentümer zu leisten.

Ein als Grablege der Familie von Grote im 17. Jahrhundert errichteter tonnengewölbter Gruftanbau ist akut einsturzgefährdet und bedarf dringend einer Sanierung. Anträge des Besitzers auf finanzielle Unterstützung haben bis jetzt zu keinem Erfolg geführt.

Wir hoffen, dass das Land und Sponsoren den Besitzer bei seinen Bemühungen um den Erhalt der Kapelle unterstützen und sich nicht dazu verleiten lassen, bürgerliches Engagement zu überfordern.

INDUSTRIEDENKMALPFLEGE

Nordstemmen; Landkreis Hildesheim,

Bahnhof in Not

313/03

„Die Regenrinnen fehlen zum größten Teil. Eine sichere Regenwasserableitung ist nicht gewährleistet. Die Folge ist eine Durchfeuchtung der Umfassungsmauern. Die Dachhaut ist an mehreren Stellen seit langem schadhaft. Immer wiederkehrende Wassereinträge haben im Inneren bereits dazu geführt, dass verschiedene Partien der Decke sowie eine Treppenanlage eingebrochen sind“. So der Stand vor drei Jahren, nachzulesen in einem Notruf in den „Berichten zur Denkmalpflege“ im EXPO-Jahr 2000 über den Bahnhof in Nordstemmen. Inzwischen sind sämtliche Decken eingestürzt, die Bahnsteigverdachung ist derart schadhaft, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht mehr auszuschließen ist. Doch getan hat sich nichts an diesem landesund architekturgeschichtlich einmaligen Bahnhof unweit der Marienburg in einem Gleisdreieck zwischen den Bahnlinien Hildesheim - Hameln und Hannover- Göttingen. Seine Trostlosigkeit ist inzwischen kaum noch zu übertreffen. Dabei hat dieser bereits 1852 eingeweihte Haltepunkt mit seinem 1860 von Julius Rasch nach Entwürfen des hannoverschen Neugotikers Conrad Wilhelm Hase fertiggestellte Bahnhof selbst königlichen Ansprüchen genügt. Die wertvolle Ausstattung des königlichen Empfangslokals befindet sich glücklicherweise an einem sicheren Ort auf der Marienburg. Trotz aller Verwahrlosung kündigt das handwerklich durch und durch solide, den Übergang von Rundbogenstil zu Neugotik markierende, geradezu schlossartige Gebäude bis heute von der mehr als hundertjährigen Glanzzeit der Eisenbahn. Leider ist es jetzt zum Zeugnis des Niederganges geworden. Dies muss keineswegs zwangsläufig so sein, wie viele positive Gegenbeispiele vergleichbarer aufwendiger Bahnhofsanlagen in den Niederlanden und der Schweiz beweisen. Das öffentliche Erhaltungsinteresse und die Erhaltungspflicht stehen nach geltendem Landesrecht völlig außer Frage. Eine Zufahrt für Kraftfahrzeuge von Nordosten, von der Landesstraße 410, ist möglich. Die Sanierung und Verlegung der schäbigen Unterführung für Bahnreisende ist überfällig. Brücken oder Aufzüge zum Ort sind machbar. Ein Angebot des Landes an die Bahn AG zur Förderung einer Sanierung oder von Sicherungsmaßnahmen liegt vor. Doch wo ist der (politische) Wille? Wir erwarten von der Deutschen Bahn AG aber auch von der Landesregierung, dass endlich Schritte zur Sicherung und Bewahrung dieses verkehrsgeschichtlichen Denkmals unternommen werden.

Südzentrale in Wilhelmshaven

314/03

Das weit aber die Grenzen Wilhelmshavens bekannte und architektonisch wichtige Industriedenkmal „Südzentrale“ war einst eines der wichtigsten Gebäude im Hafen. Entstanden im Zusammenhang mit der Kaiser-Wilhelm-Brücke, seinerzeit größte Drehbrücke Europas und dem damals für

das Kaiserreich wichtigsten Hafen an der Deutschen Nordseeküste, steht es seit nunmehr 10 Jahren verlassen da und verfällt zusehends. Geplant und errichtet wurde es ab dem Jahre 1908 vom Marinebaumeister Fritz Riekert. Dieser plante mit dem damals neuwertigen Baumaterial Eisen eine klare, formale Architektur. Durch die Verwendung von zurückhaltenden, sandsteinfarbenen Ornamenten des Jugendstils wirkt die als Industriebau geplante Architektur außerdem ungewöhnlich leicht. Bestehend aus Maschinenhalle, Bürogebäude, Schalthaus und Kesselhaus steht der heutige Gebäudekomplex auf einem Areal von 17.000 qm. An der Schnittstelle zwischen Hafen und Stadt prägt die weithin sichtbare Maschinenhalle mit einer Höhe von 20 Metern das Stadtbild; der Giebel trägt als letztes und einziges Gebäude in Wilhelmshaven die Aufschrift: „Kaiserliche Werft“, und zeugt so von der wertvollen Authentizität der Anlage. Die Eisenfachwerkkonstruktion mit ausgefächtem Mauerwerk ist bis heute gut erhalten, da sie durch regelmäßige Wartung und Konservierung vor dem Durchrostens geschützt werden konnte. Da sich bislang kein neuer Nutzen der Anlage finden ließ, wartet die Stadt derweil auf einen Abrissantrag der privaten Eigentümer. Diese können sich auf die amtlich festgestellte wirtschaftliche Unzumutbarkeit nach § 7 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes berufen. Dieses Gutachten zeigt aber auch die zu erwartenden hohen Abrisskosten, einschließlich der Entsorgungskosten und der weiteren Folgekosten. Zudem zeigt eine Dokumentation des Gebäudekomplexes den an sich guten Zustand der Anlage, so dass ein Abriss mehr als fraglich wäre.

Der NHB spricht sich für den unbedingten Erhalt dieses einzigartigen Komplexes als bedeutendes Zeugnis der Stadtund Technikgeschichte aus. Entsprechend erwarten wir von der Landesregierung, dass sie der Stadt und in sofern auch den Eigentümer bei der Planung zur Umnutzung der Südzentrale verstärkt zur Seite steht.

Technisches Denkmal Königshütte, Bad Lauterberg/Harz, Landkreis Osterode

315/03

Der Gießereibetrieb auf der Königshütte in Bad Lauterberg/Harz wurde zum Jahresende 2001 nach 268 Jahren seines Bestehens endgültig eingestellt. Das unter Denkmalschutz stehende Gesamtensemble ist damit nicht mehr mit Leben erfüllt und droht mittelfristig zu verfallen.

Der „Förderkreis Königshütte Bad Lauterberg e.V.“ hat sich seit seiner Gründung im Oktober 1983 sehr für die Erhaltung der Gebäude eingesetzt und im „Südhärzer Eisenhüttenmuseum“ im ehemaligen Analysehaus der Königshütte eine Sammlung beispielhafter Produkte der Eisenverhüttung zusammengetragen.

Die bisherige gute Zusammenarbeit des Förderkreises mit dem Industriebetrieb ist nach dessen Schließung entfallen. Der Förderkreis Königshütte kann die bauliche Betreuung aller historischen Gebäude jedoch unmöglich allein übernehmen. Daher ist es zwingend notwendig, das einzigartige Ensemble, das sowohl ein Denkmal der Wirtschafts- wie der

Technikgeschichte des Harzes ist, zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Wir fordern das Land, den Landkreis Osterode am Harz sowie die Stadt Bad Lauterberg auf, den Förderkreis bei seinen Bemühungen zu unterstützen.

Sicherung des ehemaligen Sprengstoffwerkes „Tanne“ bei Clausthal-Zellerfeld/Landkreis Goslar 316/03

Bei dem ehemaligen Sprengstoffwerk Tanne handelt es sich um eines der größten Sprengstoffwerke der NS-Zeit auf niedersächsischem Boden. Die rund 3,5 Quadratkilometer große Anlage liegt östlich von Clausthal-Zellerfeld, rund zwei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt, in einem unzugänglichen Ödlandgebiet mit z.T. natürlichem, z.T. angepflanztem Bewuchs verschiedener Baum- und Straucharten.

Die Fabrik, 1939 in Betrieb genommen, produzierte im wesentlichen TNT, darüber hinaus auch andere Sprengstoffe, und füllte diese in Bomben, Granaten und Minen ab. Tausende Fremd- und Zwangsarbeiter, Männer und Frauen, mussten hier unter oft schwersten Bedingungen die gesundheitsgefährdende Arbeit der Sprengstoffherstellung verrichten.

Von den zentralen Gebäuden und Fertigungsanlagen des Werkes stehen - zum Teil als Ruinen - heute noch zahlreiche bedeutende Sachzeugen. Die Demontagekommission hatte britische Experten nach dem Krieg beauftragt, die eindeutig nur zur Sprengstoffherstellung geeigneten Bauten zu sprengen, andere, „neutrale“ Bauten dagegen zu erhalten, um dem „Notkreis Zellerfeld“ Industrieansiedlungen zu ermöglichen. Bis auf geringe industrielle Nutzung konnte dieses Vorhaben aber nicht verwirklicht werden. Heute werden die Anlagen langsam von der Natur überwuchert bzw. von der Atmosphäre zerstört.

Der NHB hält die Bewahrung auch der Sachzeugen der dunkelsten Epoche der deutschen Geschichte für eine genuine Aufgabe des Denkmalschutzes.

Angesichts des Umfangs des Komplexes wäre zumindest ein Teilerhalt, etwa in Form des südlichen Kraftwerks, der Pumpstation für die Verklappung der giftigen Abwässer, der Zentrallabore und des Bahnhofs, in welchen die eigens angelegte Bahnlinie mündete, denkbar.

Schleusenhaus am Alten Hafen in Stade 317/03

Das ehemalige Schleusenwärterhaus an der Salztorschleuse in Stade stand seit vielen Jahren leer und sollte wegen erheblicher Setzungsschäden abgebrochen werden. Das Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA) als Grundeigentümer hatte für das Gebäude keine Verwendung mehr. Die Bezirksregierung Lüneburg untersagte den Abbruch, weil das 1878 errichtete Bauwerk mit der bereits sanierten Schleuse von 1875 ein ortsbildprägendes Ensemble bildet und deswegen unter Denkmalschutz steht.

Der gemeinnützige Verein Alter Hafen e. V. saniert auf Bitte des Denkmalpflegers in Abstimmung mit der Bezirksregierung, des WSA und der Stadt Stade mit den Berufsbildenden Schulen 1 das Gebäude in Projektarbeit. Er will das Baudenkmal für schulische Ausstellungen, für kulturelle Veranstaltungen und für Ausstellungen im Rahmen der Maritimen Landschaft Unterelbe zwecks Förderung und Entwicklung des Tourismus in den Elbmarschen nutzen. An der Durchführung des Vorhabens besteht ein hohes öffentliches Interesse.

Das Gebäude soll laut Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. 12. 2005 saniert sein. Alle Arbeiten wie Betonbau, Mauersanierung, Elektro- und Wasserinstallation, Innenausbau und Fußbodensanierung werden in schulischen Projekten der Abteilungen Bau, Holz, Fußbodentechnik und Installationstechnik ausgeführt. Unter der Leitung des Vereinsvorsitzenden, eines Facharchitekten, des städtischen Denkmalpflegers und der zuständigen Abteilungsleiter der BBS 1 lernen die Schüler mit ihren Lehrern die Vielfalt denkmalpflegerischer Problemstellungen und Lösungsmaßnahmen kennen und führen die Sanierungsarbeiten in überschaubaren Schritten durch. Ihnen stehen bedarfsweise AB-Kräfte zur Verfügung, die vorbereitend und unterstützend tätig sind.

Nach Abschluss dieser Sanierung will insbesondere die Berufsschule in exponierter Lage mitten in der Stadt und in unmittelbarer Nähe zum Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes in Ausstellungen Einblicke in die berufliche Bildungsarbeit geben, schulische Agenda-Projekte vorstellen sowie gelungene Produkte aus Wettbewerben und den Gesellen- und Meisterprüfungen des Handwerks ausstellen.

Der NHB sieht in dem aufgrund einer erfreulichen Kooperation verschiedener Partner zustande gekommenen Sanierungsvorhaben des Schleusenhauses ein exzellentes Beispiel sowohl für eine an einem Baudenkmal praxisorientierte Berufsausbildung als auch für dessen zukünftige überzeugende Umnutzung. Derlei Beispiele sollten vermehrt Schule machen.

KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE

Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer 318/03

Seit Jahren bemüht sich die Klosterkammer Hannover erfolgreich um den Erhalt der ihr anvertrauten komplexen historischen Klosteranlagen. Dabei richtete sich das anzuerkennende Engagement der Klosterkammer im zurückliegenden Jahr besonders auf Erhalt und Umnutzung der sich in den Kloster- und Stiftskomplexen befindenden, nicht sakralen Zwecken dienenden Gebäudeteile sowie der Pflege der zugehörigen Garten- und Parkanlagen.

So versprüht das „Rosa Gästehaus“ inmitten der weitläufigen Anlage des Klosters Lüne/Stadt Lüneburg wieder frischen Glanz: Die Fassadenanstriche wurden erneuert und

das Dach neu eingedeckt. Der spätbarocke Bau wurde 1761 an gleicher Stelle eines mittelalterlichen Vorgängergebäudes errichtet. Farbuntersuchungen brachten keine eindeutigen Befunde zur ursprünglichen Fassung. Spätere Fassungen waren rot bzw. schwarz sowie grün und ocker. Für den Neuanstrich wurde der zuletzt vorhandene rosa Farbton gewählt, allerdings etwas mehr dem Ziegelton der umgebenden Backsteinbauten angepasst.

In Wennigsen wurde im Jahre 2002 nach der inzwischen abgeschlossenen Instandsetzung der Klosterkirche die Südseite und die Ostseite der Klosteranlage instandgesetzt. Der vorhandene Rauhputz aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde entfernt und durch einen denkmalgerechten, glatteren, durchgefärbten Putz in bewegter Oberfläche ersetzt. Die Sandsteinlaibungen der Fenster wurden gereinigt und die korrodierten Eisengitter instandgesetzt.

Am 14. September 2002 konnte mit einem Festakt das neu eingerichtete Gemeindezentrum der evangelischen Domgemeinde Verden eingeweiht werden. Im historischen Ostflügel der ehemaligen Klausur am Verdener Dom sind auf zwei Ebenen Räumlichkeiten für vielfältige kirchliche und soziale Arbeit hergerichtet worden.

Für einen verbesserten Besucherservice wurde auf dem Gelände des Stifts Fischbeck, Landkreis Hameln-Pyrmont, das ehemalige Pächterwohnhaus umgebaut. Das repräsentative Gebäude von 1870 war bislang nicht angemessen genutzt und in sehr schlechtem baulichen Zustand. Nach der notwendigen Instandsetzung der Bausubstanz konnten ein Kartenverkaufsraum, ein Vortragsraum, eine Bibliothek, eine behindertengerechte Toilettenanlage und diverse Nebenräume eingerichtet werden. Zusammen mit einem neu geschaffenen Parkplatz ist dieses „Torhaus“ nun die Anlaufstelle für die Stiftsbesucher, die hier einen ersten medienunterstützten Einblick in die Geschichte des traditionsreichen Stiftes erhalten können.

Neben den genannten Bestandssicherungsmaßnahmen tragen auch die beschriebenen Um- und Neunutzungen zum langfristigen Erhalt der komplexen Anlagen bei. Dabei ist begrüßenswert, dass bei den beschriebenen Maßnahmen auch Konzepte zu einer angemessenen und aktuellen Erfordernissen gerechtwerdenden didaktischen Erschließung der Klöster umgesetzt wurden.

In einem Gemeinschaftsprojekt der Bezirksregierung Lüneburg, des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege und der Klosterkammer Hannover wurden die Gärten der sechs Lüneburger Heideklöster erstmalig vollständig in ihrem Bestand erfasst und gutachterlich bewertet. Ziel war es, die vorhandenen denkmalwerten Strukturen der Gärten dieser Frauenklöster aufzuzeigen und Konzepte für deren Erhalt unter Berücksichtigung der Erfordernisse heutigen Klosterlebens zu entwickeln. In einem ersten Teilabschnitt wurden die Ergebnisse dokumentiert und der Öffentlichkeit mit einer Wanderausstellung präsentiert.

Die Gärten von Kloster Mariensee bei Neustadt a. Rbg. sind ein bedeutendes Zeugnis der Gartenkultur der traditionsreichen norddeutschen Damenstifte. Im Jahre 2002 waren hier die Belange des Gartendenkmalschutzes mit den Anforde-

rungen des Brandschutzes für die Klostergebäude in Einklang zu bringen. Es wurde ein Konzept entwickelt, das die notwendigen Veränderungen mit der Erhaltung und Pflege des historischen Gartenbildes verbindet. Erste Teile dieses Konzeptes wurden in 2002 umgesetzt, so die geforderte Zufahrt im Abteigarten, die Herrichtung eines Damengartens und die Auslichtung und Befestigung des Klosterinnenhofes.

PARK- UND GARTENDENKMALPFLEGE

Evenburger Schlosspark, Landkreis Leer

319/03

Bereits in der ROTEN MAPPE 2001 (242/01) wiesen wir auf Schwierigkeiten hin, die bei der denkmalgerechten Sanierung der historischen Wasserführung im Schlosspark der Evenburg bestehen. Dabei ist nicht, wie sonst all zu oft, die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen problematisch, da sich der Landkreis als Eigentümer, das Land Niedersachsen, die EU sowie die ten-Doornkaat-Koolmann-Stiftung engagieren. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass die nun schon langandauernden Schwierigkeiten dadurch entstanden sind, dass den aufwendigen und kostspieligen Sanierungsmaßnahmen kein ausreichend qualifiziertes Gutachten zugrunde liegt, durch das die historischen Gegebenheiten der komplexen Gesamtanlage und insbesondere die der historischen Wasserführung im Vorfeld ermittelt wurden. Infolge mangelnder Grundlagenarbeit scheint viel Geld mit der Folge ausgegeben worden zu sein, dass nicht nur eine den historischen Verhältnissen nicht gerecht werdende Wasserführung und Wasserhöhe geschaffen wurde, sondern dass darüber hinaus auch der wertvolle Baumbestand des Parks und sogar die Schlossanlage selbst durch falsche Wasserstände in ihrem Erhalt gefährdet werden.

Um zu einer Lösung des Problems zu gelangen, entschied sich das Land Niedersachsen, die Erstellung eines Gutachtens zu finanzieren, durch das die historischen Grundlagen der Wasserführung ermittelt wurden. Dieses Engagement des Landes begrüßen wir ebenso, wie wir alle verantwortlichen und insbesondere den Landkreis Leer auffordern, nun die aus dem Gutachten zu ziehenden Folgerungen zur Sicherung des wertvollen und nach wie vor gefährdeten Ensembles umzusetzen.

Verfall des Freundschaftstempels bei Schloß Söder, Landkreis Hildesheim

320/03

Durch eine Allee mit dem Landschaftspark des Schlosses Söder verbunden, steht nordwestlich der Schlossanlage auf dem Klapperberg der sogenannte „Freundschaftstempel“, ein im Jahr 1790 durch den Baumeister v. Erdmannsdorf errichteter klassizistischer Pavillon. Diesem Gebäude kommt nicht nur bei isolierter Betrachtung als Bauwerk Denkmalwert zu, sondern auch aufgrund seiner großräumigen Ein-

bindung in die bewusst gestaltete Parklandschaft. Hierdurch ist der Pavillon konstituierender Bestandteil der erhaltenen Kulturlandschaft.

Der „Freundschaftstempel“ ist in einem schlechten baulichen Zustand. Dies gilt sowohl für die Verschieferung als auch für den steinernen Portikus. Eine Sanierung oder zumindest Bausicherung ist unerlässlich, um dem sicheren Verfall des „Freundschaftstempels“ und damit einer empfindlichen Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Lindenallee im Gutsark zu Böhme

Samtgemeinde Rethem,

Landkreis Soltau-Fallingb. b. Stolpe

321/03

Die in Böhme befindliche Gutsanlage ist mit ihren zahlreichen markanten und denkmalpflegerisch wertvollen Gebäuden einzigartig in der Region. Zu der Gutsanlage gehört ein Gutsark, dessen barocke Wurzeln in das Jahr 1715 zurückgehen. Noch im 18. Jahrhundert wurde der Barockgarten um einen Landschaftspark bis zur Böhme erweitert. Dieses frühe Zeugnis englischer Gartenbaukunst ist von Bedeutung über die Grenzen des Landkreises hinaus.

Nunmehr muss eine Lindenallee im Landschaftspark erneuert werden. Diese Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 60.000,- Euro. Geplant ist die Maßnahme im kommenden Jahr mit Unterstützung des Landes Niedersachsen (Sonderförderprogramm „historische Gärten“), Dorferneuerungsmitteln und des Landkreises Soltau-Fallingb. b. Stolpe. Wir begrüßen die Initiative zur Erneuerung dieses Kulturlandschaftselementes und damit zum Erhalt dieser wertvollen Parkanlage, zu der sich die Beteiligten trotz der angespannten öffentlichen Finanzlage entschieden haben.

ARCHÄOLOGIE

Kreisarchäologie in Rotenburg/Wümme und Northeim

322/03

In der ROTEN MAPPE 1997 (344/97) sprach sich der NHB dafür aus, wenigstens freiwerdende Stellen in der Archäologie wiederzubesetzen, wenn schon angesichts der prekären Finanzlage des Landes und der Kommunen Forderungen nach mehr Personal und Geld als unrealistisch erscheinen. Seit 1997 ist die Lage der öffentlichen Finanzen nicht besser geworden - im Gegenteil.

Erfreulicherweise können wir aber darüber berichten, dass der Landkreis Rotenburg/Wümme das altersbedingte Freiwerden der Stelle des Kreisarchäologen nicht zur Stelleneinsparung nutzt, sondern die Stelle qualifiziert wiederbesetzt.

Zudem betreibt der Landkreis seit 1979 ein eigenes Forschungsprogramm, das in seinem Umfang normalerweise nur von großen Instituten durchgeführt werden kann. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Ausgrabung eines altsächsischen Dorfes bei Groß Meckelsen. Die Ergebnisse der archäologischen Arbeit im Kreisgebiet werden in einer mittlerweile 1 Obändigen Reihe auf wissenschaftlichem Niveau publiziert. Informationstafeln an 56 archäologischen Stätten, Faltblattprospekte und umfangreichere Führer erschließen der heimischen Öffentlichkeit und dem touristischen Gast die archäologischen Denkmale und die Ur- und Frühgeschichte des Kreises. Mit Sonderausstellungen, Vorträgen, Führungen und Exkursionen wurde die Kreisarchäologie zu einem unverzichtbaren kulturellen Faktor im Kreisgebiet.

Dass es selbst heute noch möglich ist, neue Stellen zu schaffen, zeigt der Landkreis Northeim, der bislang nicht über einen eigenen Kreisarchäologen verfügte. Im Anschluss an eine Anfang 2003 gestartete zweijährige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme soll eine Kreisarchäologin dauerhaft angestellt werden.

Wir begrüßen die Weitsicht der Landkreise Rotenburg/ Wümme und Northeim, hoffen, dass der Kreis Northeim seine Absicht, in zwei Jahren eine dauerhafte Stelle einzurichten, in die Tat umsetzen wird und weisen alle Kommunalverwaltungen wie auch das Land Niedersachsen, die die gegenwärtige Finanzmisere zum radikalen Stellenabbau im Bereich Kultur und Wissenschaft zu verleiten droht, auf die mutigen Entscheidungen in Northeim und Rotenburg hin.

Stadtarchäologie in Stade

323/03

Bei Sanierungsarbeiten am Außenmauerwerk des Stader Rathauses konnte die Stadtarchäologie eine Untersuchung durchführen, die neue Einblicke in die Frühzeit der Stadt ermöglichte.

Nördlich und östlich des Gebäudes wurden in Ausschnitten zahlreiche Gräber des frühen und hohen Mittelalters freigelegt. Sie stehen offensichtlich mit Bestattungen des 9. und 10. Jahrhunderts in direktem Zusammenhang, die bereits früher jenseits der Hökerstraße und an der Südseite der Kirche St. Cosmae dokumentiert wurden. Es spricht alles dafür, dass hier der Friedhof der frühen Hafenmarktsiedlung Stade erfasst ist, nach dem augenblicklichen Erkenntnisstand mit einer Ausdehnung von mindestens 60 x 80 Metern. Noch ist offen, ob von der ungewöhnlichen Größe des dicht belegten Gräberfelds auf eine entsprechend hohe Bevölkerungszahl für Stades maritime Frühphase zu schließen ist.

Nach einer großflächigen Abplanierung des Friedhofs, anscheinend im 12. Jahrhundert, wurde ein Teil des Areals zur Marktfläche umgenutzt, erst ein Jahrhundert später entstand hier das mittelalterliche Rathaus.

Bauhistorisch interessant sind neu gewonnene Anhaltspunkte, dass von diesem im Stadtbrand von 1659 untergegangen-

neu Rathaus des 13. Jahrhunderts mehr erhalten geblieben ist, als bisher angenommen. Hinter der Fassade des heutigen Rathauses von 1667 scheinen sich - neben dem Gewölbekeller, dem heutigen „Ratskeller“ - noch aufgehende Mauern

des gotischen Gebäudes zu verbergen, die zum Teil bis zur heutigen Dachtraufe reichen könnten. Der NHB würde es begrüßen, wenn diese aufschlussreichen Untersuchungen fortgesetzt werden könnten.

HEIMAT- UND LANDESGESCHICHTE

Verbleib von Werksarchiven

401/03

Angesichts der beklagenswert hohen Zahlen von Insolvenzverfahren in der niedersächsischen Wirtschaft stellt sich verstärkt die Frage nach dem Verbleib der Werksarchive jener Firmen, die endgültig aufgeben müssen. Der Gefahr, das gesamte Material, das bei einigen Firmen bis weit in das 19. Jahrhundert zurückreicht, könne auf den Müll geworfen werden, sollte unverzüglich entgegengetreten werden. Denn der Verlust eines jeden Werksarchivs ist zugleich ein Verlust primär für die Wirtschaftsgeschichte, darüber hinaus aber auch für die Sozial- und allgemeine Geschichte des jeweiligen Ortes oder der Region. Da nicht allenthalben Orts- oder Kreisarchive vorhanden oder in der Lage sind, sich der Bestände von Werksarchiven anzunehmen, erwarten wir von der Staatlichen Archivverwaltung, dass sie geeignete Maßnahmen ergreift, um diesen Verlusten vorzubeugen, indem sie Unternehmen die Übernahme von Altakten oder im Ernstfall der Werksarchive durch dazu in der Lage befindliche Archive anbietet. Die Industrie- und Handelskammern bitten wir, ihre Mitglieder auf die Bedeutung ihrer Archive nachdrücklich hinzuweisen, da diese nicht nur für die Geschichte der Firmen, sondern auch für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte von großer Bedeutung sind.

Duderstadt, Archivarbeit und archäologische Forschung

402/03

Wie in anderen Städten wirken sich auch in Duderstadt die alarmierenden Finanzprobleme der Stadt zunehmend nachteilig im Kulturbereich aus. Im Archiv musste die Mitarbeiterzahl innerhalb von zwei Jahren von 2,5 Stellen auf eine reduziert, der Sachmittelhaushalt auf 2.000 € zurückgefahren werden.

Dass es dennoch gelungen ist, dank der Hilfe des „Förderkreises für Stadtbild- und Denkmalpflege“ Antina Poraths Monographie „Die Befestigung der Stadt Duderstadt, Teil II“ als vierten Band der stadtgeschichtlichen Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Duderstadt, Veröffentlichungen aus Stadtarchiv und Heimatmuseum“ in einer kostengünstigen Kleinauflage als „book an demand“ herauszugeben, verdient Anerkennung und Lob.

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung stehen die Ergebnisse von mehr als einem Jahrzehnt dauernder archäologischer Untersuchungen zu Wall, Graben, Türmen und Warten. Der konzertierten Aktion zwischen der Stadt, den Fachbehörden

der Denkmalpflege und dem „Förderkreis für Denkmal- und Stadtbildpflege“ ist es gelungen, dass ein von Zerfall bedrohtes und aus dem öffentlichen Bewusstsein schwindendes Denkmal wie die Stadtmauer gerettet werden konnte, so dass sich jetzt ein für Niedersachsen einzigartiges geschlossenes Ensemble von Mauer und Wall präsentiert, das viele Besucher anzieht und ihnen ein anschauliches Bild einer mittelalterlichen Stadt vermittelt.

Erforschung und Bewahrung der Helmstedter Universitätsgeschichte

403/03

Im Zuge der Bedeutungszunahme der Heimat- und Regionalgeschichte rückt auch die Geschichte der vormaligen Universität Helmstedt wieder stärker ins Blickfeld. So hat sich der Landkreis Helmstedt das Ziel gesetzt, die immer noch nachwirkende Ausstrahlung der 1809 von Jerome Napoleon geschlossenen Universität für das wissenschaftliche, kulturelle und touristische Erscheinungsbild des Landkreises intensiv zu nutzen und als Basis dazu die Erforschung der bisher nur lückenhaft aufgearbeiteten Universitätsgeschichte voranzutreiben sowie die Bewahrung der dazu gehörenden Sachzeugnisse zu sichern.

Angesichts der finanziellen Probleme auch des Landkreises Helmstedt können die dringend in Angriff zu nehmenden Projekte - wie die in Kooperation mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel geplante elektronische Katalogisierung des historischen Buchbestandes der ehemaligen Universitätsbibliothek und darauf aufbauend seine Internetveröffentlichung über den PICA-Verbund (GBV) - umfassend nur mit Hilfe Dritter realisiert werden. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Aktivitäten des Landkreises Helmstedt und dessen anhaltendes Bemühen um die Einwerbung der erforderlichen Mittel ebenso wie die Pflege der das Stadtbild der Kreisstadt Helmstedt prägenden Universitätsgebäude und der musealen Sammlungen zur Universitätsgeschichte auf das Nachdrücklichste, zumal es hier auch um Maßnahmen zur Akzentuierung und Förderung der lokalen und regionalen, der heimatgebundenen Identität geht.

Schneverdingen, Wettbewerb zur Heimatforschung

404/03

Wie effektiv auf dem oft zu Unrecht geschmähten Feld der Heimatforschung gearbeitet werden kann, zeigen die Ergebnisse des von der Stadt Schneverdingen zum Thema „Zivile

und militärische Geschichte des Camps Reinsehlen" ausgeschriebenen Wettbewerbs zur Heimatforschung. Recherchen in Archiven, die Auswertung von Dokumenten nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer Sprache, die Heranziehung von Fotos und Plänen, Gespräche mit Zeitzeugen wie auch die Auswertung von Schulaufsätzen über Kindheitserlebnisse dienten als Quellen für die Darstellungen. So liefert der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Beitrag eine anschauliche Schilderung der geschichtlichen Entwicklung von der Errichtung eines Feldflughafens Ende der 1930er Jahre über das Flüchtlingslager Reinsehlen als das „Dorf der

tausend Sorgen", das Krankenhaus Reinsehlen, die militärischen Nutzungen des Camps durch britische und kanadische Streitkräfte bis hin zur Beseitigung der Manöverschäden und zur Arbeit einer Bürgerinitiative zur Verringerung der militärischen Belastung.

Der Heimatbund Schneverdingen hat die Arbeit, unterstützt von der Stadt, in seiner Reihe „Schneverdinger Heimatblätter" veröffentlicht. Wir hoffen, dass die Initiative der Stadt Schneverdingen und die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Heimatbund zugunsten der Aufarbeitung der lokalen Zeitgeschichte auch andere Kommunen anspricht.

MUSEEN

Grundsätzliche Entwicklung und Personalentwicklung

501/03

Museen haben gemessen an den Besucherzahlen nach wie vor Konjunktur. Über 600 Museen in Niedersachsen haben im Jahr 2001 wieder über 8 Mio. Besuche gezählt. Auf der anderen Seite wächst jedoch die Zahl der Museen in einem bedenklichen Maß, während an bestehenden Museen -- staatlichen wie nichtstaatlichen - massiv Stellen abgebaut werden. Dies sind Folgen von Sparauflagen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften im Kulturbereich. Es ist selbstverständlich, dass auch Museen kostenbewusst geführt werden müssen. Nicht hinzunehmen ist jedoch eine unsensible, die wissenschaftliche Arbeit der Museen gefährdende pauschale Kürzungspolitik.

Es gibt Fälle, wie z. B. das Städtische Museum Göttingen, in denen durch Sparmaßnahmen die letzte hauptamtliche Wissenschaftlerstelle gestrichen oder, wie im Fall der staatlichen Museen, die Zahl der Planstellen (Vollzeiteinheiten) so weit reduziert wird, dass eine ausreichende fachliche Betreuung der anvertrauten Sammlungsbestände und die Führung der Institution nur noch sehr eingeschränkt möglich ist. In einigen Museen können Ausstellungssäle, in der Herzog August-Bibliothek Lesesäle, z.T. nur noch eingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich gehalten werden.

In einigen weiteren Fällen nichtstaatlicher Museen sind die personellen Voraussetzungen einer fachlichen Betreuung nicht mehr gegeben bzw. gefährdet, die zuvor die Grundlage einer (zum Teil erheblichen) Förderung aus öffentlichen Mitteln darstellten. Gemäß des allgemein akzeptierten internationalen Standards, wie er in der Museumsdefinition des Internationalen Museumsrates festgehalten ist, bedarf ein Museum der ausreichend fachlich qualifizierten Leitung. Ab einer gewissen Größenordnung kann diese Verantwortung für das anvertraute Kulturgut nur durch wissenschaftlich ausgebildetes Personal adäquat wahrgenommen werden.

Mancherorts wird gar die Schließung ganzer Häuser erwogen. In der Stadt Braunschweig wird offen diskutiert, die zum Städtischen Museum gehörenden Außenstellen Alt-

stadtrathaus und Formsammlung zu schließen. Mit dem Altstadtrathaus würde der besucherstärkste Standort aufgegeben, der zur Zeit die stadthistorische Ausstellung in einem bedeutenden Baudenkmal beherbergt.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als käme in einigen Fällen der Wegfall einer fachlichen Betreuung und die Vernachlässigung von Sammlungsbeständen oder die Schließung ganzer Abteilungen der Verschwendung hier zuvor eingesetzter öffentlicher Mittel gleich.

Trotz dieser Hintergründe werden neue Museen gegründet. Den Sparmaßnahmen steht eine Zahl von bis zu zehn neuen Museumsgründungen im Jahr gegenüber, getragen von unterschiedlichsten Initiativen. Private Sammler, wie Heimatvereine, Firmen aber auch Kommunen fördern weiterhin neue Initiativen. Es entsteht der Eindruck, dass private Initiatoren wie auch verantwortliche Politiker aus Popularitätsgründen gern neue Gründungen unterstützen, deren Folgekosten in der Regel nicht ausreichend abgesichert sind.

Wir bitten die Niedersächsische Landesregierung, die Steleneinsparungen in den sechs staatlichen Museen sobald wie möglich zurückzunehmen. Die Förderung der Museen sollte zwischen den einzelnen Ministerien aber auch mit den Bezirksregierungen stärker untereinander abgestimmt werden, mit der Maßgabe „Bestandsschutz vor Förderung von Neugründungen".

Das Land möge auf die Kommunalpolitik einwirken, dass die Kommunen die kulturelle Grundversorgung mit Museen als eigene Aufgabe ernst nehmen und weiterhin ausreichend finanzieren. Von weiteren nicht ausreichend durchfinanzierten Museumsprojekten ist Abstand zu nehmen.

Museumpädagogische Arbeit

502/03

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung und der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. haben 2002 einen Museumsführer für Kinder herausgegeben. Das vierbändige den Regierungsbezirken des Landes entsprechend gegliederte Werk soll Museen für die Zielgruppe Kinder

besser erschließen. Dieses ist den Herausgebern, Autoren, Grafikern, Fotografen und allen, die sonst Anteil an der Gestaltung des so anregenden wie informativen Führers hatten, sehr gut gelungen. Der Sparkassenstiftung ist zu danken für dieses maximale Angebot, mit dem sie den gerade im museumspädagogischen Bereich oft notleidenden Museen unter die Arme greift.

Gleichzeitig hat die VGH-Stiftung 2002 erstmalig einen Preis für Museumspädagogische Projekte ausgeschrieben und sechs Preise vergeben.

Bei beiden Vorhaben wurde den Beteiligten deutlich, dass die Museen ihre Potentiale als außerschulische Lernorte noch längst nicht ausschöpfen. Hierzu fehlt es vielfach nicht allein an fachlich geschultem Personal, sondern oft an geeigneten Räumlichkeiten, an Anschauungsmaterial oder an einfachsten Arbeitsmaterialien.

Das Land Niedersachsen möge auch im Sinne einer bildungspolitischen Initiative Museen als äußerst anschauliche Lernorte, als Orte der Schulung musischer und künstlerischer Bildung, ernst nehmen, die Museumspädagogik und die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen fördern. Die Freistellung von Lehrern für diese Zwecke sollte verstärkt ermöglicht werden.

Städtisches Museum Göttingen

503/03

Das Städtische Museum Göttingen, eine bemerkenswerte Sammlung zur Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte Südniedersachsens, wurde 1889 von dem Germanisten und Altertumswissenschaftler Professor Moriz Heyne nach dem Vorbild der historischen Sammlung der Stadt Basel gegründet. Aufs höchste alarmiert hat uns, dass die Stadt Göttingen beabsichtigt, auch die letzte Wissenschaftlerstelle am Städtischen Museum nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht wieder zu besetzen und den Leiter des Stadtarchivs mit der Wahrnehmung der Museumsleitung zu beauftragen. Und dies an einem Museum in einer Universitätsstadt, das durch die Veröffentlichung und museumspraktischen Arbeiten seines Gründers und dessen Schülers Otto Lauter, später Direktor des Museums für hamburgische Geschichte, Geschichtsmuseen in vielen deutschen Städten prägte. Nicht nur die aufgrund dieser Tatsachen in der allgemeinen Museumsgeschichte weit über Göttingen hinausgehende Bedeutung des Städtischen Museums auch die Qualität der Sammlungen und die vielfältigen Möglichkeiten ihrer museumspädagogischen, öffentlichkeitswirksamen aber auch wissenschaftlichen Auswertung und die Nutzung des Museums als außerschulischen Lernort sollten den Verzicht auf eine wissenschaftliche Leistung des Museums verbieten. Um das Museum seiner Bedeutung entsprechend als lebendige Stätte der Bildung und Freizeit zu aktivieren und im kulturellen Angebot der Universitätsstadt akzentuiert zu positionieren, darf auf eine museumsspezifische wissenschaftliche Leitung des Städtischen Museums am Ritterplan nicht verzichtet werden. Wir erwarten, dass die Stadt Göttingen von ihrem Vorhaben Abstand nimmt.

Duderstadt/Worbis

Bildungsstätte Grenzlandmuseum Eichsfeld

504/03

In unmittelbarer Nachbarschaft Duderstadts, jedoch bereits auf thüringischem Boden, wurde auf dem Gelände des früheren Grenzübergangs Duderstadt-Worbis 1995 das „Grenzlandmuseum Eichsfeld“ eröffnet, dem 2000 eine Bildungsstätte angeschlossen wurde. Ziel der Bildungsstätte ist es, ergänzende und vertiefende Angebote zu den Museumsbesuchen zu entwickeln und Bildungsangebote mit eigenem Bezug zu dem historischen und ökologischen Lern-Ort „ehemalige Grenze“ anzubieten. Über die politische Bildung hinaus, der am Ort der früheren Teilung Deutschlands und Europas ein hoher Stellenwert zukommt, bietet das „Grüne Band“, ein aufgrund seiner dichten Biotopvielfalt unter Naturschutz gestellter neun Kilometer langer ehemaliger Grenzstreifen zwischen Niedersachsen und Thüringen, vielfältige Möglichkeiten, Besucher für die Wahrnehmung ökologischer Problemstellungen zu sensibilisieren.

Für die Beschäftigung mit den Folgen der Teilung Deutschlands in unterschiedliche Gesellschafts-, Wirtschafts- und Militärsysteme sowie mit dem Einigungsprozess bietet sich mit dem Eichsfeld, das sich als Kulturlandschaft über niedersächsisches wie thüringisches Gebiet erstreckt, eine geradezu modellhafte Region an. Denn der regionalgeschichtliche Bezug ermöglicht in Verbindung mit dem Grenzlandmuseum exemplarisch einen konkreten und überschaubaren Zugang zum Verständnis der deutschen Nachkriegsgeschichte und des Alltags der Menschen in den grenznahen Gebieten. Hier lässt sich deutsch-deutsche Geschichte wie in einem Brennglas betrachten. Anknüpfend an die historische Bedeutung des Lernortes werden zahlreiche aktuelle, politische und gesellschaftliche Themen angeboten. Während die räumliche und sachliche Ausstattung der Bildungsstätte dank Unterstützung durch den Freistaat Thüringen und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt sehr gut sind, fehlen jegliche Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen wie für Personal. Die in alleiniger Trägerschaft des „Trägervereins Grenzlandmuseum Eichsfeld“ betriebene Bildungsstätte ist ausschließlich auf Mittel der Bundesanstalt für Arbeit und Projektförderungen angewiesen.

Da Grenzlandmuseum und Bildungsstätte zum großen Teil auch von Besuchern aus Niedersachsen genutzt werden, würde ein finanzieller Beitrag des Landes Niedersachsen zweifellos auch die Bereitschaft des Landes Thüringen erhöhen, durch Bereitstellung von Komplementärmitteln zu einer finanziellen Grundausstattung beizutragen. Der NHB bittet die Landesregierung, die für die politische Bildung und die Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte wie mit der Umwelt bedeutsame Arbeit von Grenzlandmuseum und Bildungsstätte zu unterstützen.

Stade und Soltau: Neue Wege in der Präsentation archäologischer Sammlungen

505/03

Das 1977 eröffnete Schwedenspeicher-Museum überarbeitet seine archäologische Abteilung grundlegend. Jetzt werden

die Besucher Wege, Waren und Wanderungen kennen lernen, in deren Mittelpunkt die Stader Bronzeräder und ein Einbaum der Zeit um Christi Geburt stehen. Die mit zahl-



*Abrubbeln bronzezeitliche Felszeichnungen
(Bild: Schwedenspeicher-Museum Stade).*

reichen Medien ausgestattete Neuaufstellung erstreckt sich von der Bronzezeit bis in das frühe Mittelalter. Dankenswerterweise ermöglicht eine museumspädagogische Abteilung intensiven Unterricht mit anschaulichen Materialien.

Die Finanzierung der 230.000 € teuren Maßnahme wurde ermöglicht durch das Land Niedersachsen, die Stiftung Niedersachsen, die Niedersächsische Sparkassenstiftung, die örtlichen Sparkassen, den Landschaftsverband Stade, den Landkreis und die Stadt Stade sowie den Stader Geschichtsund Heimatverein.

Wie auch im Fall der archäologischen Abteilung des Museums Soltau, die durch die Hilfe vergleichbarer Förderer endlich unter Berücksichtigung museumspädagogischer Erfordernisse neu aufgestellt werden konnte, zeigt sich auch hier, dass derlei umfassende Vorhaben offenbar nur mit Hilfe einer größeren Anzahl von Geldgebern zu realisieren sind, denen angesichts ihres Verantwortungsbewusstseins gegenüber Kultur- und Heimatpflege Dank gebührt.

Landschaftstapete im Heimatmuseum Stade 506/03

Die äußerst wertvolle Panoramatapete „Paysages Suisses“ - Schweizer Landschaften von 1830 aus der Sammlung des Stader Geschichts- und Heimatvereins im Heimatmuseum Stade - wird komplett restauriert. Hiervon (8 m lang, 2,20 m hoch) gibt es nur noch 6 Exemplare auf der Welt. Wir begrüßen es, dass mit Hilfe privater Sponsoren, des Landes Niedersachsen, des Landschaftsverbandes Stade und eigenen Mitteln des Stader Geschichts- und Heimatvereins der Restaurierungsauftrag mit knapp 50.000 Euro gesichert werden konnte.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Europäische Sprachencharta 601/03

Der Europarat hat u. a. mit den völkerrechtlichen Normen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (im Folgenden Sprachencharta genannt) den wegweisenden Versuch unternommen, die traditionell in einem Vertragsstaat gesprochenen Regional- oder Minderheitensprachen als bedrohten Teil des europäischen Kulturerbes zu fördern. Mit der Sprachencharta wird das Recht geschützt, besonders in der Öffentlichkeit eine Regional- oder Minderheitensprache zu benutzen. Damit sind internationale rechtliche Standards zum Ziel der nationalen Sprachenpolitik geworden.

In Niedersachsen gelten diese Standards für die Minderheitensprache Saterfriesisch und die Regionalsprache Nieder-

deutsch. So hat sich das Land Niedersachsen rechtsverbindlich dazu verpflichtet, in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens konkrete Gelegenheiten für die Benutzung dieser beiden Sprachen zu schaffen, um ihnen zu neuer Vitalität zu verhelfen. Denn nur durch den regelmäßigen öffentlichen Gebrauch können diese Sprachen aus ihrer Nischenexistenz herausgeholt und als lebendige Alltagssprachen vor dem Sprachentod bewahrt werden.

Um eine Kontrolle über die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu ermöglichen, haben die Vertragsstaaten dem Europarat in regelmäßigen Abständen über die mit der Charta verfolgte Sprachenpolitik zu berichten. Am 5. Juli 2002 hat der Sachverständigenausschuss, der den ersten deutschen Staatenbericht prüfte, dem Ministerkomitee des Europarats seine Stellungnahme zu der Umsetzung der Sprachencharta in Deutschland vorgelegt.

**Bericht des Sachverständigenausschusses
des Europarats**
602/03

Der Bericht des Sachverständigenausschusses über die Anwendung der Charta in Deutschland macht an zahlreichen Stellen deutlich, dass mehr Initiative von Seiten des Staates erwartet wird, und zwar nicht nur in den direkten Zuständigkeitsbereichen (spezifische Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen zur Umsetzung der Charta insbesondere in Verwaltung und Rechtspflege; Punkt 46), sondern auch in Bereichen, in denen der Staat (teilweise) nur indirekte Einflussmöglichkeiten hat, wie z. B. Medien (Punkt 59 und 78) oder Studien- und Forschungsangebote (Punkt 72).

Der Sachverständigenausschuss betont mehrmals, dass Maßnahmen erforderlich sind, „welche die Benachteiligung von Regional- oder Minderheitensprachen vermindern und die Gleichstellung zwischen den Sprechern dieser Sprachen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen“ (Punkt 59). Hierzu gehört z. B. auch, dass die vorhandene Zweisprachigkeit der Benutzer des Niederdeutschen oder des Saterfriesischen nicht zu deren Nachteil ausgelegt wird, beispielsweise dadurch, dass das Recht auf den Gebrauch der Regionaloder Minderheitensprache vor Gericht mit dem Hinweis verweigert wird, dass die betreffende Person ja auch Hochdeutsch kann (Punkt 59).

Nach Erscheinen des ersten Staatenberichts (2000) und der Stellungnahme des Sachverständigenausschusses zur Umsetzung der Sprachencharta (2002) ist es nunmehr an der Zeit, dass die Landesregierung die Ziele ihrer Sprachenpolitik und die ihrer Meinung nach erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung dieser Ziele öffentlich darstellt. Soll es bei der Umsetzung der Charta um den Erhalt des Niederdeutschen und des Saterfriesischen gehen, oder ist eine möglichst wenige Kosten verursachende Auslegung der gemeldeten Selbstverpflichtungen beabsichtigt?

Für die Sprecher des Niederdeutschen und des Saterfriesischen ist kein anderes Ziel als der Erhalt ihrer Sprachen denkbar. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Landtag darzulegen:

- welche weitergehenden und Ressort übergreifenden Maßnahmen vorgesehen sind, um die fixierten Standards zu gewährleisten,
- welche Ziele sie mit ihrer Sprachenpolitik verfolgt,
- welche zusätzlichen Maßnahmen aus der Charta in die Sprachenpolitik des Landes aufgenommen werden müssten, um den Erhalt des Niederdeutschen und des Saterfriesischen zu gewährleisten,
- wie für das Niederdeutsche die Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Bundesländern sichergestellt werden soll (Bericht des Sachverständigenausschusses Punkt 52),
- ob, wie im Bericht des Sachverständigenausschusses angeraten (Punkt 62), nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins ein/e Minderheitenbeauftragte/r des Ministerpräsidenten eingesetzt werden soll.

**Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der
Sprachencharta**
603/03

Bereits in den letzten Jahren hat der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung aufgefordert, ihre sprachpolitischen Zielvorstellungen zu benennen und mit konkreten Durchführungsbestimmungen die Ziele der Sprachencharta bekannt und handhabbar zu machen. Die staatlichen Institutionen sind ungenügend über die Ziele dieser Sprachenkonvention und die sich daraus ergebenden Aufgaben informiert. Hierbei geht es vor allem um Art. 9 und 10 der Charta (Justiz und staatliche Verwaltung). Auch der Expertenausschuss des Europarats sieht hier Handlungsbedarf. In den Punkten 362-367 der deutschen Übersetzung seines Berichts (Charta Art. 10, 1 a v, 1 c, 2a, 2b, 2c, 2d, 2e) wird wiederholt angeraten, „den Behörden entsprechende Anweisungen (...) zu erteilen und diese zu veröffentlichen, damit den Sprechern des Niederdeutschen bewusst wird, dass sie Anträge in dieser Sprache stellen können und damit sichergestellt wird, dass die betreffenden öffentlichen Dienstleister hierauf hingewiesen werden“ (Bericht des Sachverständigenausschusses Punkt 365).

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Staat mit der Sprachencharta eine Verpflichtung zu aktiver Sprachenpolitik (Charta Art. 7, 1 c) eingegangen ist. Dies gilt auch und vor allem für seine eigenen Behörden. Der NHB fordert die Landesregierung auf, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Informationsdefizit bezüglich der Sprachencharta
604/03

In der WEIßEN MAPPE 2002 verneint die Landesregierung ein Informationsdefizit der Öffentlichkeit in Bezug auf die Sprachencharta und verweist auf die Öffentlichkeitsarbeit des Instituts für niederdeutsche Sprache in Bremen (INS) und des Plattdütskbüros der Ostfriesischen Landschaft, obwohl bereits in der Roten Mappe 2002 deutlich gemacht wurde, dass beide Institute weder personell noch finanziell dazu in der Lage sind, niedersachsenweit über die Charta zu informieren.

Soll die Sprachencharta mittelfristig die gewünschte Wirkung zeigen, muss die Sprechergemeinschaft nachdrücklich auch zum öffentlichen Gebrauch des Niederdeutschen ermutigt werden. Dies geschieht in Ostfriesland, jedoch nicht landesweit. Wir bitten um Auskunft darüber, wie die Landesregierung diesem Informationsdefizit abzuwehren gedenkt - und zwar unter Berücksichtigung der hier nochmals betonten Tatsache, dass weder das INS noch das Plattdütskbüro der Ostfriesischen Landschaft für die Übernahme zusätzlicher sich aus der Sprachencharta ergebender niedersachsenweiter Aufgaben ausgestattet sind.

Die Landesregierung verweist in der WEIßEN MAPPE 2002 auf eine steigende Anzahl von Förderungsanträgen für Sprachfördermaßnahmen im Kontext der Regionalsprache Niederdeutsch als Beleg dafür, dass kein Informationsdefizit

bestünde. Wir bitten um Auskunft darüber, wie viele solcher Anträge aus welchen Gebieten Niedersachsens im Jahr 2002 gestellt wurden, welche davon positiv beschieden wurden und ob die Landesregierung die geleistete Förderung für ausreichend hält, um flächendeckend über eine Million Plattsprecher in Niedersachsen so zu versorgen, dass die Ziele der Charta, nämlich der Schutz und Erhalt der Regionalsprache, erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Auskunft darüber, wie der Expertenausschuss des Europarats zu der Annahme gelangen konnte, dass Niederdeutsch in Südniedersachsen „nicht herkömmlicherweise gebraucht wird“ (Punkt 384), und welche sprachpolitischen Ziele die Landesregierung in dem vom Sprachensterben gekennzeichneten südlichen Niedersachsen zu verfolgen gedenkt.

Landesweiter Mangel an hauptamtlicher Sprachförderung 605/03

Die Tatsache, dass die hervorragende Arbeit, die in Ostfriesland geleistet wird, von der Landesregierung als ausreichend für die Erfüllung von Verpflichtungen aus der Sprachencharta gewertet wird (vgl. Bericht des Sachverständigenausschusses des Europarats Punkt 355, 357, 380, 381), gibt Anlass zu der Sorge, dass die Landesregierung als sprachpolitisches Ziel nicht die landesweite Umsetzung der Charta im Auge hat, sondern sich mit dem bestehenden Zustand, in dem nur Ostfriesland mit hauptamtlicher Sprachförderung versorgt wird, zufrieden geben will. Gleichzeitig wird allerorten deutlich, dass das Ehrenamt mit der Umsetzung der Charta überfordert ist und der landesweite Erhalt des Niederdeutschen nur gesichert werden kann, wenn die Landesregierung von sich aus aktiv wird und wenn mehr Hauptamtliche für die Realisierung von Sprachfördermaßnahmen und sprachpolitischen Zielen eingesetzt werden. Das Verhältnis von Hauptamtlichen, die mit Sprachfördermaßnahmen oder entsprechender wissenschaftlicher Forschung befasst sind, zu der Anzahl der Sprecher ist in keiner autochthonen Sprachgruppe Deutschlands so schlecht wie bei den Niederdeutschen.

Wie fordern die Landesregierung dazu auf, diesem Missstand abzuhelpfen.

Niederdeutsch in der Schule 606/03

Der Mangel an Hauptamtlichkeit bezieht sich auch auf Niederdeutsch in der Schule. Die Landesregierung vertraut in der WEIßEN MAPPE 2002 darauf, dass sich auf freiwilliger Basis an einigen Schulen des Landes schon Lehrkräfte finden werden, die Niederdeutsch in den Unterricht einbeziehen. Dabei sind diese Lehrkräfte mehr oder weniger auf sich allein gestellt. Die Vermittlung des Niederdeutschen bleibt auf diese Weise zufällig und unverbindlich. Dies gilt auch

für die Fortbildungsregionen und die regionalen Arbeitskreise.

Unter der jetzigen Voraussetzung, dass das Niederdeutsche kein Schulfach ist, die Lehrerausbildung und -fortbildung für diese Sprache freiwillig erfolgt, die Kenntnisse im Niederdeutschen in der Berufspraxis als Zusatzqualifikation selten anerkannt und nicht honoriert werden, ist das Studium der Regionalsprache für Studenten unattraktiv und ihre Vermittlung im Unterricht für die Lehrkräfte eine Zusatzbelastung. Wir bitten daher um Auskunft darüber, welche Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen gedenkt, um das Niederdeutsche in den Fortbildungsregionen und regionalen Arbeitskreisen attraktiver zu machen.

Unserer Meinung nach kann das Niederdeutsche in den Schulen des Landes auf Dauer nur dann etabliert werden, wenn die Lehrkräfte, die sich dafür interessieren, intensiv unterstützt werden. Jeder Bezirksregierung müsste mindestens eine Fortbildungslehrkraft zugeordnet werden, die von ihren Unterrichtsverpflichtungen befreit wird, um das Niederdeutsche in den Schulen zu koordinieren, Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen, Unterrichtsmaterialien zu sichten und bereitzustellen und den Schulen, die sich um den Ausbau des Niederdeutschen im Unterricht bemühen, Hilfestellungen zu geben. Die Fachberater mit den ihnen zur Verfügung stehenden Stunden können dies nicht leisten. Ohne zusätzlichen Einsatz von freigestellten Lehrkräften wird der Weg zu einer Didaktik/Methodik der niederdeutschen Sprache womöglich so lang sein, dass die Sprache darüber ausstirbt.

Wir erwarten von der Landesregierung entsprechende Schritte.

Bilingualer Unterricht 607/03

Die Grundschule in Uchte im südlichen Landkreis Nienburg ist eine Verlässliche Grundschule mit zur Zeit 17 Lehrkräften und 312 Kindern in 14 Klassen. Angeregt durch die Veröffentlichungen im SVBL und in der ROTEN und WEISSEN MAPPE wird an der GS Uchte ein Schulprogramm für Plattdeutsch erarbeitet mit folgenden Schwerpunkten:

- Alle Lehrkräfte, die plattdeutsch sprechen, tragen in der Schule einen Button.
- Alle Schüler/innen, die den gleichen Button tragen, geben damit zu erkennen, dass sie im außerunterrichtlichen Gespräch von den betreffenden Lehrkräften und Mitschüler/innen plattdeutsch angesprochen werden möchten.
- Für die 3. und 4. Klassen wird das Konzept von „Die Region im Unterricht“ übernommen, das vorsieht, in allen Fächern, die Unterrichtseinheiten mit heimatkundlichem Bezug haben, die Gelegenheit der Begegnung mit der plattdeutschen Sprache zu ermöglichen.
- Zur Zeit ist durch das Vorhandensein entsprechender Lehrkräfte in den Fächern Sport und Religion stundenweiser oder phasenweiser Unterricht auf Plattdeutsch möglich.

- Die „AG Plattdeutsch“ bleibt ein Angebot an alle Schüler/innen, erste Erfahrungen in dieser Sprache zu machen und als „Seepferdchen“ den Plattdeutsch-Button zu erwerben.

Der Programmschwerpunkt wird durch folgende Aktivitäten vertieft:

- Informationsveranstaltung für Eltern über „Stellung der Regionalsprache Niederdeutsch“ und „Zweisprachigkeit bei Kindern“;
- Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen der Samtgemeinde Uchte, den Ausrichtern von Vorlesewettbewerben, den Plattdeutschzentren und dem Heimatbund sind geplant.

Das Beispiel der GS Uchte zeigt, wie viele Möglichkeiten es für die Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ gibt. Hier werden die gesamte Schule und das Umfeld der Schule in die Aktivitäten für die Regionalsprache eingebunden. Zudem bleibt die Sprache nicht als Teil des Unterrichts hinter verschlossenen Türen, sondern wird durch das Tragen von Buttons offen zur Schau gestellt. Durch plattdeutsche Beschriftungen innerhalb der Schule und Projektarbeit (die auch von Lehrkräften angeboten werden kann, die das Plattdeutsche nicht aktiv beherrschen) könnte dieser positive Ansatz noch vertieft werden.

Im Rahmen des Schulprogrammschwerpunktes der GS Uchte verdienen die Ansätze zu bilinguaem Unterricht (Plattdeutsch als Unterrichtsmedium) besondere Beachtung. Sie ergänzen sich mit einem EU-Projekt zur frühen Mehrsprachigkeit, das in Ostfriesland unter Federführung der Ostfriesischen Landschaft durchgeführt wird. Es gibt dort eine Arbeitsgruppe von Lehrkräften aus verschiedenen Grundschulen, die - mit unterschiedlichen Zeitanteilen - Plattdeutsch als Unterrichtssprache verwenden. Die Ergebnisse des ersten Erprobungsschuljahres sind Erfolg versprechend. Es scheint dies der zurzeit einzige gangbare Weg zu sein, in der Schule einen soliden Spracherwerb zu vermitteln.

Für die Zukunft ist es erforderlich, die Ziele des Unterrichts mit oder für Plattdeutsch genauer zu definieren. Sprachbegegnung in kurzen zeitlichen Phasen des Schulalltags wird nicht zur Zweisprachigkeit führen, sondern bestenfalls bestehende Zweisprachigkeit stützen. Mit bilinguaem Unterricht und entsprechend hohen Zeitanteilen von Plattdeutsch als Unterrichtssprache könnte die Grundschule hingegen wirklichen Spracherwerb anbieten. In Verbindung mit der allgemeinen Diskussion um die Verbesserung des Spracherwerbs in der Schule müsste die Landesregierung dringendes Interesse haben, die ersten Erprobungen bilinguaen Unterrichts mit Plattdeutsch in der Grundschule möglichst bald und unter Berücksichtigung der langjährigen Erfahrungen in anderen Ländern wissenschaftlich begleiten zu lassen. Hier geht es um innovative Formen des Spracherwerbs, die auch für andere Sprachen richtungweisend sein könnten. Der NHB würde es sehr begrüßen, wenn dieser überzeugende Ansatz zur Anregung anderer Schulen über einschlägige Medien verbreitet würde.

Aufsichtsorgan für den Unterricht des Plattdeutschen

608/03

Wie bereits in der ROTEN MAPPE 2002 angefragt, möchte auch der Expertenausschuss des Europarats wissen, welches Aufsichtsorgan die Umsetzung des Art. 8 der Sprachencharta in Niedersachsen überwachen und regelmäßig darüber berichten soll (Charta Art. 8,1 i/Bericht des Sachverständigenausschusses Punkt 359). Insbesondere bitten wir um Auskunft darüber, welche Personen für die Bereiche vorschulische Erziehung (8,1 a iv), Sprachenstudium (8,1 e ii) und Erwachsenenbildung (8,1 f iii) kompetent Auskunft geben sollen und wann der erste Bericht des Aufsichtsorgans zu erwarten ist.

MUSIK

Förderung der niederdeutschen Orgelkultur

701/03

Der Küstenraum von Groningen bis nach Hamburg hat die reichste Orgellandschaft der Welt. Davon befinden sich allein mehr als 80 Denkmalorgeln im Elbe-Weser-Raum. Die bedeutenden Instrumente aus der Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert zu erhalten und zu pflegen, war bis heute schon ein gemeinsames Anliegen von Kirchen, Kommunen, Vereinen und Stiftungen. Neben wissenschaftlichen und künstlerischen Kontakten hat sich daraus auch ein lebhafter Orgeltourismus entwickelt, der der Tourismuswirtschaft zugute kommt.

Um die vorhandenen Aktivitäten zu bündeln und vor allem weiterzuentwickeln, wurde nach zweijährigen Planungen im

Sommer 2002 die „Orgelakademie Stade“ e.V. gegründet. Wesentliche Träger sind neben einer Reihe von Orgelfördervereinigungen der Landschaftsverband Stade, Landkreis und Stadt Stade sowie die Ev-luth. Landeskirche. Ziel der neuen Orgelakademie ist es, das Kulturerbe der Orgeln umfassend zu erforschen, lebendig zu erhalten, weltweit zu vermitteln und nachhaltig zu nutzen.

Die Orgelakademie wird mit dem einige Jahre älteren ORGANEUM in Weener/Ostfriesland eine „Arbeitsgemeinschaft Niederdeutsche Orgelkultur“ bilden, die ein Netzwerk internationaler Forschung und Vermittlung aufbauen will. Projektpartner werden dabei u. a. die Hochschulen in Bremen, Lüneburg, Hannover und Göteborg sein.

Der NHB findet es bemerkens- und außerordentlich begrüßenswert, dass selbst in dieser Zeit der kommunalen

Finanznot eine derartige Akademie gegründet werden konnte. Das Ausmaß ihrer Wirksamkeit wird jedoch davon abhängen, dass ihre Arbeit wesentlich auch durch die niedersächsischen Stiftungen, weitere Sponsoren und nicht zuletzt durch das Land Niedersachsen gefördert wird. Wir bitten alle Angesprochenen, sich dieser Aufgabe nicht zu versagen.

Der NHB begrüßt die Einrichtung der Orgelakademie Stade e.V. sowie die geplante Zusammenarbeit mit dem Ostfriesischen ORGANEUM und wünscht beiden Einrichtungen eine erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Orgel- und Musikpflege. Darüber hinaus wünschen wir uns und den beiden Einrichtungen, dass von den Verantwortlichen anerkannt wird, dass durch derartige Kulturarbeit auch bedeutende Potentiale für den Kulturtourismus erschlossen werden können.

Ebenso wichtig wie die institutionelle Pflege und Erschließung der norddeutschen Orgeltradition sind Pflege und Erhalt der Instrumente selbst, für die sich seit Jahren die Kirchen, Stifter und Vereine erfolgreich einsetzen.

Der NHB ermutigt Stiftungen, Sponsoren, die Kommunen und das Land zur Förderung derartiger Projekte, die gleichermaßen regionale Kulturförderung, Denkmalpflege, Musikpflege und Wirtschaftsförderung bedeuten und die Kirchen als Vermittler nichtsäkularer Werte miteinbeziehen.

Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen und in Kindergärten

702/03

Der Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen fördert mit vielseitigen Angeboten und Unterrichtsformen die musikalische Erlebnisfähigkeit, die Persönlichkeitsentfaltung aber auch die Kreativität junger Menschen. Er leistet einen Beitrag - im Sinne emanzipatorischer Erziehung -, Heranwachsenden die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt Musik jeder Art in ihre Freizeit zu integrieren. Selbst Musik machen stimuliert nach neueren Forschungen nicht nur in hohem Maße die Leistungsfähigkeit des Gehirns, es fördert vor allem die Teamfähigkeit.

Es bereitet Sorge, dass es der Grundschule in unserem Lande offenbar kaum noch gelingt, eine allgemeine musikalische Grundbildung zu vermitteln, die unter Einbezug von Singfertigkeiten und elementaren Notenkenntnissen später die Basis für eine musikalische Laienkultur bereitstellt. Wenn nach neueren Forschungen die Verfestigung des Musikgeschmacks heute schon etwa im 11. Lebensjahr eintritt, werden Grundschule und Kindergarten zur wichtigen Bildungsinstanz für das zukünftige Musikleben. Aber gerade an Grund- und Hauptschulen fällt nach Kenntnissen des Landesmusikrates und seiner Verbände innerhalb der Fächergruppe Kunst/Werken/Textiles Gestalten/Musik der Musikunterricht häufig aus oder wird nur in Form von unterrichtsbegleitender Auflockerung oder speziellen Wahlunterrichts erteilt. Die Abdrängung des Musikunterrichts in den Wahlbereich überlässt die Mehrzahl der Jugendlichen in einem von der Suche nach eigener Lebensgestaltung geprägtem

Lebensabschnitt weitgehend allein den bestimmenden Faktoren einer massenmedialen Illusionsindustrie.

Der NHB teilt die Sorge des Niedersächsischen Landesmusikrates. Er erwartet von der Landesregierung, dass sie dem Unterrichtsausfall in Musik nicht nur entschieden entgegentritt, sondern diesen im regulären Stundenplan mit zwei Wochenstunden wieder fest verankert, wie es dem Fach Musik als eigenständigem Fach für die Persönlichkeitsbildung zukommt.

Musikschulen

703/03

Angesichts des unzureichenden Musikunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen leisten die in Niedersachsen derzeit bestehenden 78 öffentlichen Musikschulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages eine unersetzliche Arbeit. Vielerorts kooperieren sie mit mannigfachen musikpraktischen Angeboten mit den allgemeinbildenden Schulen. Sie erfüllen Aufgaben, die sowohl für die Persönlichkeitsbildung und Sozialisation junger Menschen als auch für deren kulturelle Bildung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Getragen von Kommunen oder Vereinen mit finanzieller Beteiligung der Kommunen decken sie ihren Finanzbedarf zu rund 48 % durch Nutzergebühren und zu 46 % durch die kommunalen Zuschüsse. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit lediglich 2 % und liegt damit weit unter dem Bundesdurchschnitt von 11 %. Da die Sparmaßnahmen der Kommunen sowohl zur Reduzierung der Angebote führen als auch den zur Schaffung von Chancengleichheit in allen Regionen unseres Landes dringend erforderlichen Ausbau der Musikschulinfrastruktur einschränken bzw. verhindern, appellieren wir an das Land, gemeinsam mit Kommunen und Landkreisen längerfristige Strategien zur Sicherung und zum Ausbau der Musikschullandschaft zu entwickeln.

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN

PRÄSIDIUM DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

gewählt für den Zeitraum von 2001 bis 2004

Präsident

Dr. Waldemar R. Röhrbein

Ltd. Direktor des Historischen Museums Hannover a. D.
Vorstandsmitglied des Heimatbundes Niedersachsen,
Hannover

Vizepräsidenten

Prof. Dr. Albert Janssen
Direktor beim Niedersächsischen Landtag

Friedrich v. Lenthe
Landschaftsrat, Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH
Hannover

Horst Milde
Landtagspräsident a. D.

Dr. Sabine Schormann
Geschäftsführerin der Niedersächsischen Sparkassen-
stiftung und der VGH-Stiftung

Schatzmeister

Dr. Manfred Bahlburg
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und
Handelskammer Hannover

Mitglieder

Franz Buitmann
Vorsitzender des Kreisheimatbundes Bersenbrück

Hans-Bodo Hesemann
Oberkreisdirektor des Landkreises Harburg t
†17. Juli 2002

Dr. Uwe Meiners
Ltd. Museumsdirektor des Museumsdorfes Cloppenburg
Niedersächsisches Freilichtmuseum

Manfred Müller de Vries
Baudirektor der Stadt Holzminde
Mitbegründer des Sollingzweigvereins Holzminde

Dr. Heinrich Voort
Vizepräsident der Emsländischen Landschaft Vorsitzender
des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim

Ehrenpräsident

Dr. Gerhard Barner
1965-1992 Schatzmeister des NHB
1992-1997 Präsident des NHB

Ehrenmitglieder

Heinz Burghard
1948-1988 Vorsitzender des Heimat- und Verkehrsvereins
Hankensbüttel;
seit 1950 Mitglied mehrerer Gremien des NHB, u. a. von
1955-1968 Leitung von 26. Jugendwochen für Heimat-
forschung und Umweltschutz

Carl Ewen
1992 bis 2001 Vizepräsident des NHB Präsident
der Ostfriesischen Landschaft a. D.

Prof. Dr. Helmut Ottenjann
1990 bis 1997 Vizepräsident des NHB
Ltd. Museumsdirektor a. D. des Museumsdorfes
Cloppenburg
Niedersächsisches Freilichtmuseum

Adolf Frhr. von Wangenheim
1993 bis 2001 Vizepräsident des NHB
Vorsitzender des Landschaftsverbandes Südniedersachsen

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. (des.) Wolfgang Rüter
Geschäftsführer

Dr. Roland Olomski
Wissenschaftlicher Referent, Natur-, Umwelt- und
Landschaftsschutz

Jutta Kühn
Sachbearbeiterin, Mitglieder- und Finanzverwaltung

Angelika von Mach
Sachbearbeiterin, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Suzana Milanovic
Sachbearbeiterin, Sekretariat

Iris Litzke
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kulturlandschaftsschutz

**SPRECHER UND STELLVERTRETENDE
SPRECHER DER GREMIEN**

Ältestenrat

Hans-Eckart Reinicke

Ltd. Regierungsdirektor a. D.

Dr. Gernot Jacob-Friesen

Professor ein. für Ur- und Frühgeschichte, Universität
Göttingen

Beirat

Dr. Gerd Kastendieck

Parlamentsrat a. D.

Malte Möller

Stadtdirektor a. D.

Fachgruppe Archäologie

Dr. Stephan Veil

Oberkustos, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Dr. Edgar Ring

Stadtarchäologe, Lüneburg

Fachgruppe Denkmalpflege

Friedhelm Meyer

1. Stadtrat und Stadtbaurat, Stadt Hann. Münden

Dr. Volker Glüntzer

Wissenschaftlicher Angestellter, Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege

Dr. Heinar Henckel

Professor für ländliches Bau- und Siedlungswesen a. D.,
Universität Hannover

Fachgruppe Geschichte

Dr. Carl-Hans Hauptmeyer

Professor für Geschichte des späten Mittelalters, der frühen
Neuzeit unter Berücksichtigung der Regionalgeschichte,
Universität Hannover

Dr. Wieland Sachse

Oberstudienrat, Felix-Klein-Gymnasium Göttingen

Dr. Brage Bei der Wieden

Archivoberrat, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
Hannover

Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

Dr. Hansjörg Küster

Professor für Pflanzenökologie, Universität Hannover

Dr. Hans Hermann Wöbse

Professor für Landschaftsplanung, Universität Hannover

Fachgruppe Niederdeutsch

Cornelia Nath, M.A.

Leiterin der Fachstelle für Ostfriesische Regionalsprache,
Ostfriesische Landschaft Aurich

Dr. Ulf-Thomas Lesle

Geschäftsführer des Instituts für Niederdeutsche Sprache in
Bremen

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB

Stand: 2. Mai 2003

Vereine/Verbände

- Achim, Heimatverein Achim e.V.
 Achim-Baden, Geschichtswerkstatt Achim, Verein für Regionalgeschichte e.V.
 Aurich, Heimatverein Aurich e.V.
 Aurich, Landestrachtenverband Niedersachsen
 Bad Bentheim, Heimatverein der Grafschaft Bentheim
 Bad Bodenteich, Förderkreis Burg Bodenteich e.V.
 Bad Münder, Bürgerverein Bakede e.V.
 Bad Salzedtufurth, Kultur- und Verschönerungsverein e.V.
 Bad Zwischenahn, De Spieker, Heimatbund für niederdeutsche Kultur e.V. Oldenburg
 Bad Zwischenahn, Ostdeutsche Heimatstube
 Verein zur Pflege und Erhaltung ostdeutschen Kulturgutes Bad Zwischenahn, Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn, Heimatmuseum Ammerland e.V.
 Banteln, Arbeitskreis für Ortsheimatpflege e.V.
 Barsinghausen, Gruppe Barsinghausen des Heimatbundes Niedersachsen e.V.
 Barsinghausen, Heimattag Eckerde e.V.
 Bergen, Heimatverein Bergen und Umgebung e.V.
 Bersenbrück, Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.
 Bevern, Heimatverein Bevern
 Bevern, Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden e.V.
 Bleckede, Kultur- und Heimatkreis für Bleckede e.V.
 Bispingen, Heimatverein Bispingen e.V. Bispingen, Verein Naturschutzpark e.V.
 Bockenem, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Ambergau e.V.
 Brake/Unterw., Heimatbund Brake e.V.
 Braunschweig, Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e.V.
 Braunschweig, Bürgerverein Schapen und Umgebung e.V.
 Braunschweig, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde e.V.
 Braunschweig, Raabe-Gesellschaft
 Bremen, Plattdütscher Kring Bremen e.V.
 Bremen, Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V.
 Bremerhaven, Männer vom Morgenstern, Heimatverein an Elb- und Wesermündung
 Bremervörde, Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.
 Bremervörde, Vörder Speeldeel Brome, Museums- und Heimatverein Brome e.V. Buchholz, Geschichts- und Museumsverein Buchholz und Umgebung e.V.
 Bückeburg, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V. Burgwedel, Heimatverein für das Kirchspiel Engensen, Thönse, Wettmar in Burgwedel
 Buxtehude, Heimatverein Buxtehude e.V.
 Celle, Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V.
 Celle, Lönsbund e.V. Celle
 Celle, Museumsverein e. V. Clausthal-Zellerfeld, Harzklub e.V.
 Clausthal-Zellerfeld, Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e.V.
 Cloppenburg, Heimatbund Oldenburger Münsterland
 Coppenbrügge, Heimatbund Bisperode e.V.
 Dassel, Sollingverein e.V.
 Delmenhorst, Heimatverein Delmenhorst e.V. Denkte, Heimat- und Verkehrsverein „Asse“ e.V. Dinklage, Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V. Dissen, Heimatverein Dissen e.V.
 Duderstadt, Heimatverein Goldene Mark Untereichsfeld e.V.
 Ebstorf, Heimat- und Kulturkreis Ebstorf von 1948 e.V.
 Eicklingen, Heimatverein „Altes Amt Eicklingen“
 Engeln, Landesverband Niedersächsischer Amateur Bühnen e.V.
 Esens, Heimatverein für Stadt und Amt Esens e.V.
 Frelsdorf, Heimatverein Frelsdorfer Brink e.V.
 Friedeburg, Heimatverein „Altes Amt Friedeburg“ e.V. Museum Friesischer Heerweg
 Friesoythe, Heimatverein Saterland - Seelter Buund
 Georgsmarienhütte, Heimatbund Osnabrücker Land e.V.
 Gifhorn, Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V.
 Gifhorn, Verein der Freunde und Förderer des Erich-Weniger Hauses Steinhorst e.V.
 Gleichen, Förderverein Historische Spinnerei Gartetal e.V.
 Gnarrenburg, Heimatverein Gnarrenburg e.V. Historischer Moorhof Augustendorf
 Göttingen, Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung e.V.
 Göttingen, Heimatverein Nikolausberg Göttingen, Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V. Goslar, Förderverein Rammelsberger Bergbaumuseum
 Goslar/Harz e.V.
 Goslar, Geschichtsverein Goslar e.V.
 Hamburg-Harburg, Museums- und Heimatverein Harburg Stadt und Land e. V.
 Hamburg, Wanderverband Norddeutschland e.V.
 Hameln, Museumsverein Hameln e. V
 Hameln, Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege Hameln e. V
 Hankensbüttel, Heimatverein Hankensbüttel-Isenhagen e.V.
 Hannover, Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.
 Hannover, Arbeitskreis Steine und Erden
 Hannover, BDLA Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e.V.
 Hannover, Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen e.V.
 Hannover, Fotografische Gesellschaft zu Hannover von 1903 e.V.
 Hannover, Freunde des Historischen Museums e. V. Hannover, Heimatbund Niedersachsen e.V. Hannover, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Hannover, Landesmusikrat Niedersachsen e. V.
 Hannover, Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens Hannover, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
 Hannover, Naturhistorische Gesellschaft Hannover Hannover, Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V. Hannover, Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e.V. Hannover, Verein zur Pflege und zum Schutz von Kultur-Denkmalern in Niedersachsen e.V.
 Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
 Hannover, „wig“, Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.
 Hann. Münden, Gustav-Eberlein-Forschung e.V.
 Hann. Münden, Heimat- und Geschichtsverein Sydekum zu Münden
 Hann. Münden, Heimatverein Girtte Hann.
 Münden, Mündener Kulturring e.V.
 Hann. Münden, Verein-Alfred-Hesse-Stiftung e.V.
 Harsefeld, Verein für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V.
 Haßbergen, Heimatverein Haßbergen e.V.
 Hechthausen, Heimatverein Hechthausen e.V.
 Hehlen, Verein für Heimatpflege und Regionalgeschichte e.V.
 HELLental, Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden e.V.
 Hermannsburg, Heimatbund Hermannsburg e.V.
 Hesedorf, Hesedorfer Heimatverein e.V.
 Hessisch Oldendorf, Heimatbund Hessisch Oldendorf e.V.
 Hildesheim, Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.
 Hildesheim, Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V.
 Hitzacker, Das Alte Zollhaus
 Höhbeck, Ring der Heimatfreunde e.V.

- Hoya, Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte Hoya e.V.
Hude (Oldenburg), Freier Deutscher Autorenverband Niedersachsen e.V.
- Jesteburg, Jesteburger Arbeitskreis für Heimatpflege e.V.
Jever, Zweckverband Schloß- und Heimatmuseum Jever
Juist, Heimatverein Juist e.V.
- Kaufungen, Hess. Nieders. Arbeitskreis Kaufunger Wald Kalefeld, Heimat-, Geschichts- und Kulturverein Kalefeld e.V. Kirchlinteln, Heimatverein Kirchlinteln e. V. Kreiensen, Heimatverein Greene e.V.
- Lahstedt-Oberg, Heimat-Verein Oberg e.V. Langen-Debstedt, Heimat- und Trachtenverein Debstedt e.V. Langenhagen, Bürger- und Heimatverein Langenhagen e.V. Lauenau, Heimat- und Museumsverein Lauenau und Umgebung e.V.
- Leer, Verein für Heimatschutz und Heimatgeschichte e.V.
Leezdorf, Heimatverein Leezdorf e. V
Lehrte, Deutsche Ameisenschutz-Landesverband Niedersachsen e.V.
Lehrte, Heimatverein Steinwedel e.V.
Lemförde, Kulturbunt e.V.
Liebenau, Heimatverein Liebenau e. V
Lilienthal, Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB)
Lilienthal, Heimatverein Lilienthal e.V. Lorup, Heimat-Ring-Lorup Loxstedt, Heimat- und Bürgerverein Stotel e.V. Lüchow, Heimatkundlicher Arbeitskreis Lüchow, Rundlingsverein
Lüchow, Wendländischer Altertumsverein zu Lüchow e.V.
Löningen, Heimatverein Löningen e.V. Lüneburg, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V. Lüneburg, Bürgerverein Lüneburg e.V.
Lüneburg, Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide e.V.
Lüneburg, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg
Lüneburg, Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg e.V.
- Melle, Heimatverein Melle e.V.
Midlum, Heimatverein Midlum und Umgebung e.V.
Moringen, Heimatverein Niedersachsen - Moringen e.V. von 1921
Munster, Kultur- und Heimatverein Munster e.V.
Neuenburg, Heimatverein Neuenburg e.V.
- Neuenkirchen, Stichter Heimatverein e.V.
Nienburg, Museumsverein für die Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe e.V.
Nienhagen, Heimatverein Nienhagen von 1985 e.V.
Norden, Heimatverein Norderland e.V.
Nordenham, Rüstringer Heimatbund e. V.
Norderney, Heimatverein Norderney e. V.
Northeim, Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde e. V.
Northeim, Heimat- und Museumsverein für Northeim und Umgebung e.V.
- Obernkirchen, Arbeitskreis für Dorfgeschichte und Heimatkunde Krainhagen e.V.
Oldenburg, August-Hinrichs-Bühne am Oldenburgischen Staatstheater
Oldenburg, Landfrauenverband Weser-Ems
Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
Oldenburg, Ollnborger Kring
Osnabrück, Naturwissenschaftlicher Verein
Osnabrück, Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e.V.
Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück
Osnabrück, Wiehengebirgsverband Weser-Ems e.V.
Osten, Heimatverein Osten e.V.
Osterholz-Scharmbeck, Heimatverein Osterholz-Scharmbeck e.V. von 1929 mit Jan Segelken-Kring
- Otterndorf, Hermann-Allmers-Gesellschaft e.V.
Otterndorf, Kranichhaus-Gesellschaft e.V. Otterndorf, Heimatbund Fischerhude-Quelkhorn e.V. Oyten, Heimatverein Oyten e.V.
- Peine, Kreisheimatbund Peine e.V.
Rehburg-Loccum, Bürger- und Heimatverein Rehburg e. V.
Rhauderfehn, Heimatverein Overledingerland e.V. Rinteln, Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V. Rinteln, Verein für Heimatpflege Auetal e. V. Ritterhude, Heimat-Verein Platjenwerbe e.V. Rodenberg, Förderverein Schloss Rodenberg e.V. Ronnenberg, Förderverein Dorfwentwicklung Benthe e.V. Rosdorf, Heinrich-Sohnrey-Gesellschaft
Rotenburg (Wümme), Heimatbund Rotenburg Kreisvereinigung für Heimat und Kulturpflege
- Salzgitter, Kulturförderungsverein Salder
Salzgitter-Lesse, Verein für Dorfgeschichte und Heimatpflege Lesse e.V.
- Sandbostel, Geschichtsfreunde Sandbostel e.V. Scheeßel, Heimatverein Niedersachsen e.V. Schneverdingen, Heimatbund Schneverdingen e.V. Schwanewede, Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V. Seesen, Heimatverein Münchhof e.V.
- Sehnde, Gruppe Sehnde des Heimatbundes Niedersachsen e.V. Sögel, Emsländischer Heimatbund e.V. Soltau, Freudenthal-Gesellschaft e.V. Soltau, Heimatbund des Kreises Soltau e.V. Sottrum, Heimatverein Sottrum e. V. Springe, Museum auf dem Burghof Springe Springe, Verein für Kultur- und Heimatpflege Völkens Stade, Stader Geschichts- und Heimatverein Staufenberg, Kultur- und Heimatverein Nienhagen 1992 e.V. Stelle, Grüner Kreis Stelle e.V.
- Steyerberg, Heimatverein Steyerberg von 1931 e. V. Suderburg-Hösseringen, Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e.V.
- Syke, Verkehrs-, Verschönerungs- und Bürgerverein Syke e.V.
- Tarmstedt, Tarmstedter Heimatfreunde e. V.
Twistringen, Kreisheimatbund Diepholz e.V.
- Uelzen, Heimatverein e.V., „Heimat die Heide blüht“ für Stadt und Kreis Uelzen
Uelzen-Holdenstedt, Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen e.V.
Uetze, Heimatbund Uetze Uetze, Heimatverein Eitze e.V.
- Varel, Der Mellumrat e.V.
Varel, Heimatverein Varel e. V.
Varel, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.
Verden, Historisches Museum Domherrenhaus e.V.
Verden-Borstel, Borsteler Heimatverein in Verden e.V.
Verden-Walle, Waller Heimatverein e.V.
- Walsrode, Bund der Freunde des Heidemuseums Walsrode e.V.
Walsrode, Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e.V.
- Wedemark, Verschönerungs- und Naturschutzverein Bissendorf e.V.
Wedemark, Verschönerungsverein Mellendorf e.V.
Weener, Heimatmuseum Rheiderland Wiesmoor, Verkehrs- und Heimatverein e. V. Wietmarschen, Heimatverein Wietmarschen
Wietze, Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e.V.
Wildeshausen, Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen e.V.
Wingst, Heimatfreunde Cadenberge e.V.
Winsen (Luhe), Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e. V
Wittingen, Heimatverein Wittingen e. V.
Wittmund, Heimatverein Wittmund e.V.
Wittmund, Heimat- und Verkehrsverein Leerhufe-Hovel e.V.

Wolfenbüttel, Aktionsgemeinschaft Altstadt e.V. Wolfenbüttel,
 Braunschweigischer Landesverein für Heimatschutz e. V.
 Wolfsburg, Heimat- und Verkehrsverein Fallersleben e.V.
 Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Wolfsburg e.V.
 Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Natur- und Tierschutz
 Vorsfelde und Umgebung e.V.

Worpswede, Freunde Worpswedens e.V.
 Worpswede, Heimatverein Schlußdorf e.V.
 Wunstorf, Heimatverein Luthe e.V.
 Zeven, Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.

Landkreise

Ammerland	Goslar	Lüchow-Dannenberg	Rotenburg (Wümme)
Aurich	Göttingen	Lüneburg	Schaumburg Soltau-
Celle	Grafschaft Bentheim	Nienburg (Weser)	Fallingbostal Stade
Cloppenburg	Hamel-Pyrmont	Northeim Oldenburg	Uelzen
Cuxhaven	Harburg	Osnabrück Osterode	Verden (Aller)
Diepholz	Helmstedt	am Harz Peine	Wesermarsch
Emsland	Hildesheim	Region Hannover	Wittmund
Friesland	Holzminde		Wolfenbüttel
Gifhorn	Leer		

Städte und Gemeinden

Alfeld	Eicklingen	Meinersen	Soltau
Artland	Einbeck	Melle Meppen Moringen	Stade
Bad Bentheim	Emden	Neuenhaus Nienburg	Stadthagen
Bad Essen	Fallingbostal	Norderney Nordhorn	Stadtdendorf
Bad Münder am Deister	Freren	Northeim Oberharz	Sulingen
Bad Pyrmont Bad	Gifhorn	Oldenburg Osterholz-	Twistringen
Salzdetfurth Bardowick	Gleichen	Scharmbeck Osterode	Uelzen Uslar
Bevensen	Goslar	Papenburg Peine	Vechta Verden
Bodenwerder	Gronau (Leine)	Rintel Ritterhude	Walsrode
Bohmte	Hameln	Rotenburg(Wümme)	Wedemark
Bremervörde	Landeshauptstadt Hannover,	Salzgitter	Wendeburg
Bückeberg	- Historisches Museum -	Sarstedt	Westerstede
Buxtehude Clenze	Hann. Münden Helmstedt	Schüttorf	Wienhausen
Cuxhaven	Hildesheim	Seesen	Wildeshausen
Dannenberg (Elbe)	Jever		Winsen/Luhe
Delmenhorst	Königslutter am Elm		Wittingen
Diepholz Dransfeld	Langenhagen		Wittmund
Düdenbüttel	Langeoog		Wolfenbüttel
Duderstadt	Leer		Wolfsburg
	Lingen (Ems)		Wunstorf
	Lüneburg		

Landschaften/Landschaftsverbände

Aurich, Ostfriesische Landschaft	Norheim, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.
Braunschweig, Braunschweigische Landschaft e.V.	Oldenburg, Oldenburgische Landschaft
Bückeberg, Schaumburger Landschaft e.V. Celle,	Osnabrück, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
Landschaft des Fürstentums Lüneburg Diepholz,	Sögel, Emsländische Landschaft e.V. Stade,
Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. Hameln,	Landschaftsverband Stade e.V.
Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.	

Institutionen

Braunschweig, Staatliches Naturhistorisches Museum
Bremen, Institut für Niederdeutsche Sprache Celle,
Bomann Museum
Emden, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und
Papenburg
Göttingen, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen -
Inschriftenkommission -
Göttingen, Institut für Historische Landesforschung
Göttingen, Institut für Historische Landesforschung -
Nds. Wörterbuch -
Hankensbüttel, Museum des Klosters Isenhagen
Hannover, Handwerkskammer
Hannover, Industrie- und Handelskammer
Hannover, Klosterkammer
Hannover, Ev.-luth. Landeskirchenamt
Hannover, Landschaftliche Brandkasse

Hannover, Landwirtschaftskammer
Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Hannover, Norddeutsche Landesbank, NORD/LB Hannover,
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Raiffeisen
Hauptgenossenschaft Nord AG
Lüneburg, Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Oldenburg, Industrie- und Handelskammer Oldenburg,
Landesmuseum für Natur und Mensch Osnabrück,
Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück Salzgitter, Städtisches
Museum
Stade, Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser
Raum
Wilhelmshaven, Niedersächsisches Institut für historische
Küstenforschung